

Auszug aus

Bubikon – Wolfhausen
Zwei Dörfer – eine Gemeinde

Band 1, S. 3–6

Titel, Inhaltsverzeichnis

Band 1, S. 199 f.

Glaube und Erziehung

Band 1, S. 201–266

Unsere Kirche

Autoren

Max Bühler

Kurt Schmid

Jakob Zollinger

Federzeichnungen

Jakob Zollinger

Redaktion

Max Bühler

Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1981 by Gemeinde Bubikon
ISBN 3-85981-118-5

Bubikon— Band 1 Wolfhausen

Zwei Dörfer – eine Gemeinde

Autoren

Max Bühler
Kurt Schmid
Jakob Zollinger

Federzeichnungen

Jakob Zollinger

Redaktion

Max Bühler

Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1981 by Gemeinde Bubikon

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des Gemeinderates Bubikon und unter Quellenangabe

Schwarzweiss-Lithos, Satz und Druck:
Druckerei Wetzikon AG
Vierfarbenlithos: F. Diggelmann AG, Schlieren
Einband: Buchbinderei Burckhardt, Zürich
Gestaltung: Walter Abry, Adetswil

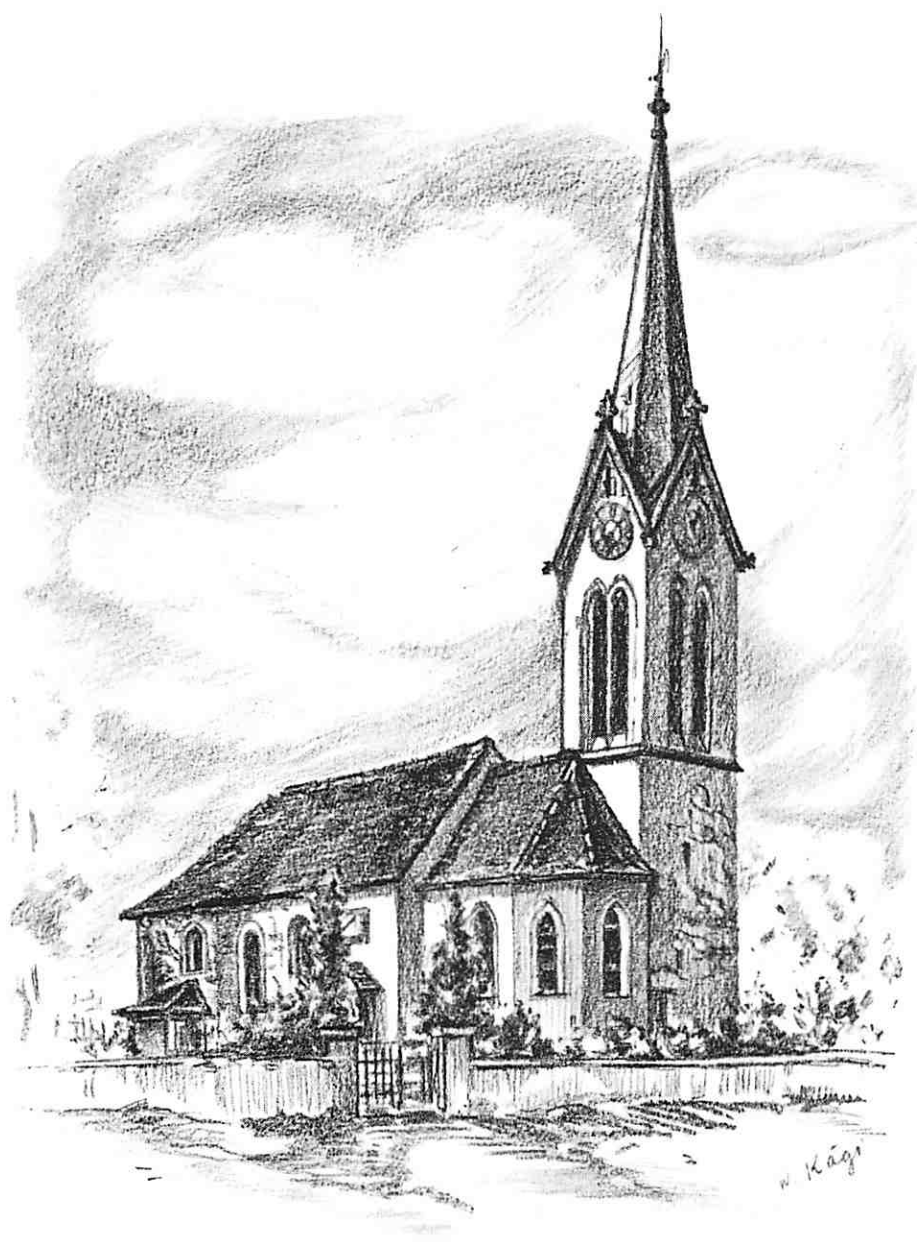
ISBN 3-85981-118-5

Inhalt

	Verfasser	Seite
Vorwort	Otto Rehm	7
Die Verfasser	Max Bühler	8
Das Bubiker Gemeindewappen	Kurt Schmid	10
«Bubikon – Wolfhausen» in Kürze	Max Bühler	13
 Erdgeschichtliches und Naturkundliches		
<i>Bubikon – eine Passlandschaft</i>	Jakob Zollinger	17
Das Bild unserer Heimat – Molasse – Der Wetterkalk von Hombrechtikon – Ruheloser Boden – Das Eis kommt... und geht – Bubiker Bodenschätze – Füchse im Fuchsbühl – Gstein, Chapf und Chropf – Wannen und Winkel- ried – Die Kohle des armen Mannes		
<i>Fauna, Flora und wir Menschen</i>		
An stillen Wassern – Vom Moor- zum Massenbad – Naturreservat	Max Bühler	36
– Alternde Wasser – Genutztes Wasser – Petri Heil		
Das Schönbühlried	Dr. Hans Graber	49
Das Laufenried, ein verlandeter See – Ein Wiesenbord vor 50 Jahren	Jakob Zollinger	50
Der Sennwald – An der Bubiker Riviera		
Jäger und Gejagte – Uf der Tachsjaht	Max Bühler	57
<i>Wetter und Unwetter</i>	Max Bühler	61
Rauhes Oberland – Hitze und Dürre, Kälte und Frost – Stürmische Tage		
 Unsere Altvorderen		
<i>Frühgeschichtliches</i>	Max Bühler/ Kurt Schmid	69
<i>Grundherrschaften bilden sich</i>	Jakob Zollinger	70
Bubikon im Früh- und Hochmittelalter – Das Ende einer alten Mär – Ein Blutbad und seine Folgen – Unter Klosterherrschaft – Und nochmals eine Katastrophe – Die Enklave Bubikon – Unter Grüninger Herrschaft		
<i>Das Ritterhaus zu Bubikon</i>	Kurt Schmid	76
Der Johanniterorden – Das «Johanserhauss zu Bûbickon» – Werden und Wachstum – Der grosse Mann der Reformation im Zürcher Oberland – Der Sturm auf das Kloster Bubikon – Die Kommende als Statthaltereie – Felix Lindinner, der letzte Statthalter von Bubikon – Bubikon, ein Grossgrund- besitz – Die Ritterhausgesellschaft – Sehenswürdigkeiten im Johanniter- museum		

	Verfasser	Seite
<i>Dörfer, Weiler und Höfe</i>	Jakob Zollinger	111
Berlikon und seine Tochttersiedlungen – Rennweg – Der Westzipfel unserer Gemeinde – Wolfhausen – Rüegshusen – Bürg – Reitbach, Chnebel und Loh – Laufenriet – Landsacher und seine «Ableger» – Tafleten mit Friedheim, Rosengarten und Ufgänt – Wändhüslen und Neuhaus – Brach und Mürg – Rund um den Egelsee – Chämmoos und Schwarz – Widenswil und seine Tochttersiedlungen – Dienstbach mit Schlossberg, Wihalden und Bühl – Dörfli, Rutschberg und Pösch – Homburg – Talhof, Hinderacher und Schürwis – Fuchsbühl – Vom Hof zum Dorf		
<i>Revolution, Reorganisation und Evolution</i>	Max Bühler	155
Unter Stadtregeim – Es gärt – Unterm Daumen der Befreier – Fragliche Liberté/Fraternité – Napoleon greift ein – Restauration: Zurück zum alten – Regeneration – Vom «Züriputsch» zum Sonderbundskrieg – Evolution – Aus Schuldenbäuerleins «Anno dazumal» – Die Entwicklung bis zum Eintritt ins 20. Jahrhundert		
<i>Dem Ende des zweiten Jahrtausends entgegen</i>	Max Bühler	174
Das Losungswort heisst «Fortschritt» – An die Grenzen – Unruhen – Not, Krankheit und Schulden – Krise auf Krise – Generalmobilmachung – Sechs Kriegsjahre – Die Krise, die nicht stattfand – Saubere Umwelt – Wachsender Verkehr – Für kranke und alte Tage – Sicherheit und Sport – Ordnung und Kultur – Geplante Zukunft		
Glaube und Erziehung		
<i>Unsere Kirche</i>	Kurt Schmid	201
Aus der Geschichte unseres Gotteshauses – Meister Simon von Rapperswil – Eine Rarität: Die Fresken im Chor – Die Glasgemälde in der Kirche – Ein neuer Taufstein – Unsere Glocken – Mit der Zeit ich kommen bin, fall auch mit der Zeit dahin – Die Kirchengeräte von Bubikon – Kirchenörter – Von der Wetterfahne zum Turmhahn – Die letzte Ruhestätte – Eine Gedenktafel – Öffentliches Leichengeleite – Begräbnis eines Selbstmörders – Unsere Seelenhirten seit der Reformation – Ein neues Pfarrhaus		
Aus dem kirchlichen Leben Bubikons in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts	Jakob Zollinger	234
Vom Stillstand zur Kirchenpflege – Vom guten Ton in der Kirche – Fest im Haus – Einweihungen – Konfirmation – Die Junge Kirche Bubikon	Kurt Schmid	235
Katholisch Bubikon	Dr. H. Hungerbühler	265
<i>Schulgeschichte von Bubikon – Wolfhausen</i>	Kurt Schmid	267
Die alten Dorfschulen – Trennung von Kirche und Schule – Schulvereinigung – Die Sekundarschule – Zusammenschluss von Sekundar- und Primarschulgemeinde – Reorganisation der Oberstufe – Dies und das Sprunghafte Entwicklung	Max Bühler	300
Spezialklasse, Förderklasse, Sonderklasse – Mädchen-Arbeitsschule, Handarbeitsschule, «Nähschule» – Der Traum vom eigenen Klassenlager- und Skihaus – Kindergärten – Unsere Schulhäuser – Die Fortbildungsschule – Die Jugendmusikschule Zürcher Oberland in Bubikon – Über die Schulpflege	Kurt Schmid	306
Johann Jakob Hottinger – Georg Jörimann – Hans Heinrich Schulthess – Albert Kägi	Kurt Schmid	325
Emilie Albrecht – Wilhelm Fischer	Max Bühler	332

Glaube und Erziehung



Quellen und benützte Literatur

Unsere Kirche

- Amacher E., Saat der Freiheit
Anderes B., Sakralarchitektur (Gotik in Rapperswil, 1979)
Braun F., Die Stadtpfarrkirche Memmingen
Bührer M., Pfarreinsatz 1956 (Denkschrift 1956/57)
Dejung und Wuhrmann, Zürcher Pfarrerbuch
Egli E., Schulgeschichte von Bubikon-Wolfhausen
Farner A., Sitten- und kulturgeschichtliche Streiflichter
Finsler G., Die Zürcherische Geschichte zur Zeit der helvetischen Republik (ZTB 1859)
Gemeindeordnung von Bubikon 1967
Gesetzessammlungen 1831–1861
Kägi A., Kirchturmbaute
Kirchenbote, Jahrgänge 1950–1980
Kläui P., Ein Freskenfund (Kunstdenkmäler VIII, 4)
Zur Geschichte der Kirche Bubikon (Denkschrift)
Kübler R., Festpredigt zur Glockenweihe
Largiadèr A., Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich
Lehman H., Das Johanniterhaus Bubikon
Linsi C. jun., Sonnenuhren (Heimatspiegel 7, 1967)
Nüscheler A., Die Gotteshäuser der Schweiz
Protokolle des Stillstandes 1788–1918
der Kirchenpflege 1919–1972
Rothenfluh D., Chronik von Rapperschwil (Gotik in Rapperswil)
Schmid G., Die Landeskirche des Kt. Zürich
Spörri K., Kirchenörter (Diss.)
Staatsarchiv, E II 218, 112a, K III 256, K II 172
Promptuar
Staatsverfassung für den eidg. Stand Zürich (10. März 1831)
Stokar K., Kirchengeräte
Strickler G., Geschichte der Herrschaft Grüningen
Geschichte der Gemeinde Dürnten
Vogel F., Die alten Chroniken...
Memorabilia Turicensis
Wettstein W., Die Regeneration des Kt. Zürich
Widmer S., Zürich, Kulturgeschichte
Zimmermann J. H., Das Zürcherische Kirchenwesen

Unsere Schulen

- Absenzenlisten
Bühler J. C., Das Schuldenbäuerlein (Schulmeister Jörimann)
Egli E., Schulgeschichte von Bubikon-Wolfhausen
Die Entwicklung von Wolfhausen
Fischer W., Einweihung Schulhaus Spycherwise (Festschrift)
Älteste Urkunden (Jahrheft 1938 Ritterhausgesellschaft)
Fritschi H., Die Bubiker Turnhalle (Festschrift Mittlistberg 1965)
Gemeinde-Ordnung Bubikon
Grundprotokolle 1880–1958
Kreuzer Chr., Schweizerische Lehrerzeitung 1980, Nr. 30
Kupfer-Stauber B., Schule in Wolfhausen (Festschrift Fosberg 1969)
Mädchen-Fortbildungsschule (Festschrift Fosberg)
Naef Jean, Schuel-Erläbnis (Festschrift Spycherwise 1953)
Bubikons Lehrerschaft um die Jahrhundertwende (Festschrift Mittlistberg 1965)
Der Zusammenschluss der beiden Schulgemeinden (Festschrift Fosberg 1969)
Protokolle, Stillstand 1788–1831
Gemeindeschulpflege 1831–1912
Primarschulpflege 1912–1942
Sekundarschulpflege 1866–1942
Schulpflege 1942–1980
Gemeindeversammlungsprotokolle 1965–1981
Frauenkommission
Hauswirtschaftskommission
Kindergartenkommission
Schader B., Läsén, Schryben, Bätten (Heimatspiegel 1979, Nr. 11)
Helvetik und Wernetshäuser Schulkandal (Heimatspiegel 1979, Nr. 12)
Schmid K., Der Name «Fosberg» (Festschrift Fosberg 1969)
Geschichte eines Grundstückes (Festschrift Fosberg 1969)
Rückschau und Lebensbilder (Festschrift Mittlistberg 1965)
Schulgesetzessammlung
Staatsarchiv: A 124 1, E I 30, E II 228 und 264a, K III 256
Strickler G., Geschichte der Gemeinde Dürnten
Visitationsbücher: Bubikon, Wolfhausen, Sekundarschule
Vogel F., Chronik der Denkwürdigkeiten (1841)
Die alten Chroniken (1845)
Zürcher Urkundenbuch

Aus der Geschichte unseres Gotteshauses

«Ich, Diethelm von Toggenburg, bestimme zum ewigen Heile meiner Seele und der Seele meiner vorangegangenen und nachfolgenden Verwandtschaft, meinen Hof und die Kirche (1) in Bubikon... Aus allen Zubehörden des Hofes und der Kirche (1) behalte ich mir nur die Söhne des Heinrich und ein Grundstück zum Bau eines Hauses bei der neuen Kirche (2) vor.»

So lautet auszugsweise die Urkunde zur Schenkung eines Hofes und einer Kirche, welche Graf Diethelm von Toggenburg 1192 an den Johanniterorden machte.

Da die ältesten schriftlichen Zeugnisse für das Bestehen einer Dorfkirche erst aus dem 14. Jahrhundert stammen, glaubte man mit Johannes Stumpf, dem Bubiker Chronisten, es handle sich bei der erwähnten Kirche um eine einzige, nämlich um eine Kapelle, die zum alten Bruderhaus im Ritterhauskomplex ausgebaut wurde. Grabungen im Chor der Dorfkirche anlässlich der Renovation von 1957 ergaben aber eindeutig, dass dem heutigen Kirchenbau mindestens zwei ältere Kirchen vorausgegangen sind. Daraus geht hervor, dass es sich bei den in der Schenkungsurkunde genannten Kirchen um zwei handelt, nämlich um die Kirche im Dorf (1) und um eine jetzt der Komturei einverleibte Kapelle (2). Es war ja auch üblich, geistliche Stiftungen mit einer Kirche auszustatten.

Zu einem unbekannten Zeitpunkt müssen also die Grafen von Toggenburg aus der gewaltigen Urfparrei Dürnten vorerst die Höfe Bubikon, Dienstbach, Kämmoos, Zell, Barenberg und Oberpösch herausgebrochen haben. Wenig später gründeten sie dann die Johanniterkomturei.

Nun lag also die kleine Kirchgemeinde Bubikon als Enklave mitten in der riesengrossen Pfarrei Dürnten, die vom Bachtelkum bis zum Zürichsee und vom Lützelsee bis Ermenswil reichte. Dürnten wird bereits in einer Urkunde von 750 erwähnt. Darin liegt die Erklärung dafür, dass die Bewohner der Ortschaften Unter-Wolfhausen, Bürg, Loch (Loo?), Reitbach, Rüeggshusen, Son-

nenberg bis ins 18. Jahrhundert nach Dürnten zu Predigt, Taufe und Begräbt gehen mussten, obwohl ihr Weg an der Bubiker Kirche vorbeiführte.

Wenn der Grundherr für seine Lehensleute eine Kirche baute, verlangte er, dass sie für den Unterhalt von Kirchenschiff und Turm aufkamen. Den Johannitern fiel die Instandhaltung des Chores zu. Mit der Übernahme der Einkünfte von den zur Kirche gehörenden Höfen erwuchs dem Johanniterorden die Pflicht, einen Leutpriester (Priester für die Leute, Seelsorger) zu bestellen und zu besolden.

Es war wohl von Anfang an ein Johanniterpriester, der in der Dorfkirche die Messe las und die Sakramente spendete. Im Jahre 1382 ermächtigte der Orden den Komtur ausdrücklich, einen der vier Priester des Hauses mit den Aufgaben in der Pfarrkirche zu betrauen. Aus der letzten katholischen Zeit ist ein Pfarrer Hans Staller von Zürich erwähnt, der dann 1521 nach Wald kam.

Die erste Kirche für eine gewiss nicht grosse Zahl von Eigenleuten des Toggenburgers vor der Schenkung an den Johanniterorden war wohl nur ein kleiner, rechteckiger Raum ohne eigentlichen Chor, eher eine Kapelle. Von ihr dürfte noch die Mauer stammen, die zwischen dem heutigen Schiff und dem Chor freigelegt werden konnte (jetzt Differenztritt). Diese Kirche stammt aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts.

Die 1. Erweiterung brachte einen rechteckigen Chor und an dessen Nordseite einen Turm. Diese Bauten kamen zweifellos erst, als die Kirche dem Johanniterorden unterstand, am Anfang des 13. Jahrhunderts.

Die 2. Erweiterung erfolgte in der Zeit, in der man erstmals in der Baugeschichte festen Boden betreten kann. Am Ende des 15. Jahrhunderts war es Mode geworden, die Landkirchen mit grösseren, helleren Chören zu versehen. Es war ja die Zeit nach dem Sieg über den Burgunderherzog Karl den Kühnen und dem allgemeinen Ansehen, das die Eidgenossen damit gewonnen hatten.

Diese Zeit war auch bei uns geprägt durch eine wirtschaftliche Blüte, in deren Folge ein allgemeines Baufieber ausbrach. Von diesem Fieber scheinen auch die Bubiker erfasst worden zu sein. 1498 legten sie den alten Chor und, weil er offenbar baufällig geworden war, auch den Turm nieder. An vielen andern Orten hat man im gleichen Zeitraum beim Neubau eines Chores Lösungen gefunden, bei denen ein älterer Turm erhalten blieb, z. B. der Nordturm der Rapperswiler Kirche oder der Kirchturm zu Altendorf.

Am 14. Oktober 1498 verdingen die Kirchgenossen den Bau eines Kirchturmes an Meister Simon von Rapperswil um 320 Pfund Haller nach dem Muster des Kirchturmes von Busskirch (der inzwischen wieder abgeändert worden ist).

Meister Simon errichtete den neuen Turm etwas nach Norden verschoben auf einem neuen Fundament. Er schloss ihn mit einer «Käsbisse» ab, wie dies zu gleicher Zeit in Rapperswil, Busskirch, St. Dionys, Bollingen, Uznach geschehen war.

Der Johannitermeister erteilte Meister Simon den Auftrag zum Bau eines neuen, lichten Chores mit polygonalem Abschluss und hohen Spitzbogenfenstern mit gotischem Masswerk. Die Johanniter sorgten auch für reichen künstlerischen Schmuck. Der Komtur Graf Rudolf X. von Werdenberg und der damalige Leutpriester Andreas Gubelmann (später Komtur zu Küsnacht) stifteten die Glasgemälde.

Damit war aber das Schmuckbedürfnis jener Zeit noch keineswegs gestillt. Es gehörte sich, dass der neue Chor auch ausgemalt wurde. Entgegen weitverbreitetem Brauch wählte man weder Dar-

stellungen aus dem Alten oder Neuen Testament noch einen Legendenstoff, sondern wollte dem Kirchgänger das Glaubensbekenntnis vor Augen führen. Halbfiguren der Apostel wurden in runde Umrandungen eingefügt und jedem der ihm zugeschriebene Glaubenssatz beigelegt. Bemerkenswert ist, dass man schon eine Generation vor der Reformation für die Beschriftung nicht wie andernorts die lateinische Kirchensprache, sondern ein gut verständliches Deutsch wählte. Dennoch wurde diese Ausmalung in der Reformationszeit übertüncht, während die Glasgemälde erst viel später zu Geld gemacht wurden.

Es ist auch anzunehmen, dass die Kirche im gleichen Jahr einen künstlerisch wertvollen Hochaltar erhalten hat. Ausser einem kräftigen Fundament, das 1957 bei Grabungen zum Vorschein kam, hat sich davon begreiflicherweise nichts durch die Reformation hindurchretten können. Immerhin erwähnt der Chronist Stumpf diesen Altar in seinem Bericht über den Bauernsturm von 1525.

Dem Neubau eines Turmes folgte natürlich auch die Anschaffung eines neuen Geläutes. Eine der drei vorreformatorischen Glocken trug die Jahrzahl 1510.

Auch nach der Reformation behielt die Komturei die Kollatur, d. h. der Grosskomtur des Malteserordens hatte das Recht, in Bubikon den Pfarrer einzusetzen. Erst nachdem der Orden die Komturei an einen Privatmann verkauft hatte, konnte der Staat Zürich dieses Recht erwerben. Die Kollatur kam 1790 an den Kleinen Rat.

1750 war die Kirche ausgebessert und verschönert worden.



Die Kirche vor 1884. Leider wurden die Grabplatten (Pfarrherren und Statthalter) auf der Südseite des Chores wegen Baufälligkeit entfernt



Die Pfarrkirche

Nach Zeichnung von Ludwig Schulthess, 1841, Zentralbibliothek Zürich

Die 3. Erweiterung. Im 18. Jahrhundert begannen die Einwohner von Wolfhausen und Umgebung, statt ihre Pfarrkirche in Dürnten, immer häufiger den Gottesdienst in Bubikon zu besuchen. In den Jahren 1690, 1718, 1719, 1731 ersuchten sie die Regierung um Umteilung nach Bubikon. Diese Gesuche wurden aber stets abgewiesen. Ein Eingemeindungsgesuch von 1764 wird zwar abgewiesen, die Kirche zu Bubikon solle allein den Bubikern gehören; doch wurde der Landvogt von Grüningen beauftragt, «mit verständigen Arbeitsmännern» in der Kirche Bubikon einen Augenschein zu nehmen, wie man «ohne grosse Beschwerden für die dortigen Gemeindegossen auf Kosten der Wolfhauser für deren alte und unvermögliichen Leute durch Erweiterung des Gebäus «einig Plätze» schaffen könnte». Die Kirche wurde um ein ansehnliches Stück nach Westen erweitert und darin 160 Freistühle errichtet. Die Kosten trug die Regierung, doch hatten die Wolfhauser diese zu verzinsen. Zudem wurde vorbehalten, dass bei starkem Anwachsen von Bubikon diese neuen Plätze gegen entsprechenden Zins an die bisherigen Kirchge-

nossen übergehen sollten. Nach wie vor aber bleiben die Wolfhauser Pfargenossen von Dürnten, «todt und lebendig». Nur bei ganz schlechtem Wetter ist es dem Bubiker Pfarrer erlaubt, das Taufen von Wolfhauser Kindern vorzunehmen. Die übrigen kirchlichen Amtshandlungen wie Trauungen und Bestattungen müssen die Wolfhauser weiterhin in Dürnten melden und ausführen lassen. Weitere Umteilungsgesuche 1769, 1777 und 1793 werden von der Regierung abschlägig behandelt. Dagegen beschliesst der Kirchenrat 1779, Bubikon müsse den Hof Lützelsee an Hombrechtikon abtreten. Die dort wohnhaften drei Brüder Hürlimann verzichten auf ihre Kirchenstühle, ebenso auf die Weiberbank und zahlen als Auskaufssumme dreissig Gulden ins Armengut.

Endlich tritt für die Wolfhauser das hoch erfreuliche Ereignis ein: Ende Januar 1811 beschliesst der Regierungsrat die Zuteilung von Wolfhausen und Umgebung zur Kirchgemeinde Bubikon. Er tut dies auf Antrag von Unterstatthalter Hirzel in Wetzikon und gegen den lebhaften Widerstand von Pfarrer Faesi in Dürnten, der befürchtet, ohne Wolfhausen müsste Dürnten verar-



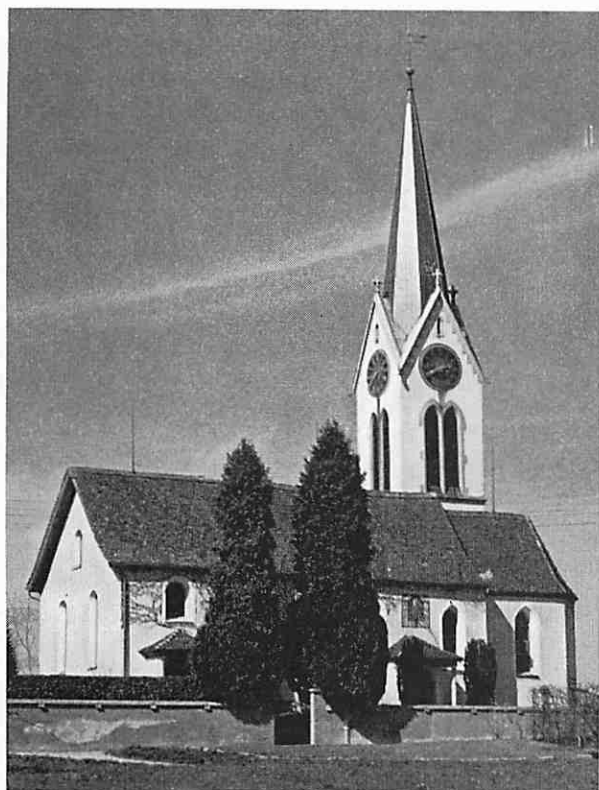
Die Kirche von Nordosten um 1900
(Zeichnung von Sekundarlehrer Merki)

men (!). Für die Wolfhauser mit ihren 260 Einwohnern in 46 Haushaltungen müssen nun Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Dies geschieht durch den Einbau einer Empore mit Zugang über eine gedeckte Holzterrasse an der Südwand. Dafür entrichten die Wolfhauser eine hübsche Summe ins Kirchengut Bubikon. Sie sind dazu gut in der Lage, denn der reiche Baumwollkaufmann Hans Jakob Wild, der Erbauer des «Freihofs», übernimmt den Löwenanteil.

Fünfundzwanzig Jahre später (1860) entschliesst man sich zum Abbruch des aussenseitigen, hölzernen Treppenaufgangs zur Empore und ersetzt ihn durch zwei Treppen im Innern und ein Vordach über dem hinteren Seiteneingang.

Eine 1. Hauptrenovation wird 1884 unumgänglich. Ersetzt werden die alte, wurmstichige Holzdecke durch eine Gipsdecke, die kleinen, runden Glasscheibchen durch farbige. Die alte Kanzel erhält eine schicke Nachfolgerin. Die alte Empore und die gesamte Bestuhlung erfahren eine Erneuerung. Damals sind auch die Grabdenkmäler der in Bubikon bestatteten Statthalter aus dem 17. und 18. Jahrhundert beseitigt worden.

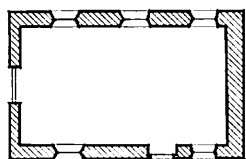
Eine 2. Hauptrenovation bringt 1903 wohl die grösste, äusserliche Veränderung: Am Sonntag, 21. Dezember 1902, sprang beim Einläuten zum Morgengottesdienst die grosse Glocke. Die Kirchgemeindeversammlung vom 3. Mai 1903 fasste den Beschluss, ein neues Geläute mit vier Glocken (bisher drei) anzuschaffen, was eine Neugestaltung des Kirchturmes bedingte. Einerseits musste er erhöht werden; andererseits wollte man, dem Zeitgeschmack entgegenkommend, die gemütliche Käsbiß nach Plänen von Architekt Kehler, Zürich, durch eine schlanke Spitze ersetzen.



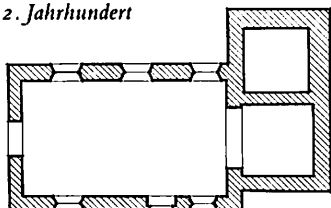
Südfassade vor der Renovation von 1956



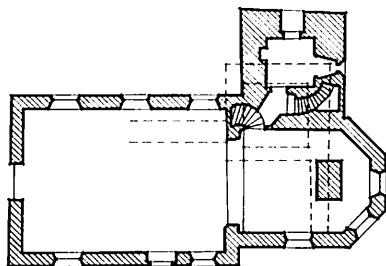
... und 1958, nach der Renovation



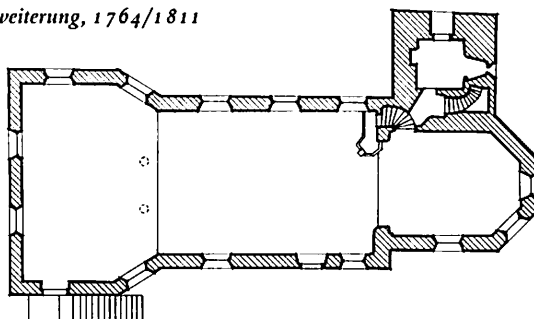
1. Erweiterung, Ende 12. Jahrhundert



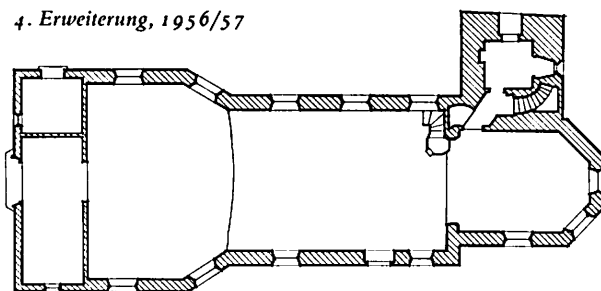
2. Erweiterung, 1498



3. Erweiterung, 1764/1811



4. Erweiterung, 1956/57



Darum ist heute der gotische Ursprung der Kirche nur noch im Chor zu erkennen.

Am 1. Juli 1903 wurde mit dem Abbruch begonnen, am 21. Oktober fand bereits der Glockenaufzug durch die gesamte Schuljugend statt, und am Sonntag darauf, am 25. Oktober, weihte eine frohe Gemeinde ihre Glocken mit einem Festgottesdienst ein.

Im Jahre 1918 wurde die Nordseite des Kirchenschiffes aufgebrochen, eine grosse Nische angebaut und eine Orgel hineingestellt.

1925 folgte eine umfassende Aussenrenovation der Kirche und des Turmes, die aber keine Neuerungen brachte.

Die 4. Erweiterung wurde von der Kirchgemeinde am 12. März 1956 beschlossen und dafür Fr. 250 000.– bereitgestellt. Der Umbau fand nach den Plänen der Architekten Reinhard und Zwinggi, Zürich, in zwei Etappen statt, während denen die Gottesdienste und die kirchlichen Handlungen in der Ritterhauskapelle stattfanden. Ausgangspunkt für eine Renovation und Erweiterung war diesmal die irreparabel gewordene Kriegsorgel, deren Standort architektonisch, liturgisch und akustisch falsch war. Die neue Orgel sollte auf die Empore zu stehen kommen. Darum musste diese tiefer gesetzt und die Kirchendecke darüber muschelförmig angehoben werden. Die Eisenstützen im Jugendstil unter der alten Empore hatten schon lange gestört, darum wurde die neue freitragend konstruiert. Sitzplätze wollte man natürlich keine verlieren, was zu einer Verlängerung der Kirche führte. So gewann man günstigere Proportionen, einen Eingangsraum, ein Treppenhaus und einen WC-Raum. Der Haupteingang wurde auf die Westseite verlegt und mit einem geräumigen Vordach versehen. Der Turm erhielt neue Zifferblätter, statt der rostigen Wetterfahne aus verzinktem Blech einen kupfernen, blattvergoldeten Turmhahn und statt der Kreuzblumen aus Zinnblech kupferne Kugeln. Über dem Seiteneingang gab es eine neue Sonnenuhr.

Hoch über dem Kirchenvolk klebte früher die Kanzel an der Kirchenwand und musste durch einen Tunnel in der dicken Kirchturmmauer erklimmen werden. Sie fand nun, gründlich überholt und aufgehellert, neue Verwendung auf einem Podest, direkt zugänglich aus dem Kirchenraum. Der Jugendstil-Taufstein aus grau gestrichenem Ton wurde durch einen schlichten aus Eschenbacher Sandstein ersetzt. Aus eben diesem Material bestehen Fenster- und Türgewände wie auch der Differenztritt zum Chor.



Die alte Kanzel im neuen hellen Gewand auf den Boden gesetzt.

Dort wurden interessante vorreformatorische Fresken freigelegt und Kopien der Bubiker Glas-scheiben eingesetzt. Die Originale befinden sich im Schweizerischen Landesmuseum. Grabungen im Chor lieferten wichtige Hinweise auf die Bau-geschichte der Kirche.

Um mehr und geschlossenen Umgebungsraum zu schaffen, wurden die alten Friedhofsteile um die Kirche herum aufgehoben und vom Gartenbauer Seleger in eine weiträumige Anlage verwandelt. Die zu hohe und zudem brüchige Mauer längs der Strasse machte einer niedrigeren Sichtsandstein-mauer Platz, und der gefährliche Ausgang direkt auf die Strasse wurde durch eine gediegene Trep-penanlage in der Südwestecke ersetzt.

Meister Simon von Rapperswil

«Zue disser Zeit ware auch ein berühmter Steinmetz und Murermeister namens Felder zu Egg in dem Zürcher Gebiet» (Hans der Ältere), so berichtet Dominik Rothenfluh in seiner Chronik von Rapperswyl. Diesem berühmten Mr. Felder von Nördlingen, seit 1475 Zürcher Bürger, Er-bauer von St. Oswald in Zug, St. Wolfgang in Hünenberg bei Cham und der Wasserkirche in Zürich, verdingten die Rapperswiler den Neubau des Chores und eines Turmes. Wahrscheinlich war ihm zu gleicher Zeit auch der zu wölbende Chor-neubau der Pfarrkirche zu Meilen übertragen worden, was ihn offenbar davon abhielt, in Rap-perswil fristgerecht zu beginnen.

«Mittlerweilen hat sich hervürgethan Mr. Heinrich Simon, Steinmetz und Murermeister zu Rapperschweil, früntlich bei der Oberkeit ange-halten, man solle ihm den Bauw des Chors anver-trauen, er welle den Bauw auffüehrn, dz man kein Klag werde haben», berichtet Rothenfluh weiter. Item, Mr. Simon wurde aufgetragen, «das Mur-werckh trewlich aufzufüehrn».

Als dann Felder 1494 endlich anreiste, musste er feststellen, dass der ortsansässige Konkurrent mit seinem Knecht Hans von Bern den Bau be-reits begonnen hatte. «Also ware er mit einem Trunckh, so 4 Krüzer kostete, abgewissen.»

Damit ging Felder nicht nur des Rapperswiler Auftrags verlustig; er verlor auch die ganze Kund-schaft am oberen Zürichsee mit Busskirch, Uz-nach, Schänis, St. Dionys u. a.

Auch die Kirchengenossen von Bubikon verding-ten 1498 den Bau eines Kirchturmes an Meister Simon von Rapperswil für 320 Pfund Haller nach dem Muster des Kirchturmes zu Busskirch. Es ist anzunehmen, dass die Johanniter den gleichen Meister mit dem Bau eines neuen gotischen Cho-res betrauten.

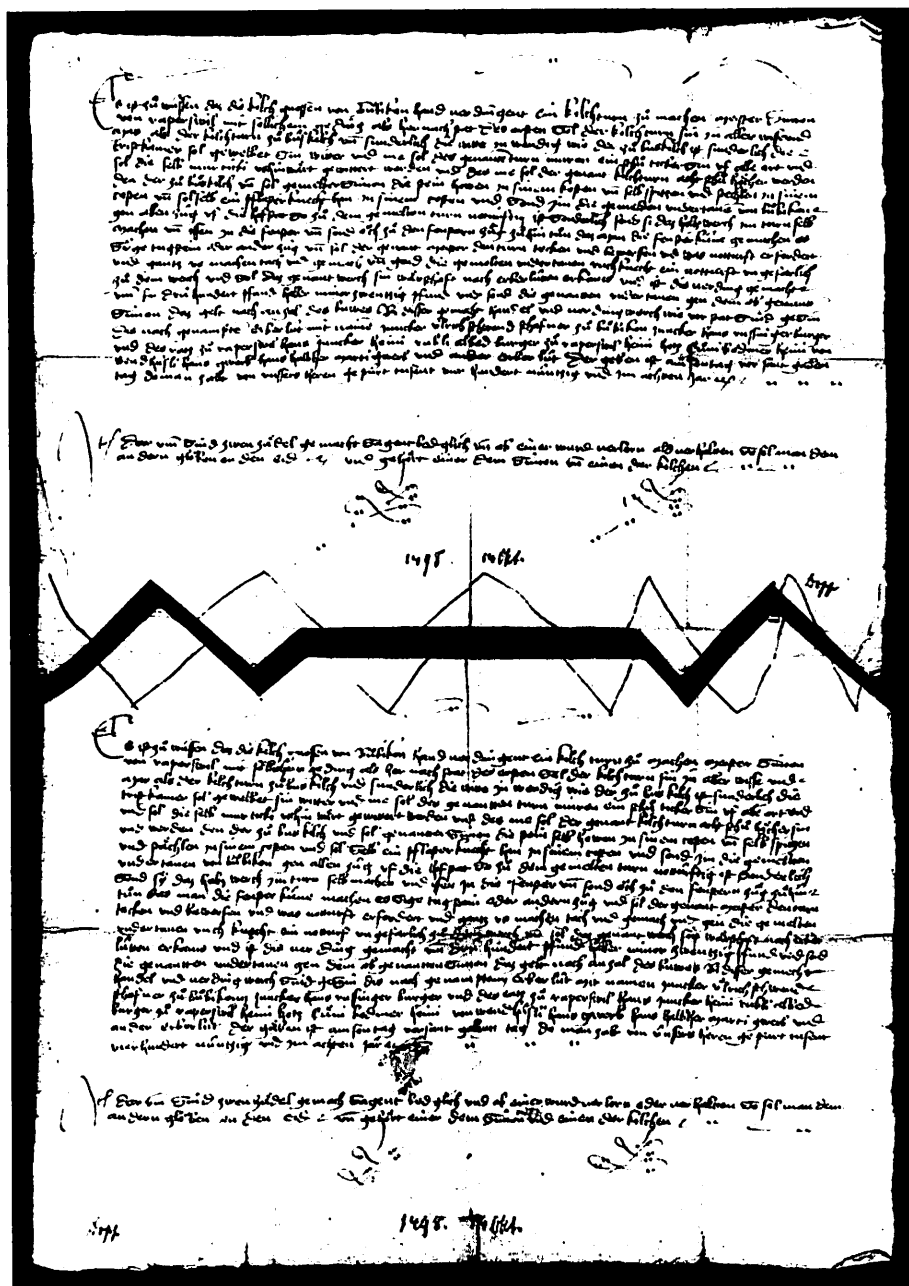
Über Meister Heinrich Simon, dessen Ge-schlecht im Glarnerland beheimatet ist, weiss man sehr wenig. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass er früher dem Bautrupp von Felder angehörte. In Rapperswil traute er sich die Ingenieurleistung für ein Rippengewölbe nicht zu, worin Felder ein wahrer Meister war. Auch in Bubikon verzichtete man auf ein solches Gewölbe. Erst 1505 wagte sich Simon in Uznach an ein kleines Gewölbe und ein Jahr darauf in Schänis an ein Chorge-wölbe, das sich an Aufwand mit den Rippenfigu-rationen Hans Felders messen kann.



Die von Meister Simon erbaute Kirche von Busskirch

Vertrag im Doppel
über den Kirchenbau:
Die Kirchgenossen zu Bubikon
verdingen den Bau eines
Kirchturmes an Meister Simon
von Rapperswil um 320 Pfund
Haller minder 20 Pfund
nach dem Muster des
Kirchturmes zu Busskirch
(14. Oktober 1498).

(2 Kerzbettel, Papier mit
Zackenschnitt).
(Kirchgemeinde-Archiv
Bubikon: II A 2).



«Es ist zu wissen, dass die Kilchgenossen von Bubikon hand verdinget ein Kilchturn zu machen Meister Simon rapperswil mit sölichem geding als hernach stat Des ersten sol der kilchturn sin in aller wis und mas als der kilchturn zu busskilch und sunderlich die witte inwendig wie der zu busskilch ist sunderlich die erst kamer sol gewelbet sin witter und me sol des genanten turn muren ein schu ticker sin uf alle ort und sol die selb mur ticki usshin wärt gewittert werden und des me sol der genant kilchturn acht schu höher werden den der zu busskilch und sol genantur Simon die stein selb howen in sinem kosten und selb spitzen und pächlen in sinem kosten und sol selb ein pflasterknecht han in sinem kosten und sond im die gemelten undertanen von bubikon gen allen zug uf die hofstatt so zu dem gemelten turn notürftig ist sonderlich sond si das holtzwerch im turn selb machen und isen in die fenster und sond zu den fenstern züg zu hin tun dass man die Fenster küene gemacht es sige tugstein oder ander züg und sol der genant meister den turn tecken und bewerfen und was notturft erfordert und gantz uss machen tach und gemacht und gend die gemelten undertanen ruch knecht ein notturft ungarlich zu dem werch und sol daz genant werch sin wärschaft nach erber lütten erkanniss und ist diss verding gemacht um drühundert pfund haller minder zwentzig pfund und sond die genanten undertanen dem obgenannten Simon nach anzahl dess buwes. diser gemacht handel und verdingwerch wie vorstat sind gesin dass nachgenampte erber lüt mit namen juncker ulrich schwend schafner zu bubikon juncker hanns rusinger burger und des rats zu rapperswil hauss juncker heini rubli al bed burger zu rapperswil heini hotz Cueni bodmer heini von wendhüsli hauss gwerb hauss halbher marti gwerb und ander erber lüt der geben ist am sonntag vor sant gallen ta da man zallt von unssers heren gepurt tusest vier hundert nünztig und im achttien jar. Darum sind zwen zadel gemacht sagent bed glich und ob einer wurd verlorn oder verhalbiren so sol man dem andern glauben an den end und gehört einer dem Simon und einer der kilchen.»

Eine Rarität: Die Fresken im Chor

Im Verlaufe der Innenrenovation 1957 spitzten Elektriker Rinnen in die Mauer der Chorwand, um die Leitungen unter Verputz legen zu können. Dabei wurden Farbspuren entdeckt. Sorgfältig wurde nun der alte Verputz abgehoben. Zum Vorschein kamen Fresken in leuchtenden Farben. Sie waren wohl während der Reformation übertüncht und dann 1884 vom Gipser durch Hicke stark beschädigt worden. Besser als die Bilder, deren obere Partien fast vollständig fehlten, waren die beigegebenen Schriften zu erkennen. An zwei Stellen liess sich der Text entziffern: «ab fuor zu der höllen, am dritten tag er ufgstanden vom dod» und «uf fuor zuo dem himel, sichset zu der gerechten hand gots des almechtigen vaters». Damit war auch der Weg gewiesen zur Deutung der bildlichen Freskenreste, denn es handelt sich bei diesen Sätzen um den 5. und 6. Satz aus dem apostolischen Glaubensbekenntnis, die den Aposteln Thomas und Jakobus minor zugeschrieben werden. Restaurator A. Braun aus Zürich vervollständigte die Schrift, indem er die noch vorhandenen Buchstabenreste schwarz nachzog und mit roter Farbe zu ganzen Buchstaben ergänzte.



St. Thomas mit der Lanze

Rufinus (gest. 410) erzählt in seiner *Expositio symbolici apostolici* die Legende von der Entstehung des Glaubensbekenntnisses: Als die zwölf Apostel, die Zwölfboten, im Begriffe standen, das Evangelium in alle Welt zu tragen, setzten sie erst noch fest, was für die Christenheit als Inhalt ihres Glaubens zu gelten habe. Der Reihe nach, bei Petrus angefangen, steuerte jeder Apostel einen Satz zum «Symbol» oder «Credo» bei. «Symbol» (griechisch) bedeutet: «Das von allen Zusammengetragene», «Credo» (lateinisch) heisst: «Ich glaube.»

Seit Jahrhunderten wurde das Credo gleichwertig mit den Zehn Geboten und dem Vaterunser der Christenheit eingepreßt und fand in der mittelalterlichen Kunst häufige Darstellung. Dabei pflegten die Künstler die Apostel mit Attributen (Beigaben) zu kennzeichnen. Meistens dient als Unterscheidungsmerkmal ein Gegenstand, der an den Märtyrertod erinnern soll.

So erscheint

Petrus mit einem oder zwei Schlüsseln (Mat. 16, 19), später auch mit der dreifachen Papstkrone;

Andreas mit dem Schrägkreuz (Andreaskreuz), an welchem er den Tod erlitt;

Jakobus major (der Ältere) mit Pilgerstab und Tasche, oft auch mit einer Muschel. Die Legende lässt ihn nach Spanien wandern (St. Jago de Compostella), wobei er ins Meer stürzt und von Muscheln gerettet wird;

Johannes mit dem Kelch, weil er ohne Schaden zu nehmen Gift getrunken hat. Vielleicht auch als Hinweis auf den Johannisseggen (Johannisminne), welcher am Tage des Apostels (27. Dezember) getrunken wird;

Thomas mit der Lanze, welche daran erinnert, dass er ungläubig war, bis er seine Finger in das durch eine Lanze verursachte Wundmal Christi legen durfte;

Jakobus minor (der Jüngere) mit einer Tuchwalckerstange, die einem grossen Geigenbogen ähnlich sieht. Mit einer solchen wurde er von einem wütenden Juden erschlagen;

Philippus mit einem T-förmigen Kreuz. Er ist an einem solchen gestorben;

Bartholomäus mit einem Messer. Ihm wurde die Haut bei lebendigem Leibe abgezogen (Michelangelo legt sie ihm wie ein Tuch über den Arm);

Matthäus mit dem Schwert. Er wurde durch das Schwert hingerichtet;

Simon Zelotes mit einem Spiess;

Judas Taddäus mit einem Schwert in der Scheide;

Matthias mit einer Hellebarde.

Üblicherweise legte der mittelalterliche Künstler den überlebensgross dargestellten Figuren Spruchbänder mit den ihnen entsprechenden Sätzen in die Hände. In Bubikon erscheinen die Apostel nicht als Vollfiguren, sondern als Brustbild in einer kreisförmigen Umrahmung. Aus dieser hängt ein Schriftblatt heraus, das den entsprechenden Glaubenssatz trägt. Interessant ist, dass dieser Text gut zwanzig Jahre vor der Reformation schon deutsch ist. Auf anderen Darstellungen aus der gleichen Zeit ist er noch lateinisch.

Leider sind nur zwei Gestalten mit der zugehörigen Schrift einigermassen erhalten: Thomas mit der Lanze und Jakobus minor mit der Tuchwalckerstange. Zu erkennen ist auch Jakobus major mit der Muschel, doch ist der zugehörige Text nicht mehr zu entziffern. Von zwei weiteren Bildern sind nur noch äusserst schwache Spuren erhalten (7. und 8. Glaubenssatz). Vom Anfang des Zyklus (1. bis 3. Satz) ist nichts mehr zu finden, und wo er zu Ende geführt wurde, ist völlig unklar.

Die Datierung ist sichergestellt, da Turm und Chor vom Rapperswiler Meister Simon im Jahre 1498 erbaut wurden.

Auch wenn es sich hier nur um Bruchstücke handelt, so ist ihre Erhaltung durchaus gerechtfertigt: Der Sinn des ganzen Zyklus ist zu erkennen, und das Glaubensbekenntnis steht auch einem re-

formierten Gotteshaus wohl an. Sodann ist damit den Bubikern ein interessanter Zeuge für die Bildfreudigkeit des ausgehenden Mittelalters geschenkt worden.

In der Stadtpfarrkirche «Unser Frauen» zu Memmingen erscheinen alle Zwölfboten vollständig an den Wänden des Mittelschiffes. Ihre Spruchbänder geben bereits 1460 das «Symbol» vollständig in Deutsch wieder:

Petrus: Ich glaub an got vatter allmechtigen schöpfer hymels und erde.

Andreas: und in jhsum cristum sinen ainigen sun unseren herren.

Jakobus major: der empfangen ist vom hailgen gaist geborn uss der iunckfrow maria.

Johannes: gelitten unter poncio pilato crützet tod begraben.

Thomas: ab gevaren zu den helle am tritten tag erstanden von den doten.

Jakobus minor: uffgefaren zu den himeln sitzet zu der gerechten hand des vaters almächtigen.

Phylippus: danna er künfftig ist zu richten die lebendigen und todten.

Bartholomeus: ich gloub in hailgen gaist.

Matheus: die cristanlichen hailgen kirchen geminschawt der hailgen.

Simon: ablausung der sünden.

Judas: uferstan des lybs.

Mathias: und das ewig leben.

Die Glasgemälde in der Kirche

Graf Rudolf X. von Werdenberg, Obermeister in deutschen Landen und Komtur zu Bubikon und Wädenswil, liess 1498 einen neuen, geräumigeren und helleren Chor bauen. Damaliger Sitte gemäss stifteten er als Bauherr und Andreas Gubelmann als ehemaliger Leutpriester zu Bubikon, jetzt Komtur des Johanniterpriesterhauses Küsnacht, Glasgemälde in die neuen Fenster, wahrscheinlich jeder ein Paar. Beide Donatoren waren keineswegs kleinlich. Die Scheiben sind wahre Prachtstücke von 73 cm Höhe und 33 cm Breite. Leider sind nur noch drei erhalten geblieben. Sie stammen aus der Werkstatt des berühmten Zürcher Glasmalers Lukas (Lux) Zeiner, der die spätgotische Glasmalerei vor ihrem Niedergang nochmals zu einem glänzenden Aufleuchten brachte. Die fein ausgeführten Köpfe sind charak-

teristisch und individuell. Nur ein tüchtiger Tafelmaler konnte sie so zeichnen und ein geschickter Glasmaler auf das Glas übertragen.

Nach ihrer Entfernung aus der Kirche befanden sie sich in der Sammlung des Zürcher Dichters, Zeichners und Altertumsfreundes Johann Martin Usteri, kamen nach dessen Tod (1827) in den Kunsthandel und wurden 1894 von der Gottfried Keller-Stiftung aus dem Schloss Gröditzberg in Schlesien zurückerworben und im Landesmuseum deponiert.

Bei der Kirchenrenovation von 1957 setzte man alles daran, diese Originalscheiben wieder nach Bubikon zurückzuführen, doch schlugen alle Bemühungen fehl. Immerhin müssen die Gründe der Gottfried Keller-Stiftung für die ablehnende Haltung als stichhaltig anerkannt werden. Glasmaler Mäder, Küsnacht, wurde beauftragt, von allen drei Scheiben Kopien anzufertigen.



Graf Rudolf X. von Werdenberg

Graf Rudolf X. von Werdenberg (Grosskomtur 1482–1504) erscheint auf seiner Scheibe im Ordensornat. Nach der Vorschrift für die Ritter trägt er einen Vollbart. Auf dem schwarzen Ordensmantel prangt ein weisses Ordenskreuz auf der linken Schulter, unter dem Mantel wird ein violetter Rock sichtbar. Im Gebet kniet der Ritter auf den Fliesen, um seine gefalteten Hände hat er einen Rosenkranz aus 13 massiven Kugeln und einer aus Silberfiligran geschlungen. Vor ihm steht eine kleine, vierteilige Wappentartsche, auf welcher das Wappen des Ordens mit dem der Werdenberger (in Rot silberne Kirchenfahne) wechselt. Der tiefblaue Damasthintergrund der Scheibe hebt sich wirkungsvoll ab von der silbergrauen Steinarchitektur des Rahmens. Erstmals in der schweizerischen Glasmalerei kann auf dieser



Die Heilige Agatha

Scheibe der Versuch einer Portrait-Ähnlichkeit des Stifters festgestellt werden. Dem würdigen alten Herrn würde man allerdings nicht ansehen, dass er bei der Verteidigung von Rhodos (1480) als gefürchteter Haudegen Kommandant der Reiterei war und sich später bis zur Raubritterei verstieg. Das Gegenstück zu dieser Scheibe ist verlorengegangen.

Die Heilige Agatha ist auf dem Gegenstück zur Gubelmann-Scheibe dargestellt. Sie ist die Patronin der Bubiker Kirche, und an sie wendet sich der Komtur Gubelmann mit einer Bitte.

Die Märtyrerin Agatha von Catania (gestorben um 250) wird mit einer Kerze abgebildet. Ein Jahr nach ihrem Tod soll Catania bei einem Ausbruch des Ätna gerettet worden sein, weil man dem glühenden Lavastrom den Schleier von Agatha ent-



Andreas Gubelmann

gegentrug. Agatha-Kerzen (mundartlich: Aiten-Kerzen) und am 5. Februar gebackene Agathenbrote sollen vor Feuer und hitzigen Krankheiten schützen. Agatha ist die Patronin der Hochofenarbeiter, Glockengiesser und des Malteserordens. Sie ist die Schutzheilige gegen das Feuer.

Andreas Gubelmann stammte wahrscheinlich aus Dürnten. Im Ritterhaus Bubikon war er von 1487–1494 Johanniterbruder und amtierte als Seelgerätemeister. 1495 erscheint er als Verwalter der Komturei Wädenswil und steigt ein Jahr darauf zum Komtur von Küssnacht auf. Da er bäuerlichen Kreisen entstammt, besitzt er kein eigenes Siegel. Als Komtur muss er aber ein solches haben. Darum stellt ihm der Einsiedler Dekan Albrecht von Bonstetten, von Kaiser Friedrich III. zum Hofpfalzgrafen ernannt, einen Wappenbrief aus.

Nach der Ordensvorschrift für die Geistlichen trägt er keinen Bart. Statt eines Rosenkranzes hält er in den Händen das rote Käppchen des Priesterkomturs. Über ihm flattert ein Spruchband mit der Inschrift: «o sancte agatha . ora . p(ro) . me . andrea . gubelman . comendatori . in Küssnach . 1498.» Vor ihm steht eine kleine Wappentartsche mit dem Johanniterwäppchen in der rechten oberen Ecke. Der leuchtend rote Damasthintergrund gibt dem Glasgemälde eine vornehme Wirkung.

Andreas Gubelmann scheint ein recht kunstfreundlicher Herr gewesen zu sein. Ausser den beiden Scheiben zu Bubikon stiftete er ein Paar Apostelscheiben in die Kirche zu Maur. Auf einer Wandmalerei in der Kirche zu Seengen liess er neben seinem Wappen den heiligen Georg zu Pferd im Kampf mit dem Drachen darstellen. St. Georg war der Patron der Küssnachter Kirche, wo Gubelmann 1502 eine Holzdecke mit Friesen in Flachschnitzerei erstellen liess.

Ein neuer Taufstein

«Die am 1. Dezember 1878 abgeschiedene Frau Dekan Schweizer, geb. Wild, legierte Fr. 300.—, die zur Anschaffung eines neuen Taufsteines verwendet werden sollen und dazu gerade hinreichend sind.

Am Palmsonntag dieses Jahres (1879) soll er dem heiligen Gebrauch übergeben werden. Nach der vorliegenden Zeichnung trägt der Taufstein die vier Evangelisten mit ihren Symbolen ob ihnen und die Personifizierung von Glaube, Liebe, Hoffnung, Gebet.»



Unsere Glocken

«Am 13. Januar 1510 verdingen Kirchmeier und Kirchgenossen zu Bubikon an Peter Füessli, Glockengiesser zu Zürich, die Erstellung einer neuen Glocke von 15 Zentnern Gewicht um 180 Gulden.» «Sie ward uhghenkt uf Donnerstag vor Peter und Paul» (Ende Juni). Sie zeigte die Jahrszahl 1510 und die gotische Inschrift: O rex gloriae criste veni nobis cum pace. Dabei standen vier Figuren: Maria mit dem Kind mit vorgehaltenem Mantel, der Heilige Theodul mit Stab und Schwert, dessen Fest seit dem alten Zürichkrieg hier begangen wurde, Johannes der Täufer mit dem Lamm, Schutzpatron des Johanniterordens, und die Heilige Brigitta mit dem Wanderstab, die Beschützerin der Bauern.

Die Bubiker hatten sich wahrlich nicht lumpen lassen, hatten sie doch ihre dritte und grösste Glocke gleich beim berühmten Zürcher Glocken- und Geschützgiesser Füssli an der Sihlstrasse (Glockenhof) bestellt. Zwölf Jahre zuvor hatte schon der Turmbau eine schöne Summe Geldes gekostet. So ist es kaum verwunderlich, dass am 23. Januar 1512 Johannes Manz, Propst am Grossmünster, die Bubiker bei Strafe der Exkommunikation mahnen muss, sie sollen endlich ihren Zehnten entrichten.

Die mittlere Glocke, das Evangeliumsglöcklein aus dem 14. Jahrhundert, aber ohne genaue Jahreszahl, trug die Inschrift: «Sant Lucas, Sant Marcus, Sant Mateus, Sant Johannes.»

Auf der kleinsten Glocke stand zu lesen: «Corpus Christi salva nos» (Leib Christi erlöse uns). Zwei Medaillons zeigten den Heiligen Georg und die Traube Kanaans.

Die beiden älteren Glocken taten ihren Dienst mehr als 400 Jahre, die jüngste beinahe ebenso lange, bis beim Einläuten zum Morgengottesdienst am 4. Advent des Jahres 1902 (21. Dezember) die grösste Glocke sprang, so dass fortan nur noch mit den beiden kleineren geläutet werden konnte.

Glücklicherweise hatte man schon zwölf Jahre zuvor (1891) einen Glockenfonds gegründet, weil manchem das kleine, leichte Kirchengeläute nicht mehr zeitgemäss erschien. Dieser Fonds hatte bereits die ansehnliche Höhe von 8000 Franken erreicht. Die nun sofort gebildete Glockenkommission wählte aus vier Angeboten, dabei war eines vom Gussstahlwerk Bochum, ein Bronze-Geläute mit vier Glocken aus der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau. Zunächst fasste man ein C-Dur-Geläute von 98 Zentnern ins



Der Glockenaufzug vom 21. Oktober 1903

Auge, dann aber beschloss die Kirchgemeindeversammlung ein H-Dur-Geläute von 118 Zentnern und erhob pro 1903 eine Glockensteuer von 1½‰. Schon am 21. Oktober 1903 zog die gesamte Schülerschar die Glocken auf, und am Sonntag, 25. Oktober 1903, wurden sie im Gottesdienst durch Dekan Robert Kübler festlich eingeweiht:

Die grösste Glocke, 64 Zentner, Grundton h, Sonntags- und Festglocke mit dem Spruch: «O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort.»

Die zweitgrösste Glocke, 30 Zentner, Ton dis, Totenglocke mit dem Spruch: «Ich weiss, dass mein Erlöser lebt.»

Die drittgrösste Glocke, 17 Zentner, Ton fis, Morgenglocke mit dem Spruch: «Bete und arbeite.»

Die kleinste Glocke, 8 Zentner, Ton hoch h, Betzeitglocke mit dem Spruch: «Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden.»

Noch eine Glocke...

Der berühmte Stich von David Herrliberger vom Ritterhaus Bubikon zeigt auf der Kapelle einen achteckigen Dachreiter. Nach übereinstimmenden Berichten hing darin eine Glocke.

Nachdem am 2. September 1806 ein gewaltiger Bergsturz das blühende Dorf Goldau zugedeckt hatte, erhob sich in der ganzen Eidgenossenschaft eine Hilfswelle, die auch den damaligen Besitzer des «Klosters», Oberst und Oberamtmann Escher, erfasste. Er schenkte den Goldauern die Ritterhausglocke in ihre neue Kapelle. Der Dachreiter auf der Ritterhauskapelle wurde zu Beginn des Jahres 1885 abgebrochen.

Im Jahre 1940 befasste sich der Vorstand der jungen Ritterhausgesellschaft mit dem Bau eines neuen Dachreiters und forschte in Goldau nach der Bubiker Glocke. Sie sei umgegossen worden, hiess es, und Zeller-Werdmüller gibt in seinen Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft sogar das Jahr 1815 an. Der Vizepräsident der Ritterhausgesellschaft, Herr Hugo Frey, bat die Glockengiesserei Rüetschi in Aarau um Mitteilung, falls eine passende Glocke zum Einschmelzen eingeliefert würde. Im Sommer 1941 traf eine solche Meldung ein, und Herr Frey konnte dem Ritterhaus eine Glocke schenken.

Einst hing diese in der Pfarrkirche von Schattdorf UR. Es ist eine Barbara-Glocke mit dem Glockenspruch:

*O rex gloriae Christe
O König der Ehre, Christus
Veni cum pace
komm mit Frieden.*

Wahrscheinlich wurde sie zusammen mit einer Schwesterglocke Anno 1496 am Sonntag vor Allerheiligen geweiht. Sie dürfte somit die älteste Glocke in unserer Gemeinde sein.

Ihre klare Stimme erklingt in der Silvesternacht, zu festlichen Gottesdiensten und Hochzeiten in der Kapelle. Den drei Gründern der Ritterhausgesellschaft, Hugo Frey (1948), Paul Hotz (1961) und Wilhelm Fischer (1964), entbot sie bei deren Beerdigung den letzten Gruss.

Seit der Renovation des alten Uhrwerkes, d. h. seit der Vorschaltung eines kurzwellengesteuerten

Schlagwerkes, verkündet sie im Halbstunden-schlag sekundengenau die Zeit.

... und ein Glöcklein

Am 28. April 1957 wurde in Wolfhausen das Kleinschulhaus «Sunneberg» eingeweiht. Es trägt einen Dachreiter. Die Firma Gebrüder Rehm in Wolfhausen liess bei Rüetschi, Aarau, eigens dafür eine Glocke giessen. Am 30. Juni wurde sie bei strahlendstem Wetter mit einem Festgottesdienst eingeweiht. Ein Vierteljahr später erhielt sie eine elektrische, automatische Läutanlage. Seither erklingt ihre helle Stimme zur Betzeit.

Wolfhausen hat nun sein eigenes «Ziit» und muss sich nicht mehr nach der Zeit von Hombrechtikon richten, wie weiland der Wolfhauser Schulmeister Georg Jörimann hundert Jahre zuvor.

Läutordnung

Vom 20. Oktober/13. November 1903

Zum Morgengottesdienst und zur Kinderlehre wird mit allen Glocken eingeläutet.

Zum Ausläuten wird die zweitgrösste Glocke verwendet.

Betzeitglocke morgens und abends:

Die zweitgrösste Glocke

Mittags 11 Uhr:

Die grosse Glocke

Vesperglocke:

Die zweitkleinste Glocke

Mit der kleinsten Glocke allein wird nie geläutet.

Betzeitläuten am Samstag- und Sonntagabend:

Mit allen Glocken

Läuten bei Beerdigungen:

Mit allen Glocken, und zwar soll es bei männlichen und weiblichen Personen gleich gehalten werden.

Läuten bei Hochzeiten:

Wenn jemand mit allen Glocken will zur Hochzeit geläutet haben, so hat er folgende Taxen zu entrichten: 10 Franken dem Sigristen und 10 Franken der Gemeinde

Diese Ordnung hat sich bis in unsere Tage unverändert erhalten. Nur werden bei Hochzeiten keine Taxen mehr erhoben.

Mit der Zeit ich kommen bin, Fall auch mit der Zeit dahin

So mahnt die *Sonnenuhr an der Kirche* den beschaulichen Kirchgänger an die Vergänglichkeit seines irdischen Lebens.

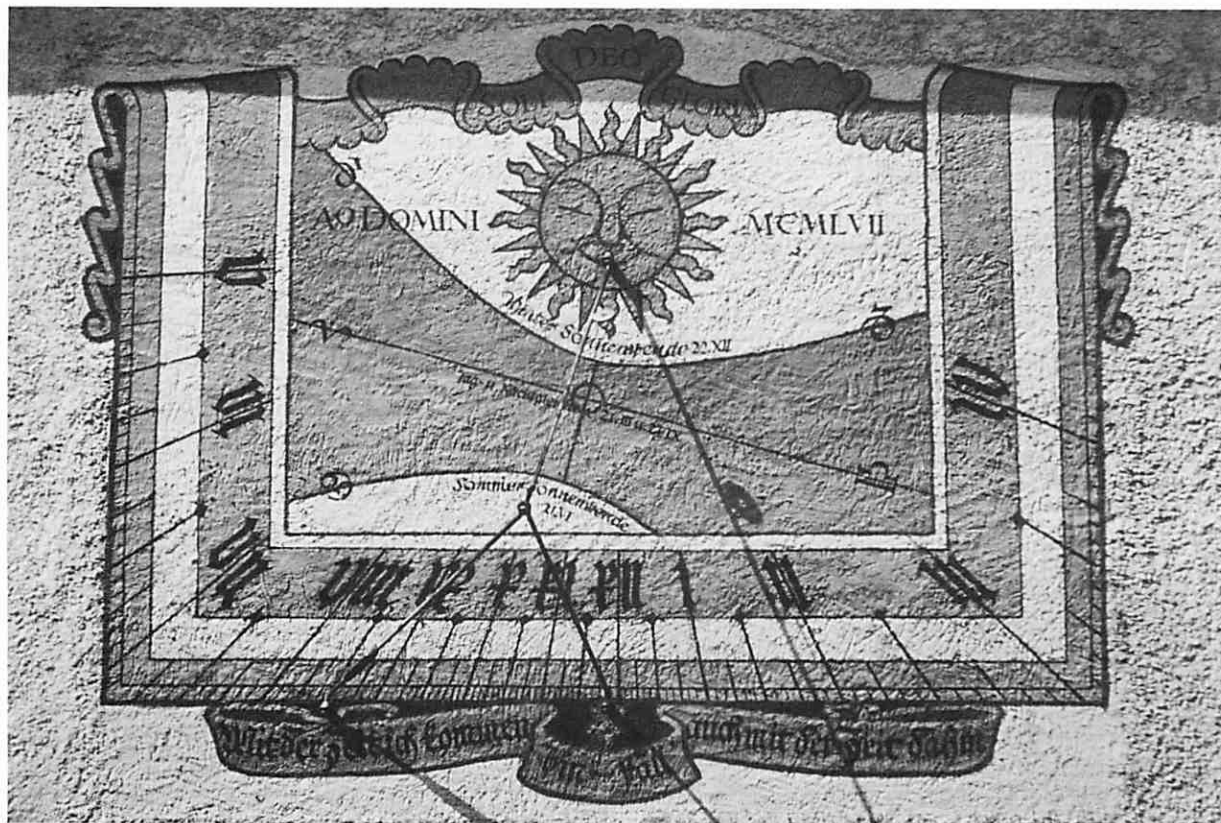
Auch Sonnenuhren sind vergänglich. Jene an der vorderen Ecke des Chores, dargestellt auf der Zeichnung von Ludwig Schulthess 1841, ist wohl bei der Renovation von 1884 entfernt worden. Eine zweite Sonnenuhr prangte hochformatig über dem Seiteneingang. Ihre letzte Stunde «schlug» 1957. Anlässlich dieser Generalrevision der Kirche erhielt der Eglisauer Künstler Hans Schaad, ein bekannter Zürcher Unterländer Zeichner und begehrter Buchillustrator, den Auftrag, eine neue Sonnenuhr zu berechnen und über dem Südportal an die Mauer zu reissen.

Gotische Zahlen prangen auf gelblich warmem Ockerton. Die Spanne des querformatigen Zifferblattes reicht von 5 Uhr morgens bis abends 4 Uhr. Dies verrät, dass die Kirchenwand aus der Südrichtung leicht nach Osten abweicht, denn die «genaue» Süduhr zeigt die Stunden von 6 zu 6 Uhr. Eine vielflämmige Sonne mit Menschen- gesicht trägt einen schrägen Stab, dessen Schatten die Stunden anzeigt. In seiner Mitte trägt dieser Stab eine durchbohrte Scheibe. Das Loch in der

Scheibe wirft einen Lichtpunkt auf das Zifferblatt, der jeden Tag auf einer neuen Bahn über das Zifferblatt zieht. Folgt er der geraden Linie mitten über das Zifferblatt, so ist Tag- und Nachtgleiche, 21. März oder 23. September. Die Sonne steht dann im Tierkreiszeichen des Widders oder der Waage. Zieht sie im Winter tief im Süden über den Wendekreis des Steinbocks, so wandert der Lichtpunkt am kürzesten Tag auf der oberen, gebogenen Linie. Steht die Sonne im Sommer hoch über dem Wendekreis des Krebses, folgt der Lichtpunkt der unteren Kurve. Wegen der Ostabweichung der Kirchenmauer verläuft die gerade Linie schräg, sind die beiden Kurven nach links und rechts verschoben.

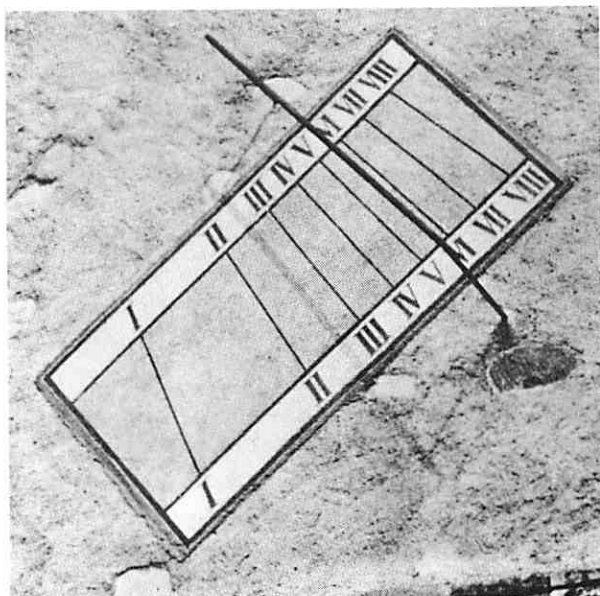
«Oh je, die Sonnenuhr geht hintennach!» ist ein oft gehörter Ausruf. Tatsächlich zeigt die Kirchenuhr bereits 12.28 Uhr, wenn der Schatten des Sonnenuhrstabes genau auf das sonnenührliche 12 Uhr fällt. Das hat schon seine Richtigkeit, denn unsere Kirchenuhr zeigt Mitteleuropäische Zeit (MEZ), hat also bereits zwölf Uhr, wenn die Sonne erst etwa in Wien ist, d. h. über dem 15. Meridian steht. Unsere Sonnenuhr aber muss zwölf Uhr zeigen, wenn die Sonne über unserem Dorf steht, also den Ortsmeridian (etwa 8°) quert. Alle diese Gegebenheiten hat Hans Schaad auf seiner Sonnenuhr berücksichtigt: *Soli deo gloria*.

Sonnenuhr an der Kirche



Eine seltene Sonnenuhr am Ritterhaus

Auf einem Stich von David Herrliberger aus dem Jahre 1745 ist sie deutlich zu sehen. Bei der Restauration des Ritterhauses wurde sie wieder hergestellt, diese besondere Sonnenuhr. Was soll denn da so besonders sein? Sonnenuhren sind üblicherweise nach Süden orientiert, an Südwänden angebracht. Diese hier findet sich auf einer Westwand. Sie kann folglich nur die Nachmittagsstunden anzeigen. Am Mittag steht die Sonne in der Verlängerung dieser Wand; ihre Strahlen streifen sie nur. Ab ein Uhr zählt sie dann alle Stunden bis zum Sonnenuntergang um acht Uhr. Die Stundenlinien stehen wie Leitersprossen auf dem Zifferblatt, denn der Schattenstab steht auf zwei Stützen und verläuft ungefähr parallel zur Hauswand. Dazu steht er nicht über der zwölften, sondern über der sechsten Stunde des Nachmittags.

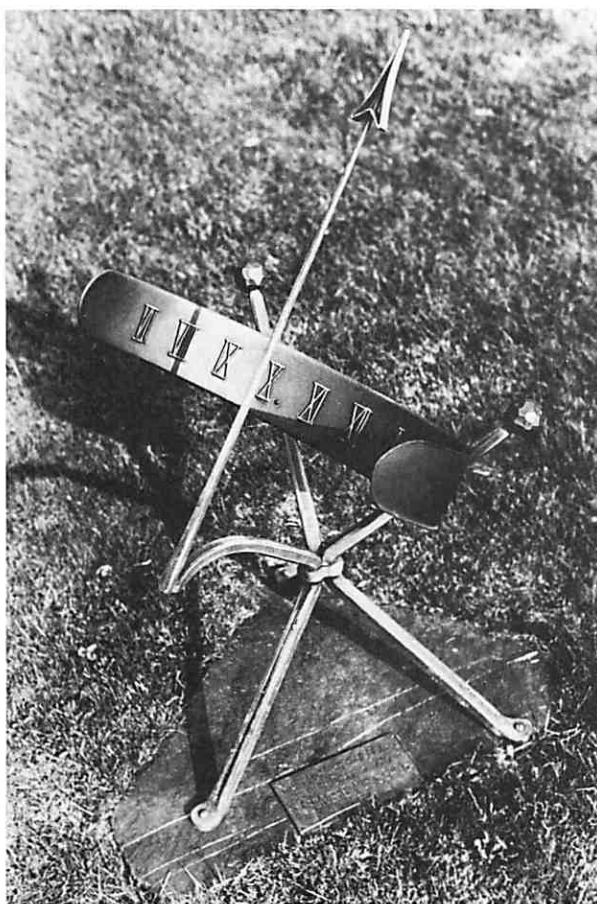


Vertikale Westsonnenuhr am Ritterhaus

Die äquatoriale Sonnenuhr

Eine solche ist im Rasen des Hauses «Sunne-
rai», Wolfhausen, aufgestellt. Sie sieht aus wie das Eisengerüst einer Kugel, welche die Erde darstellt. Ein breites Band umschliesst einen Grossteil des Äquators. Mitten durch das Gebilde verläuft ein

Die äquatoriale Sonnenuhr

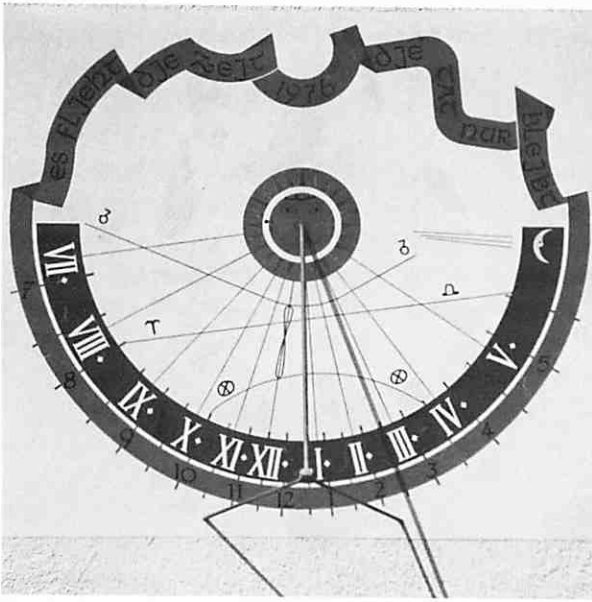


Pfeil, der zum Polarstern weist. Dieser Pfeilstab muss parallel zur Erdachse verlaufen. Von der Genauigkeit seiner Lage hängt die Genauigkeit der Sonnenuhr ab. Sein Schatten fällt auf das Äquatorialband. Mit der Erde dreht sich unsere Sonnenuhr mit unglaublicher Präzision. Jede Stunde wandert das Band um 15 Grad unter dem Schatten des Achsenstabes durch. Die Stundenzahlen sind darum in diesen Abständen auf dem Reif angeordnet.

*Es flieht die Zeit,
Die Tat nur bleibt*

Dies meint eine prächtige Sonnenuhr mitten im Wihalde-Quartier. Sie ist als sorgfältige Kopie der Sonnenuhr am Schulhaus Grüningen hieher gekommen. Auffälligstes Merkmal ist ihr doppeltes Zifferblatt. Auf dem äusseren Halbrund liest man in arabischen Zahlen von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr die Sonnenzeit, die Ortszeit, ab. Auf dem inneren Band findet sich, um 28 Minuten nach links verschoben, in römischen Ziffern die Mitteleuropäische Zeit.

Auch auf dieser Uhr wandert ein Lichtpunkt je nach Jahreszeit über die wegen der Lage der Hausmauer schräg ansteigende Widder-Waage-Gerade, über die Krebs- oder Steinbock-Kurve. Eine Achterschleife auf der MEZ-Zwölfuhrlinie zwischen Sommer- und Wintersonnenwende dient zur Korrektur der veränderlichen Sonnenzeit. Tatsächlich bewegt sich die Erde auf ihrer leicht elliptischen Bahn um die Sonne im grössten Abstand langsamer, im kleineren Abstand schneller. Damit schwanken die Tageslängen innerhalb eines hal-



Sonnenuhr am Haus Nr. 27 im Wihaldenquartier

ben Jahres. Die Sonnenuhr geht demnach nur an vier Tagen genau, nämlich wenn die Sonne auf den Wendepunkten steht (21. Juni und 22. Dezember) und je einmal im Frühling und im Herbst (15. April und 1. September). Eine solche Achterschleife kann man empirisch erhalten, indem man während eines Jahres täglich um 12 Uhr MEZ die Stelle des Lichtpunktes markiert.

*Mach es wie die Sonnenuhr,
zähl die heitern Stunden nur.*

*Lucem demonstrat umbra
Der Schatten zeigt das Licht*

Die Kirchenggeräte von Bubikon

Zur Einleitung

Nach der Reformation verzichtete die Zürcher Kirche bewusst auf die Verwendung von Edelmetall für ihre Kultgeräte. Zwingli bestimmte in seinem Werk «Action oder Bruch des Nachtmahls» 1525: «Die Schüsslen und Bächer sind höltzin, damit der Bracht (Prunk) nit wider kömmt.» Nun war also das Material von bescheidener Art. Um so grösserer Wert wurde auf Formschönheit und sorgfältige Verarbeitung gelegt. Die Kirchenggeräte sind denn auch währschaft und echt, wollen nicht mehr scheinen, als sie sind, und passen damit zum Wesen der reformierten Kirche.

Die meisten alten Geräte sind wahre Schmuckstücke, wertvolle Proben handwerklicher Kunstfertigkeit. Zudem verstand man es, durch Verwendung goldglänzender Messingkannen für die Taufe und blanker Zinnkannen für das Abendmahl doch etwas Leuchten und Blitzen in die nüchternen Gotteshäuser zu tragen.

Im Jahre 1842 trat eine Wende ein. Uster tat den ersten Schritt, wo Kirchenpfleger J. H. Spillmann 1500 Gulden zur Anschaffung von silbernen Abendmahlsgeräten testierte. In den folgenden Jahrzehnten schlossen sich fast alle Zürcher Gemeinden diesem Beispiel an. In Bubikon war es Jakob Köng im Dienstbach, der auf den Betrag 1878 einen silbernen Abendmahlsteller und sechs

silberne Abendmahlsbecher stiftete. Seither werden in Bubikon die hölzernen Geräte nicht mehr gebraucht, aber pietätvoll gehütet.

Abendmahl

1. Ein Holzschüsselchen für das Abendmahlsbrot aus Ahornholz

Es handelt sich wohl um die älteste Form der für das Abendmahlsbrot verwendeten Gefässe. Zwingli spricht von «Schüsslen». Solche Schüsselchen haben sich im Kanton Zürich nur ganz wenige erhalten, z. B. im Fraumünster zu Zürich. Das Bubiker Schüsselchen stellt deshalb eine wahre Rarität dar.

Sein Rand ist durch einen senkrecht angebrachten Wulst verstärkt. Wir können uns wohl vorstellen



Holzschale, älteste Form (Schüsselchen), Ahornholz

len, dass die alten Schweizer ihren Haferbrei aus solchen Schüsselchen löffelten. Bauern und einfache Bürger speisten früher aus Holztellern. Später wurde das Holz durch Zinn und Porzellan verdrängt.

Die alten Holzsteller gingen verloren – nur die Kirche hat einige wenige Exemplare aufbewahrt.

2. Von der Schüssel zum Teller aus Ahornholz

Er ist leicht beschädigt, ein abgesprungenes Randstück wurde angeleimt.

Es handelt sich hier um eine interessante Übergangsform von der Schüssel zum Teller. Das Gefäss ist bedeutend flacher als das Holzschüsselchen. Der Rand wurde nach aussen umgelegt und steigt schräg nach oben.



Holzsteller, jüngere Form (Fuss verschwunden), Ahornholz

3. Tiefer Teller aus Ahornholz

Er hat einen flachen, waagrechten, recht breiten Rand mit Zierrille. Solche Beispiele finden sich im Kanton Zürich häufig. Allein in Bubikon aber lässt sich die Entwicklung von der Schüssel zum Teller so deutlich verfolgen.



Holzsteller, jüngste Form (Rand mit Zierrille)

4. Holzbecher für den Abendmahlswein

Bubikon besitzt sechs Holzbecher für den Abendmahlswein. Sie stammen aus dem 19. Jahrhundert (Höhe 24 cm, Gewicht 360 Gramm). Wohl aus hygienischen Gründen wurden sie lackiert, was aber nicht dem klassischen Zustand eines Holzgerätes entspricht.



*Holzbecher für den Abendmahlswein (6 Stück)
19. Jahrhundert (typische Zürcher Arbeit)*

Diese tadellos erhaltenen Becher sind das Werk eines geübten Drechslers, von harmonischer, eleganter Form. Die Linie der Cupa wird durch den Schaft aufgenommen und zum Fuss hin verbreitert. Zwischen Cupa und Schaft besteht ein Zierwulst.

Es ist die typische Form der Zürcher Abendmahlsbecher aus Holz. Solche Becher sind im Kanton Zürich noch zu Hunderten vorhanden.

5. Prismenkannen aus Zinn

Im Besitze der Kirchgemeinde befinden sich fünf identische Prismenkannen aus Zinn. Sie tragen das Beschauzeichen Zürich sowie die Marke des Meisters Hans Jakob Wirz, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts wirkte und zu einer Dynastie von Zürcher Zinngießern gehörte. 58 seiner Werke haben sich insgesamt in Zürcher Kirchenbesitz erhalten, woraus sich schliessen lässt, dass sich der Meister grosser Wertschätzung erfreute.

Prismenkannen treten seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auf. Glockenkannen sind älter. Die Prismenkannen weisen meist sechs Seiten auf. Der Deckel ist mit einem Schraubverschluss am Corpus fixiert. Die Tülle (Ausgussröhre) hat bei den meisten Prismenkannen ein rundes Deckelchen, wie es sonst mehrheitlich bei Glockenkannen anzutreffen ist. Die Bubiker Kannen sind leidlich gut erhalten. Rund um den Ansatz der Tülle sind unsachgemässe Lötarbeiten vorgenommen worden.

Alte Zürcher Zinnkannen sind heute im Handel sehr gesucht. Sie haben deshalb einen ausserordentlich hohen Handelswert.

Altes Zinn enthält immer einen gewissen Prozentsatz Blei und zeigt darum eine matte Patina. Modernes Zinn wird mit anderen Metallen le-



6 Prismenkanne aus Zinn
(19. Jahrhundert, Meister Hans Jakob Wirz)



6 Abendmahlsbecher (Geschenk Jb. König)

giert und sieht fast wie Silber aus. Dieser moderne Silberglanz soll bei altem Zinn keinesfalls mit chemischen Poliermitteln oder gar mit Stahlspänen künstlich erzeugt werden. Nach dem Gebrauch werden alte Zinngeräte mit einer milden Seifenlauge gewaschen und mit alten Zeitungen trockengerieben.

6. Abendmahlsteller in Silber

Zusammen mit den oben erwähnten sechs Prismenkanne stehen jetzt an Abendmahlsfeiern ein Abendmahlsteller und sechs Abendmahlsbecher aus Silber in Gebrauch.

Taufe

Im alten Jugendstil-Taufstein (aus Ton, grau bemalt) von 1879 befand sich in der Höhlung ein aus Kupfer getriebenes Taufbecken, das heute im Pfarrhaus aufbewahrt wird.

1747 wird von einer gelben (messingenen) Stütz (Taufkanne) gesprochen. Sie ist offenbar verlorengegangen.

Kollekte

Jede Zürcher Kirchgemeinde verfügte früher über Henkelschüsseln zum Einsammeln der Kollekte, sogenannte «Schlänggeschüsseli». Diejenigen von Bubikon scheinen das gleiche Schicksal erlitten zu haben wie die Taufkanne. Sie sind verlorengegangen.

Zum Schluss

Es darf festgehalten werden, dass die Kirchgemeinde Bubikon über einen wertvollen Schatz schöner, gepflegter Kirchengeräte verfügt. Sie verdienen es, in Ehren gehalten zu werden.

Mitgeteilt von Pfarrer K. Stokar, Höngg,
früher Wetzikon

Die neuen Abendmahlsgeräte

Unterm 14. September 1878 erhielt das Pfarramt folgendes Schreiben von Herrn Gemeinderat Kög im Dienstbach und seiner Tochter:



«Hiemit übersenden wir Ihnen zu Händen der Kirchgemeinde Bubikon zu dem Andenken des von unserer lieben seligen Gattin und Mutter gewidmete Geschenk und verbinden damit den Wunsch, dass dasselbe morgen als am hl. Betttag seiner Bestimmung gemäss zum ersten Mal verwendet werde.

Mit freundlichem Gruss

Jb. Kög und Bertha Walde-Kög»

Das Geschenk bestand aus sechs prachtvollen, silbernen Abendmahlskelchen und einer silbernen Patene (Teller für das Abendmahlsbrot), worauf die Widmung eingraviert ist:

«Der Kirchgemeinde Bubikon
6 Abendmahlsbecher sammt Teller
als Andenken an die
sel. Frau Regula Kög, geb. Brändli
gewidmet von Jakob Kög im Dienstbach
auf den Betttag 1878»

Die Kirchenpflege bedankte sich zunächst öffentlich in den Bezirksblättern, darauf mit einer von Herrn Kalligraph Rüegg in Pfäffikon ZH gefertigten Dankesurkunde in Goldrahmen.

Kirchenörter

Das einstige Hochamt der katholischen Kirche wurde in der Reformation zur Neunepredigt. Sie musste obligatorisch von mindestens einer Person aus jeder Haushaltung besucht werden, denn die Obrigkeit hatte, da es weder Amtsblätter noch Radio gab, keine andere Möglichkeit zur Weiterleitung ihrer Mitteilungen, Mandate und Erlasse als deren Bekanntgabe von der Kanzel.

Vor dem Gottesdienst verkündete der Weibel, was in der Gemeinde vor sich zu gehen hatte. Dann konnte sich jeder zu Wort melden, der etwas anzubieten hatte oder zu kaufen suchte. In der Regel während des zweiten Einläutens verlas der Pfarrer alle eingegangenen Erlasse. Wer die sonntägliche Predigt auffallend oft versäumte, wurde zuerst einmal vor den Pfarrer gerufen, zum zweiten vor den Stillstand zitiert und schliesslich der Obrigkeit, dem Landvogt, verzeigt. Zur besseren Absenzenkontrolle hatte der Pfarrer vor sich auf dem Kanzelbrett ein «Verzeichnis der Kirchenörter» liegen. Es war denn auch eine der grossen Sorgen des Stillstandes, genügend Kirchenörter

und Weiberbänke bereitzustellen. Noch in der Zeit der Reformation war man wie früher in der Messe dem Gottesdienst stehend gefolgt. Dann wurden Kirchenbänke eingeführt, was natürlich zu einem gewissen Raumverlust führte, den man vielerorts durch den Einbau einer Empore ausglich. In Bubikon geschah dies 1764, als die Wolfhauser die Erlaubnis erhielten, den Gottesdienst in Bubikon zu besuchen.

Bevorzugte Kirchenstühle oder, wie man sie auch nannte, Kirchenörter, kamen dem Statthalter, den Untervögten, den Stillständern, dem Vorsinger und dem Sigristen zu. Einer der Bänke blieb der Pfarrfamilie überlassen. Die übrigen Gemeindeglieder setzten sich in die ihnen zugeordneten Reihen. Hielt man sich nicht daran, konnte es zu grossen Spannungen kommen. Um solche zu vermeiden, wurden «Verzeichnisse der Kirchenörter» angelegt. Dasjenige von 1767 liegt, sorgfältig geschrieben, gut erhalten und informativ, im Kirchenarchiv zu Bubikon.

Schon früh im 16. Jahrhundert begannen die Gemeinden eine neue Geldquelle zu erschliessen, indem sie die Kirchenörter gegen ein jährliches

Entgelt vermieteten oder für eine einmalige Summe verkauften. Mancherorts gehörte der Kirchenort zu einem bestimmten Hof und ging mit diesem von einem Besitzer zum andern über. Dies indes konnte zu scharfen Auseinandersetzungen führen, wenn sich nicht mehr nachweisen liess, ob der Kirchenstuhl seinerzeit tatsächlich vom Hausvater (Besitzer eines Hofes) käuflich erworben oder ob der Ort dem Hof früher einmal nur zugeteilt worden war.

So behauptete auch Junker Gerichtsherr Escher von Berg im Mai 1791, er habe die beiden Weiberbänke im kleinen Chörli beim Kauf des Ritterhauses miterworben. Die Gemeindeversammlung ist aber der Meinung, das kleine Chörli sei Eigentum der Gemeinde. Man bietet dem Junker Gerichtsherr als Gegenleistung für die Bänke im Chörli an: «Von den Toleranz-Weiberbänken (Reserve) soll einer, notfalls zwei zu einem gemacht, auf Kosten des Kirchengutes eingewandert, somit auf anständige Weise «distinguiert» und den weiblichen Bewohnern des Ritterhauses angewiesen werden.» Auf dieses Angebot tritt Junker Gerichtsherr nicht ein. Es gibt Gerichtswetter. Ein erstinstanzliches Urteil des Landvogts Füssli fällt für die Bubiker negativ aus: «Wohl gehört das Chörli der Kirchgemeinde, aber die fraglichen Weiberbänke sind Besitztum des Junkers.» Bubikon will die Sache weiterziehen, aber knapp vor dem Prozess in Zürich rät ihnen Ihre Gnaden, der Herr Amtsbürgermeister Kilchsperger, zu einem Vergleich, den sie im Mai 1792 knurrend akzeptieren: «Junker Gerichtsherr Escher tritt die Weiberbänke im Chörli an die Kirchgemeinde ab und erhält dafür acht Weiberörter, nämlich vier eingemachte im Bank No. 1, zunächst dem Pfarrbank, und vier eingemachte im Bank No. 10 zu unbedingtem Besitzstand.» Die Prozesskosten belaufen sich auf 251 Gulden.

Im Chörlein werden nun drei Zeilen Krebsstühle (Sitze mit Armlehnen), jede zu vier Plätzen, und ein Krebsstuhl unter dem Chorbogen erbaut und dem Meistbietenden verkauft. Da die Stühle durchschnittlich für hundert Gulden weggehen, können Prozess- und Baukosten gedeckt und ein schöner Überschuss für die demnächst fällige Kirchenrenovation beiseite gelegt werden.

Vorsichtshalber war die Landvogtey-Canzley schon im Februar 1792 gebeten worden, auf Kaufbriefen keine Kirchenörter mehr einzutragen, da sonst die Meinung aufkommen könnte, sie seien Eigentum des Heimatkäufers.

Es ist begreiflich, dass sich das Bubikervolk, schon vor dem Abschluss des Kirchenörter-Strei-

tes mit dem Junker, verschaukelt vorkam und sich mit seinen geringen Möglichkeiten zu rächen suchte. Mitten in diesem ungleichen Rechtshandel mit dem «Junker Ritterhäusler» meldet Sigrist Heusser dem Pfarrer am Weihnachtstag 1791 kurz vor dem Einläuten, die beiden fraglichen Weiberbänke im Chörli seien vernagelt, er könne sie nicht öffnen. Schnell schickt der Pfarrherr einen Knecht ins Ritterhaus und lässt die Frauen bitten, sie möchten ohne viel Aufhebens im Pfarr- oder einem anderen Stuhl Platz nehmen. Diese Bitte wird abgeschlagen. Unweit des Pfarrhauses fängt der Pfarrer die Frau des Ritterhauspächters Jakob Pfister ab und erneuert seine Bitte, «ihr Stuhl seye unbrauchbar». Seine Bitte wird erneut abgeschlagen und «voll Zorn begehrt das Weib nach Hause». Der Stillstand befürchtet Schwierigkeiten mit dem Junker und klagt, *contre cœur*, beim Landvogt gegen den unbekannten Täter. Beim Verhör vor dem Herrn Landvogt fällt einiger Verdacht auf den Sigristen, weil «ihm seine Kinder schon am Vorabend die Vernagelung angezeigt, er aber nichts unternommen hatte». Es kann ihm zwar nichts nachgewiesen werden, doch das Urteil ist hart: Er wird wegen Nachlässigkeit von seinem Dienst suspendiert.

Inzwischen ist ein halbes Jahrhundert verstrichen; schwere Stürme sind auch über das Zürcher-volk hinweggebraust: Kriegswirren, Hungersnot, Teuerung, Auflehnung gegen die Maschine. Gemäss einem «Circular der hohen Regierung» vom 14. Mai 1830 sind Bekanntmachungen von der Kanzel erst nach dem stillen Gebet, ganz am Schluss des Gottesdienstes, zu machen, und im Juni 1831 wird verfügt: «Es dürfen nur noch amtliche Gegenstände in der Kirche verlesen werden. Alle Privat-Bekanntmachungen bleiben ausgeschlossen.»

Schliesslich verlangt das «Zürcherische privatrechtliche Gesetzbuch von 1854», dass die Kirchgemeinden die Kirchenörter ablösen, d. h. zurückkaufen, notfalls expropriieren.

Trotz alledem kommt es in Bubikon 1859/60 der Kirchenörter wegen nochmals zu einem handfesten Krach in der Kirchgemeinde. Das unschöne, hölzerne Treppengebäude zur Emporkirche auf der Südseite der Kirche ist schon lange gefährlich baufällig geworden. Gegen die Entfernung desselben und den Einbau einer Innentreppe zur Empore protestiert Commandant Pfister beim Bezirksgerichtspräsidenten in Hinwil namens der Civilgemeinde Wolfhausen. Infolge des Treppen-Einbaus würden ihre wohlerworbenen, weil 1811 teuer bezahlten Rechte geschmälert, indem

das Projekt die Zahl ihrer Plätze vermindere. Beide Gegner vor Friedensrichter, Commandant Pfister und Gemeindeammann Hottinger, sind persönlich der Ansicht, es sollten überhaupt alle Stühle frei sein. Doch der Stillstand «befürchtet viel Unannehmlichkeit und Verwirrung, wenn die Leute die ihnen bisher zugeteilten Sitze verlassen müssen und nicht mehr wissen, wo sie Platz nehmen sollen».

Ende Januar 1860 ist die Civilgemeinde Wolfhausen damit einverstanden, dass ihren Kirchgenossen die Freibank No. 13 auf der weiblichen Seite des Langhauses zugeteilt und das abgebrochene Bankstück durch Bänke in der neuen Vorhalle ersetzt wird.

Zwanzig Jahre später möchte man im Zuge einer Innenrenovation die Frauenbänke auf Kosten der Leidstühle auf der Männerseite bis zur vorderen Kirchentüre vermehren. Zu diesem Zweck müssen zehn Besitzer ihre gekauften Stühle gegen andere, im Chor zu erstellende, tauschen. Dazu muss aber zuerst ein Handel mit der staatlichen Domänenverwaltung (Verwaltung der Besitzungen des Kantons) ausgetragen werden. Diese bezieht für die zehn Kirchenstühle im Chor von den betreffenden Inhabern einen jährlichen Zins, weil das Chörli seit der Übernahme der Rechte von der ehemaligen Johanniterkomturei im Ritterhaus (1790) dem Staat gehört. Finanzdirektor Regierungsrat Hauser ist geneigt, den Bubikern den ganzen Chor abzutreten, wenn die Gemeinde künftig auf den Achtel verzichte, den der Staat an die Reparaturen am Kirchenschiff zu zahlen hat. Die Bubiker Kirchenpflege tut sich schwer mit einem Entscheid, schliesst aber doch am 4. April 1885 mit dem Kanton einen entsprechenden Vertrag ab. Bei der Bauabrechnung im November stellt sich dann allerdings heraus, dass Bubikon nie ein Anrecht darauf hatte, für Reparaturen am Kirchenschiff einen Staatsbeitrag von einem Achtel zu beziehen. Weder im Staatsarchiv noch in

den Abrechnungen früherer Reparaturen findet sich ein Hinweis auf eine Verpflichtung des Staates. Grosszügigerweise verzichtet der Regierungsrat auf eine Rückzahlung des bereits ausbezahlten Betrages, und so sind die Bubiker gratis zu ihrem Chörlein gekommen.

Indessen erschien schon ein Jahr zuvor im «Freisinnigen» (Zeitung und Amtsblatt des Zürcher Oberlandes) ein Inserat, das die Besitzer von Kirchenstühlen auf der Emporkirche auf Mittwoch, den 19. November 1884, auf 8 Uhr morgens, diejenigen von Stühlen im Kirchenschiff (Mannörter) auf 1 Uhr nachmittags zur «Anweisung und Zuteilung» der neuen Sitze einlud. Nach Möglichkeit berücksichtigt man Sonderwünsche. Der Rosenberg-Wirt von Wolfhausen erhält einen Stuhl, der vor Luftzug gesichert ist. Dem Organisten, Lehrer Albert Kägi, wird der Stuhl No. 90 in der hintersten Reihe der Empore zugewiesen. «Er ist berechtigt, denselben mit einem angehefteten Kärtchen zu bezeichnen.» Auf jeder Seite werden zwei Frauenbänke zu «Leidstühlen» bestimmt. An der Wand verkünden Täfelchen auf der Südseite «Mannsleidstühle», an der Nordwand «Frauenleidstühle».

Die 22 noch freien Stühle im Chor werden ab 1. Januar 1866 auf fünf Jahre gegen Vorauszahlung eines jährlichen Zinses öffentlich versteigert. Die Angebote sind weit niedriger als erwartet: Fr. 1.— oder ½ Franken pro Jahr. Es wird festgehalten, dass es sich dabei nur um ein Benutzungs-, kein Eigentumsrecht handelt.

Frauenbänke werden keinen Einzelpersonen, sondern Häusern, Häusergruppen oder Ortschaften zugeteilt.

Mit dem 31. Dezember 1890 laufen diese Pachtverträge aus. Endlich beschliesst die Kirchenpflege, die Kirchenstühle nicht mehr zu vermieten, sondern freizugeben.

In den 1930er Jahren verzichtet Frau Pfarrer Toggweiler auf einen bevorzugten Platz und setzt sich zu den Frauen des Dorfes. Geblieben ist der Platz für den Sigristen, während der Stuhl für den Pfarrherrn unter dem Chorbogen im Zuge der Renovation von 1956 entfernt wurde. Bis zur erwähnten Renovation wird in Bubikon in grossen Zügen die Geschlechtertrennung eingehalten. Dabei setzen sich die Männer, entgegen der sonst im Kanton Zürich üblichen Form, auf die Bänke der Nordseite der Kirche, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass man 1884 Frauenbänke vor die Mannsörter gesetzt hat. Noch können Kirchgänger beobachtet werden, die sich traditionsbewusst auf den Kirchenort ihrer Vorväter setzen.

Bubikon. Bekanntmachung.

Die Besitzer von **Kirchenstühlen** werden eingeladen, **Mittwoch** den 19. November in der Kirche **Bubikon** sich einzufinden, und zwar die Besitzer von Kirchenstühlen auf der Emporkirche Morgens um 8 Uhr, und die Besitzer von Kirchenstühlen im Schiff (Mannsörter) Nachmittags um 1 Uhr.

Es handelt sich um die Anweisung und Zuteilung der neuen Sitze, und es ist sehr wünschbar, daß sämtliche Auspredker vollständig sich einfinden.

Bubikon, 13. November 1884.

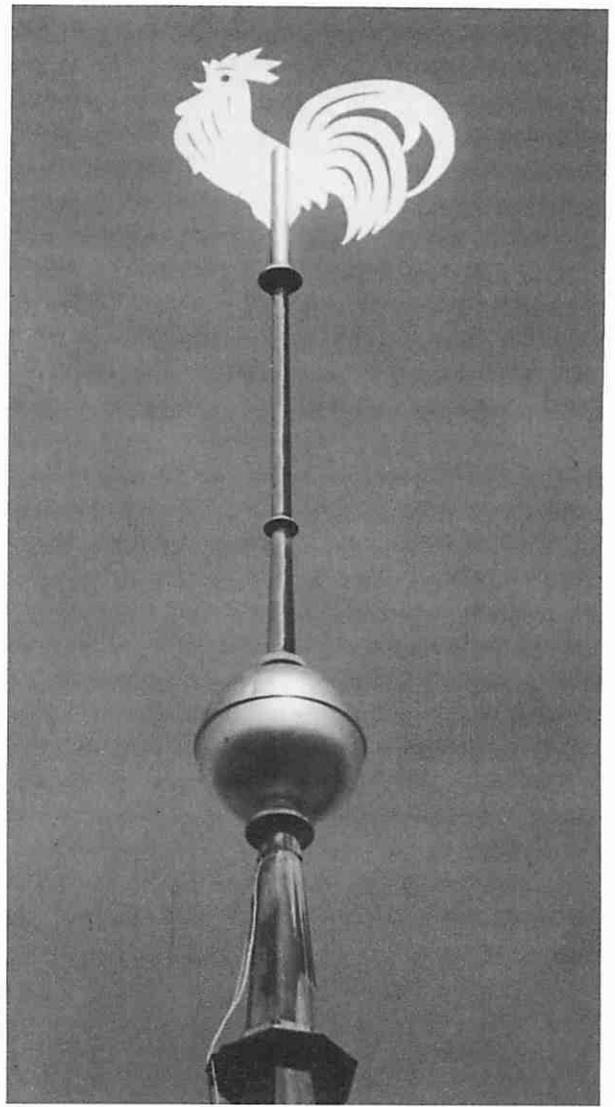
Die Kirchenpflege.

Von der Wetterfahne zum Turmhahn

Ein halbes Jahrhundert hatten Turmkugel und Wetterfahne mit der weithin kündenden Jahrzahl 1903 Wind und Wetter getrotzt. Nun zeigte sich aber bei der Renovation von 1956, dass das Zinkblech so grosse Schäden aufwies, dass an eine Reparatur nicht zu denken war. In der Turmkugel fanden sich neben einer Ausgabe des «Freisinnigen» (heute «Der Zürcher Oberländer») auch mehrere Münzen; doch waren diese Dokumente durch Witterungseinflüsse sehr stark mitgenommen. Offenbar hatte die Turmkugel unbedachten Schützen als Zielscheibe gedient. Das gleiche hatten auch die blechernen Kreuzblumen auf den Quergiebeln und die phantasievollen Wasserspeier im Jugendstil erlitten.

Nun wurden die Kreuzblumen durch schlichte Kugeln, die Wasserspeier durch einfache Rohre ersetzt. Als Turmabschluss war vorerst eine wohl allzu einfache Lösung vorgesehen. Jedenfalls verlangte das Volk nach einem neuen Windanzeiger. Da entschloss sich die Baukommission, der symbolischen Bedeutung wohl bewusst, das Wahrzeichen der reformierten Kirchen, einen stolzen Hahn, auf die Kirchturmspitze zu setzen. Nach einem Entwurf des Architekten fertigte ihn die Turmuhrenfabrik Mäder in Andelfingen aus einer blattvergoldeten Kupferplatte an. Spenglermeister Hans Landis montierte ihn – auf Kugellagern leichtlich in den Wind drehend – unter Assistenz seines Sohnes Mitte Juli 1957.

Und wiederum sollte eine vergoldete Kugel dreissig Meter über dem Erdboden die Funktion einer Dokumentensammlung übernehmen: Eine Beschreibung der Renovation 1956/57 aus der Hand von Lehrer Wilhelm Fischer (1899–1964), ein Verzeichnis der Behörden von Bubikon, verschiedene Zeitungsberichte und Schriftstücke, u. a. ein Jahrheft der Ritterhausgesellschaft und eine Anzahl von Fotografien vom Kirchenumbau und vom Dorf wurden, sorgsam in einer Kupferbüchse eingelötet, in der Turmkugel untergebracht. Wer weiss, nach wie vielen Generationen



Kirchturmspitze nach der Renovation von 1956 mit dem goldenen Wetterhahn.

diese Schriftstücke wieder ans Tageslicht kommen.

Diese Neuausstattung fand einen grosszügigen Spender in der Person von Herrn Hans Frey (1901–1974) in Wendhäuslen, der eh und je für sein Bubikon eine offene Hand hatte. So war er ja auch einer der Initianten und Risikoträger der denkwürdigen Kreuzritterspiele von 1936 im Ritterhaushof.

Die letzte Ruhestätte

Aus dem Jahre 1841 stammt eine Zeichnung von Ludwig Schulthess, auf welcher er die Kirche Bubikon mitten in einem Gottesacker darstellt. Aus der Schneedecke ragen einzelne Grabmäler in Anker- oder Leuchterform. Grabplatten an der Kirchenmauer sollen über Gräbern von Statthaltern im Ritterhaus angebracht worden sein. Sie sind im Jahre der Generalüberholung der Kirche 1884 entfernt worden. Ein einziger, in Sandstein gehauener Spruch ist übriggeblieben: «Metam properamus ad unam» (einem Ziel streben wir entgegen). An der Ostwand des Chores findet sich eine Gedenktafel aus dem Jahre 1868, welche an die wohlthätigen Geschwister Honegger im Kämmoos erinnert.

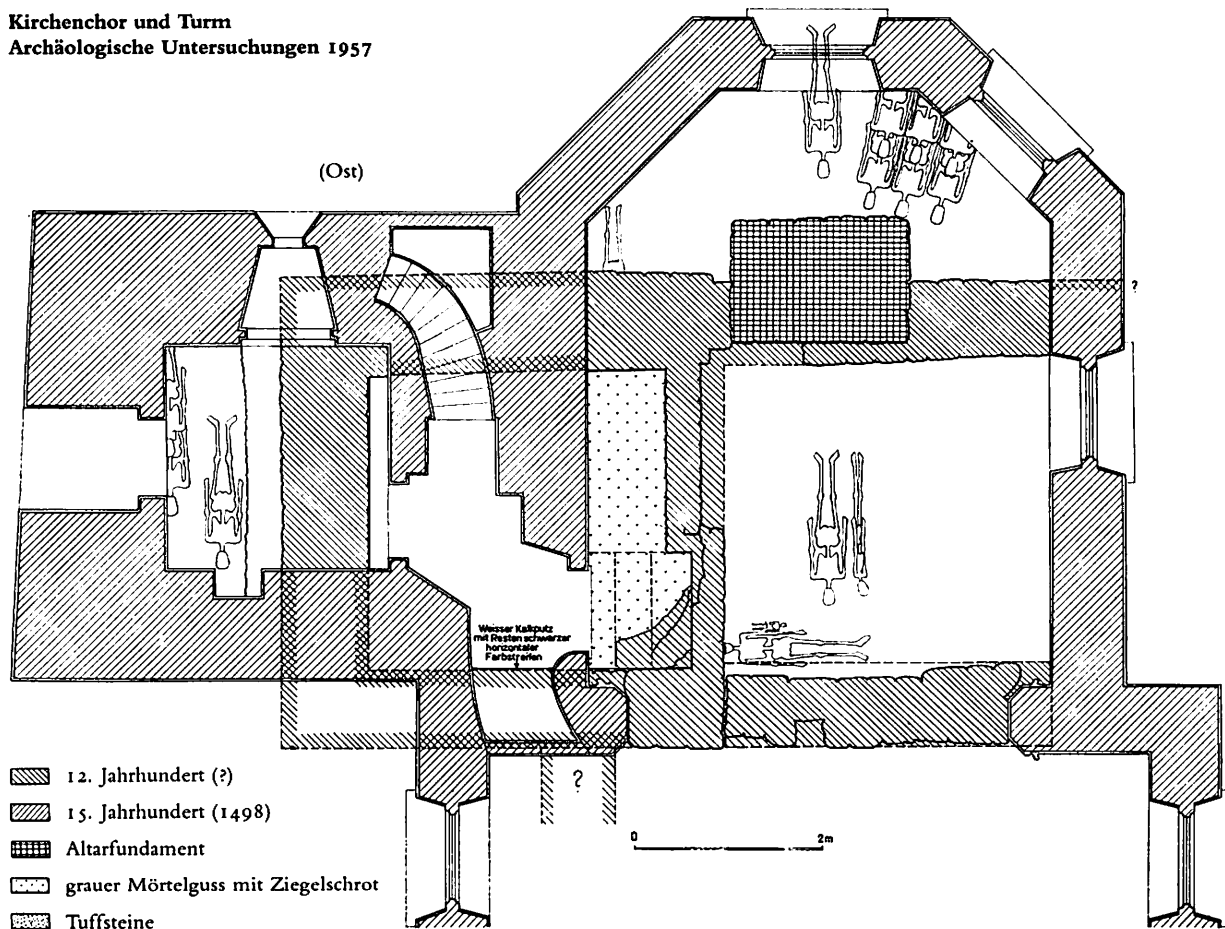
Wie erwartet, stiess man 1957 bei Grabungen in der Kirche auf Gräber. In der Mittelachse des Chores lag ein Skelett mit Blickrichtung auf den Altar. Ein zweites war beiseite geschoben worden; es musste wohl in der engen, in den weichen Mergel gehauenen Grube Platz machen. Wer hier seine letzte Ruhestätte gefunden hat, ist ebenso

wenig bekannt wie der ältere Mann, der quer zur Chorachse liegt und an dessen Seite ein zarter Säugling gebettet wurde. Sicher ist nur, dass der alte Mann schon hier lag, als ein erster Kirchturm gebaut wurde, und dass er wohl zu seinen Lebzeiten sein Mus aus unglasierten Tonkacheln gegessen hat, wie ein Befund seiner Zähne vermuten lässt. 1498 stellte Meister Simon aus Rapperswil einen neuen Kirchturm und den neuen, vieleckigen Chorabschluss auf ein Gräberfeld.

In den 1930er Jahren legte man am Hinterhang des Kirchhügels einen neuen Friedhof an. Es wurde eine gediegene Anlage mit einem bescheidenen Platz für die Urnengräber. Bei der Kirchenrenovation von 1957 wurden die noch immer bestehenden Gräber rings um die Kirche aufgehoben. So konnte man das Gotteshaus mit einer ruhigen und einigermaßen weiträumigen Gartenanlage umgeben und den Friedhof zu einer geschlossenen Einheit formen.

Bäume, Sträucher, Kieswege und Rasenflächen lockern das Gräberfeld auf und geben ihm Struktur. Die Grabsteine sind schlicht, und selten nur trifft man auf das früher oft gebräuchliche Eisen-

Kirchenchor und Turm
Archäologische Untersuchungen 1957



kreuz. Da und dort sind Bildwerke in den Stein gemeisselt; Pferdekopf, Hammer und Hufeisen, Sense und Heugabel etwa weisen auf den Beruf des Verstorbenen hin. Vereinzelt finden sich auch Motive wie betende Hände, Schutzengel, Schiffe auf sturmgepeitschten Wogen, Trauerweiden.

Selbstverständlich ruhen auch in Bubikon Protestanten und Katholiken nebeneinander.

Kremationen erfolgen nach wie vor in Rüti. Die Urnen werden in Bubikon auf dem stark vergrösserten Urnengräberfeld beigesetzt. Das gesamte Areal mit den Einzelgräbern wird eingrahmt von einem Kranz von Familiengräbern mit ihren durchwegs schlichten Grabmälern.

Immer mehr Leute sterben heute ausserhalb ihrer Wohnstätte, zumeist im Spital. Für die zu Hause Verstorbenen bieten die Wohnungen oft keinen Platz zur Aufbahrung. Schliesslich machte der steil anwachsende Verkehr auf allen Strassen der Gemeinde Leichengeleite immer problematischer. Darum entschloss man sich 1963, neben dem gefällig-einfachen, quadratischen Brunnen eine Friedhofhalle zu bauen. Von aussen erinnert



der sich in die Gesamtanlage fein einfügende Bau eher an ein Privathaus denn an eine Friedhofhalle. Er enthält neben drei Katafalken einen Aufenthaltsraum für die Angehörigen des Verstorbenen. Am Beerdigungstag werden die Toten in der offenen Vorhalle aufgebahrt. Leidtragende und Trauergemeinde besammeln sich hier. (1965 wurden die öffentlichen Leichengeleite eingestellt.) Wenn die Glocke ruft, steigen die Versammelten schweigend zur Kirche hinauf zum Trauergottesdienst. Inzwischen walten die Totengräber ihres Amtes, und nach der Abdankung treten die Leidtragenden zu einer stillen Besinnung an das bereits schön geschmückte Grab.

Ernst und majestätisch wacht die Kirche über den zu ihren Füßen liegenden Gottesacker, und wie ein schirmender Wall leuchten in der Ferne die Hügelzüge unseres Oberlandes.



Eine Gedenktafel

Zu Kämmoos lebten die drei Geschwister Honegger. Sie waren alle vom gleichen Wohltätigkeitssinn beseelt und auch sonst eines Sinnes und Geistes. Sie stifteten das Spendgut, bedachten reichlich den Waisenfonds und zeichneten sich durch grosse Wohltätigkeit aus.

Deshalb beschloss die Kirchgemeinde ein Jahr nach dem Tode der letzten Jungfer Honegger, diesen Geschwistern eine marmorne Gedenktafel mit goldener Inschrift zu widmen. Sie wurde 1868 an der Ostwand des Chores angebracht.

Öffentliches Leichengeleite

Ein stiller, wohlgelittener Bürger hat seinen Lebenslauf vollendet. Wie ein Lauffeuer geht die Kunde von seinem Hinschied durchs Dorf.

Früher wäre nun der offizielle «Leichenbitter» von Haus zu Haus gegangen, um die Dorfgenossen zu bitten, «mit em z Chile z gaa». Doch beschloss die Kirchenpflege im Mai 1865, das sogenannte «Leichenladen» durch Publikation im «Allmann» (Amtsblatt im Zürcher Oberland) zu ersetzen.

Am Beerdigungstag füllt sich der Platz vor dem Trauerhaus mählich mit einer Menge schwarz gekleideter Leute, die den Verstorbenen zur letzten Ruhestätte geleiten wollen. Viele ältere Männer erscheinen gemessenen Schrittes in Gehrock und Zylinder, treten entblösten Hauptes an den vor dem Hause aufgebahrten, mit vielen Kränzen geschmückten Sarg und nehmen mit einem Blick durchs Sargfensterchen Abschied von ihrem Klassenkameraden, Berufskollegen oder Militärkameraden. «Wie friedlich er schläft», raunt einer seinem Nachbarn zu, kramt in der Busentasche und legt sein Kondolenzkärtchen in die schwarze Urne, die neben dem Sarg auf einem mit schwarzem Tuch bedeckten Tisch steht. Bald überquillt sie, und die Kärtchen werden daneben gelegt.

Diese «Trauer-Urne» hat ihre eigene Geschichte: Im April 1886 beschloss Kirchenpflege und Gemeinderat, das sogenannte «Leid-ergötzen» abzuschaffen und die Trauerurne und damit die Kondolenzkärtchen einzuführen. Denn «einerseits sei es weder angenehm noch der Gesundheit zuträglich, längere Zeit unbedeckten Hauptes den Gluten des Sommers oder der rauen Winterwitterung sich auszusetzen». Sodann kommen nach dem neuen Modus auch die Frauen dazu, den Leidtragenden ihr Beileid auszudrücken und sich ihnen bemerkbar zu machen. Indessen bleibt es jedermann unbenommen, sich auch fernerhin an die hergebrachte Sitte zu halten.

In corpore biegt nun der Männerchor auf den Hofplatz ein, angeführt vom Fähnrich. Die Männer wollen ihrem Sängerkameraden die letzte Ehre erweisen und haben sich im hinteren Stübchen des «Freihofs» zur Einübung des Grabgesanges besammelt: «Stumm schläft der Sänger...» Die Fahne trägt Trauerflor. Dreimal weht sie nun über dem Sarg und senkt sich zum Abschiedsgruss. Mann für Mann tritt nun an den Sarg und stellt sich dann zurück zu seiner Fahne. Manch einer wischt sich verstohlen über die feucht gewordenen Augen: «Ja, ein lieber Kamerad.»

Mit gedämpften Stimmen unterhalten sich die Harrenden über die Umstände des Hinschiedes. Man hat ihn doch erst noch gesund und wacker gesehen. Er war zeitlebens nie krank, ein guter Mann. Sanft ist er eingeschlafen und einfach nicht mehr aufgewacht. Er hat einen «ringen» Tod gehabt. Es ist schön, wenn einer so gehen darf.

Nun fährt der Leichenwagen vor. Ein grosser, schwarzer Überwurf deckt das Pferd. Aus runden Augenlöchern in seiner schwarzen Kappe blickt es gleichmütig in die Runde. Schreiner Haller tritt zum Sarg, hebt das Glasfensterchen weg und schraubt behutsam das vorbereitete Deckbrettchen an dessen Stelle. Gemeinsam mit Julius Baumann, dem Leichenwagenführer, hebt er die Sargbahre und schiebt sie in den Wagen. Ringsum werden die Kränze aufgehängt und deren rotweisse, blauweisse, grüne, violette und braune Kranzschleifen sorgfältig geordnet. Letzte Grüsse... Plötzlich erstirbt das Geraune. Die Haustüre öffnet sich, und heraus treten «d Leidlüüt», die nächsten Angehörigen, die näheren und entfernteren Verwandten, die Nachbarn und Freunde der Familie. Sie sind alle mit einem besonderen Vermerk unten auf der Todesanzeige «höflich ins Leid» gebeten worden. Nach und nach haben sie sich im Trauerhause eingefunden. Jeder Eintretende hat den Mitgliedern der Trauerfamilie reihum die Hand gedrückt und dazu mit der landläufigen Formel «Ich kondoliere vo Herze» sein Beileid ausgesprochen. Nun sitzen sie den Wänden entlang, die einen still und steif mit feierlichen Mienen, die andern sich mit gedämpften Stimmen unterhaltend. Es wird Wein und Gebäck herumgereicht. Die meisten verzichten. Der Gemeindeschreiber (Zivilstandsbeamte) tritt unter die Türe. Um halb drei soll man in Bubikon sein. Es ist Zeit zum Gehen.

1907 beantragte die Monatsgesellschaft, kirchliche Beerdigungen, die auf einen Wochentag fallen, auf den Nachmittag zu verlegen. «Es wären dann mehr Frauen in der Lage, teilzunehmen. Weiter entfernte Verwandte könnten bequemer herreisen, und es müssten keine aufwendigen Leidmähler mehr serviert werden.»

Draussen formiert sich der Leichenzug ohne grosses Aufheben nach alter Tradition: «Leidlüüt-Manne, Leidlüüt-Fraue», dann der Verein mit Fahne, Klassenkameraden, schliesslich alle diejenigen, die dem Verstorbenen das letzte Geleit geben wollen, «mit em z Chile gönd». Schrittweise wird der Wagen zunächst vorgezogen, dann zieht das Pferd an, und in feierlichem Schritt folgt der lange Trauerzug in Zweier- oder Dreierko-

lonne dem über die staubige Landstrasse holpernden Leichenwagen. Nach gebührender Entfernung vom Trauerhaus setzen die Männer ihre Kopfbedeckungen auf. Langsam kommen wieder Gespräche in Gang. Da und dort warten am Strassenrand schwarz gekleidete Personen. Sie reichen dem begleitenden Gemeindebeamten ihr Trauerkärtchen und schliessen sich dem Zuge an.

Indessen hat Sigrist Schlumpf um Viertel nach eins während etwa fünf Minuten mit der grossen Glocke «vorgeläutet». Nun ist er in die Glockenstube hinaufgestiegen und hält nach dem Leichenzug Ausschau. Und wie dieser am «Chilehölzli»-Kamm auftaucht, heben die Kirchenglocken ihre Totenklage an. Die grösste zuerst, ernst und feierlich. Dann stimmen auch die andern ein. Unter ihren Klängen biegt der Zug beim Restaurant Weber auf den Dorfplatz ein und steuert zwischen «Löwen» und Pfarrhaus durch das Hinterdörfli der Kirche zu. Angesichts des Gotteshauses entblössen die Männer ihre Häupter.

Vor der Kirchenmauer schwenkt der Leichenwagen aus und lässt den ganzen Trauerzug an sich vorbeiziehen. Ein letztesmal grüsst man den Verstorbenen. Durch den vorderen Eingang betreten die Leidleute die Kirche und nehmen Platz auf den Leidbänken. Die übrigen benützen den hinteren Eingang und füllen den Raum von hinten her auf. Der Fähnrich steht unbeweglich neben dem Taufstein.

Im Trauergottesdienst hält der Pfarrer die «Leichenrede» mit einer Rückschau auf das Leben des Verstorbenen. Zwar hatte im September 1889 eine Motion W. Schlumpf-Grossenbacher, Gemeinderat, Hauptmann, Weinhändler zur Platte, die Abschaffung der Leichenreden verlangt, doch wurde diese von Kirchenpflege und Gemeinderat

als nicht erheblich erklärt. Der Leichenrede schliesst sich eine kurze biblische Betrachtung an. Die Feier wird umrahmt von musikalischen Vorträgen, und seit Mai 1904 wird auch bei Beerdigungen, die auf einen Wochentag fallen, wieder gesungen. Vielleicht tritt noch ein Redner zum Taufstein, um «namens der Vereine» vom lieben Verstorbenen Abschied zu nehmen: «Die Erde werde ihm leicht.»

Nach der Abdankung verlässt die Trauerfamilie die Kirche zuerst und stellt sich neben der Kirchentüre auf. Viele Kirchgänger nützen nun die Gelegenheit, den Hinterbliebenen nach alter Sitte persönlich ihr Beileid zu bekunden.

Während des Gottesdienstes haben die Totengräber ihres Amtes gewaltet. Die Leidtragenden begeben sich nun auf den Friedhof und finden ein schön hergerichtetes Grab. In stillem Gedenken verweilt man noch einige Minuten an der letzten Ruhestätte und wendet sich dann mit einem leichten Seufzer wieder weltlichen Dingen zu, dem Leidmahl.

Im Januar 1876 empfahl der Kirchenrat, auf die «Verkündung» der Verstorbenen von der Kanzel, am Sonntag nach der Bestattung, zu verzichten. Auf Antrag des jungen Pfarrers beschloss die Kirchenpflege, an dieser schönen Sitte festzuhalten.

Am nächsten Sonntag wird also «Verkündung» sein. Die Leidleute werden sich in der Kirche einfinden, der Männerchor wird singen, und am Schluss des Gottesdienstes wird der Herr Pfarrer seiner Gemeinde verkünden: «Es ist aus unserer Mitte durch den Tod aus der Zeit in die Ewigkeit abgerufen worden...»

(Das letzte öffentliche Leichengeleite fand im Herbst 1963 statt.)

Begräbnis eines Selbstmörders

(Aus dem Kirchenpflege-Protokoll vom 25. Juli 1871)

Ein Vagant hatte sich bei Jakob Zollinger im Bergli in das Haus und die Treppe hinauf in eine Kammer geschlichen, um zu entwenden. Als er von der Tochter des Hauses überrascht wurde, lief er davon, irrte verfolgt auf dem Ried umher und stürzte in einen Graben. Er wurde aus demselben herausgezogen und nach Bubikon ins Detenten-Local gebracht, dann der Polizei-Soldat in Rüti

geholt. Als dieser ins Local hineinkam, fand er den unglücklichen Menschen stranguliert vor.

Es erhebt sich nun die Frage, wie und wo dieser Mensch beerdigt werden solle. Ein bei ihm gefundener Papierfetzen enthält den Namen Heinrich Lang, Rickenbach, Thurgau. Doch ist nicht gewiss, ob dieser Name wirklich der seinige und welches von den beiden Rickenbach, Kurz- oder Lang-Rickenbach gemeint sei. Der Unglückliche war ein gesunder, kräftiger Mann von 28–30 Jahren. Die Leiche befindet sich im Spritzenhaus.

Über das «Wie» sind sich sämtliche Stillstände sofort einig. Desto schwieriger finden sie das

«Wo». Zwar, dass er auf dem Kirchhof zu bestatten sei, versteht sich von selbst. Ob aber in der bisherigen Reihe, so dass diese und damit der ganze jetzige Platz durch ihn abgeschlossen würde und er damit gerade die schönste Stelle beim Eingang in den Friedhof hätte oder ob er hinter dem Kirchturm in eine Ecke, das ist die difficile (heikle) Frage. Denn dort, auf der nördlichen Seite der Kirche, muss, weil der Friedhof etwas zu knapp ist, noch eine Reihe von Gräbern angelegt werden. Dies würde um so schwieriger, da ohnehin von früheren Zeiten her bekannt ist, dass man dergleichen unglückliche Leute dort beerdigte. Somit wäre beim Publicum noch weniger Neigung für diesen Platz vorhanden, und man ist besorgt, dass bei der einen oder andern Lösung in der Gemeinde Ärgernis entstehen möchte.

Endlich wird man eingedenk, dass die Anatomie in Zürich immer bereit sei, Leichen anzunehmen und beschliesst einstimmig, es solle beim Präsidenten des Gemeinderates sofort um die Lieferung nach Zürich nachgesucht werden.

Am nächsten Tag muss die Kirchenpflege eilends zusammengerufen werden. Gemeinderatschreiber Hürlimann teilt mit, er sei bereit gewesen und habe schon alle Veranstaltungen getroffen, den Selbstmörder, respektive dessen Leiche, in die Anatomie liefern zu lassen. Da aber von zwei Seiten ernste Bedenken dagegen geäußert wurden, dass sehr missliebige Folgen daraus erwachsen könnten, wenn Verwandte oder die Hei-

matgemeinde nach seiner Behandlung fragen würden, so habe er es nicht wagen dürfen und müsste nun das Weitere der Kirchenpflege überlassen. Dazu stellt der Pfarrer fest, dass nun die Lieferung der Leiche nach Zürich durch diese Verspätung unmöglich geworden sei. Es kehre nun die Frage über das «Wo» und «Wie» der Beerdigung wieder.

Das Reglement vom 18. Juli 1839 verlangt auch für die Selbstmörder die gewöhnliche Beerdigung mit der Ausnahme, dass Verwandte eine stille Beerdigung verlangen können. Da in diesem Falle keine Verwandten vorhanden sind, tritt die Kirchenpflege an ihre Stelle und hat zu verfügen. Gemäss diesem Reglement wird beschlossen: a) Die Leiche ist in die gewöhnliche Reihe zu legen. b) Die Beerdigung soll in aller Stille und möglichst bald stattfinden.

PS. Die eingezogenen Berichte haben ergeben, dass der Unglückliche ein Johann Heinrich Lang von Kurzrickenbach, Pfarr Egelshofen, Kt. Thurgau, sei. Ehelicher Sohn des Johannes, geb. 23. April 1835. Sein Vater hatte einen unbändigen Drang zum Stehlen und starb schliesslich im Zuchthaus zu Zürich. Er selbst war Gärtner und Tagelöhner, irrte aber jeweilen unstet herum und entfernte sich im letzten Februar von zu Hause. Niemand wusste, wohin. Von früheren Diebstählen, sagt das Pfarramt Egelshofen, wisse man nichts.

Unsere Seelenhirten seit der Reformation

Vorbemerkung: Forscher, der Du in alten Chroniken liesest, sei Dir bewusst, dass diese dazu neigen, Dir vor allem von Unglücksfällen, schlechten Zeiten, entgleisten Menschen zu berichten. In den Zwischenzeiten ist aber sicher viel Schönes geschehen, haben Menschen ungenannt und unbekannt tapfer gelebt und Gutes gewirkt.

1521 *Johannes Stumpf* von Bruchsal (Odenwald), geb. 23. April 1500. 1520 wird er in den Johanniterorden aufgenommen, erhält 1521 die Priesterweihe und wird im gleichen Jahre nach Bubikon geschickt. Durch Zwingli und seinen Amtsbruder in Küssnacht, Komtur Konrad Schmid, für die Re-

formation gewonnen, führt er diese 1528 in Bubikon ein. 1532 Dekan des Wetziker Pfarrkapitels. Nach 22jähriger Amtszeit kommt er 1543 nach Stammheim.

1543 *Gallus Glatthaar*, früher in Dietikon, zuletzt in Tegerfelden. Er wird apoplektisch (Schlaganfälle). Nach 23 Jahren in Bubikon resigniert er 1566 und stirbt im gleichen Jahr.

1566 *Abraham Schnyder* (Schneider), vorher Pfarrer in Betschwanden GL. 1572 droht ihm Statthalter Marx Vogel mit der Absetzung wegen Trunksucht und unpassenden Bemerkungen. Über seine Trunksucht wird viel geklagt. Nach zehnjährigem Kampf in Bubikon kehrt er 1576 an seine frühere Stelle in Betschwanden zurück. Von 1590

- bis 1604 ist er Diakon zu Bülach, kommt später ins Spital nach Zürich, wo er 1614 stirbt.
- 1576 *Jakob Rordorf*, geboren 1550, ordiniert 1575. 1576 Pfarrer in Trogen und schon nach wenigen Monaten 26jährig nach Bubikon versetzt. Nach sechs Jahren kommt er nach Wald.
- 1582 *Hans Rudolf Hug*, geboren 1556 als Sohn des Pfarrers Joh. Hug in Marthalen. 1581 ordiniert, kommt der 26jährige nach Bubikon und zieht zwei Jahre später nach Hinwil weiter.
- 1584 *Johann Jakob Christoph von Ulm* (Ulmer) war ein Sohn des Pfarrers Joh. von Ulm in Egg. Nach einem zweiten Examen wird er 1583 ordiniert. Er stirbt schon nach einem Dienstjahr 1585 in Bubikon.
- 1585 *Erhard Schiegg*, von Steckborn, 1582 ordiniert, bekleidet einige Zeit ein Vikariat. Er besitzt grosse Sprachkenntnisse und ist ein guter Dichter. Er stirbt in Bubikon nach kaum halbjährigem Wirken.
- 1585 *Zacharias Schmid*, geboren 1560, ordiniert 1583, seit 1584 Pfarrer in Kerenzen GL. Der 25jährige Pfarrer bleibt zwei Jahre und wird Diakon und Pfarrer in Wald. Nach 46 Dienstjahren resigniert er altershalber. Er stirbt 1634 in Zürich.
- 1587 *Hans Jakob Wagner* von Stein, ordiniert 1586, kommt 20jährig nach Bubikon, wo er drei Jahre bleibt und 1590 nach Bäretswil zieht. Dort sollen ihm die Täufer viel zu schaffen gemacht haben.
- 1590 *Johann Heinrich Zingg*, ordiniert 1586, kommt von Weiach, bleibt neun Jahre und zieht nach Hinwil. Drei Jahre ist er Lehrer am Carolinum zu Zürich, 1629 wird er Dekan und resigniert 1634. Er stirbt 1638 in Glarus.
- 1599 *Jakob Denzler*, geboren 1575, hat in Basel studiert und wird 1597 in Zürich ordiniert. 1595 hat er eine Schrift herausgegeben: *Theses de ultimo adventu Christi* (Thesen über die letzte Wiederkunft Christi). Nach einem Dienstjahr stirbt er, erst 25jährig, in Bubikon.
- 1600 *Hans Konrad Zimmermann*, geboren 1571, ordiniert 1597, kommt 29jährig nach Bubikon und wird nach elfjähriger Tätigkeit nach Wald gewählt. Er stirbt aber noch vor seinem Wegzug an der Pest, 1611.
- 1611 *Jodocus (Jos) Wagner*, geboren 1589, ordiniert 1609. Als Sohn von Pfarrer Hans Jakob Wagner in Bubikon geboren und in Bäretswil aufgewachsen, kommt er 22jährig nach Bubikon. Er bleibt acht Jahre hier und kommt tauschweise nach Dättlikon. Von 1620 an amtet er als Nachfolger seines Vaters in Bäretswil, wo er 1629 an der Pest stirbt.
- 1619 *Hans Jakob Bleuler*, geboren 1575, ordiniert 1595, wird wegen einer Schlägerei von Dättlikon nach Bubikon versetzt. Aber in seiner dreijährigen Amtszeit kann er sich auch hier nicht halten und wird 1622 wegen seines Ärgernis erregenden Lebenswandels abgesetzt. Später kommt er nach Zell, wird Lehrer in Schwamendingen und schliesslich Krankenwärter im Spital zu Selnau. Er stirbt 1645.
- 1622 *Johannes Schmid (Fabricius)*, von Siez GR, geboren 1588. In Zürich aufgewachsen und 1617 ordiniert, wird er im selben Jahr Pfarrer zu Matzingen TG, 1618 Bürger von Zürich. 34jährig erscheint er in Bubikon, amtet acht Jahre, zieht nach Pfäffikon und stirbt 1676.
- 1630 *Johannes Breisacher*, geboren 1606 als Sohn des Dekans Ludwig Breisacher in Egg, ordiniert 1628, kommt 24jährig nach Bubikon, amtet fünf Jahre und zieht nach Maur, wo er 1661 stirbt.
- 1635 *Josias Keller*, geboren 1613, ordiniert 1634, amtet in Bubikon nur ein Jahr, zieht weiter nach Lufingen, schliesslich nach Embrach, wo er 1665 stirbt.
- Von 1636 bis 1638 bleibt die Stelle mangels Kandidaten und schlechter Besoldung wegen unbesetzt. Während des Dreissigjährigen Krieges herrscht in der vom Krieg verschonten Schweiz Hochkonjunktur. Für junge Leute gibt es viel bessere Verdienstmöglichkeiten, als sie ein Pfarramt zu bieten hat und wo man, um die Stelle zu erhalten, zuerst einen Jahresverdienst hinlegen muss.
- 1638 *Isaak Ostertag*, ein Exulant (Verbannter) aus der Pfalz, in Zürich 1638 ordiniert. Nach der Ordination zog er nach Mühlhausen, von wo man ihn zurückrief, um endlich die Stelle in Bubikon besetzen zu können. 1640 gerät er in einen ernsten Streit mit Statthalter Ott im Ritterhaus. 1642 vergeht er sich mit seiner Magd und wird deshalb nach vierjähriger Tätigkeit abgesetzt und des Landes verwiesen. Im Promptuar vom 4. May 1642: «Die Pfrund solle bis auf

- Martini vacant bleiben und von Rüti aus versehen, die Kompetenz aber nebend sich gelegt werden, damit die Kösten daraus bezahlt und unschuldig Weib und Kind damit soulagiert werden könnind.»
- 1642 *Hans Heinrich Wohnlich*, geboren 1623 als Sohn des 1. Archidiakons am Grossmünster. Ordiniert 1642, kommt er als 21-jähriger Pfarrer nach Bubikon, wo er 15 Jahre wirkt, dann nach Elgg zieht. Er stirbt 1673.
- 1657 *Konrad Pellikan*, geboren 1629, ordiniert 1656, ist zuerst Vikar in Hirzel und Elgg. Er kommt 28-jährig nach Bubickheimb im Oberwetzikonener Kapitel. Er bleibt zwanzig Jahre und zieht dann nach Dübendorf. Er stirbt 1691.
- 1677 *Hans Konrad Ryff*, geboren 1651 als Sohn des Pfarrers Johannes Ryff in Gossau, ordiniert 1672, kommt er 26-jährig nach Bubikon. Pfarrer Ryff bleibt 15 Jahre und geht dann nach Wädenswil. Er stirbt 1700.
- 1692 *Peter Hess*, geboren 1665, ordiniert 1686, reist nach Holland, wirkt als Vikar seines Vaters in Uster, ist ein Jahr in Wipkingen. Als 27-jähriger erscheint er in Bubikon. Seinem Einsatz haben die Bubiker ihr erstes Schulhaus zu verdanken (1696), zu welchem er von den gnädigen Herren zu Zürich einen Beitrag an die Löhne der Fuhr- und Zimmerleute, die Ziegellieferung durch den Amtmann von Rüti und unentgeltliches Bauholz durch Statthalter Escher erwirkt. 1712 erlebt Pfarrer Hess die Grenzbesetzung am Barenberg anlässlich des 2. Villmergerkrieges. Die Armut ist gross. Der Pfarrer lässt jedem Schulkind täglich ein grosses Stück Brot geben. Pfarrer Peter Hess amtet 38 Jahre in Bubikon, wo er 1730 stirbt.
- 1730 *Hans Kaspar Nägeli* von Zürich, geboren 1696, ordiniert 1721, wird 1726 Hauslehrer in Greifensee, dann Vikar in Uster. Er kommt 34-jährig nach Bubikon. Pfarrer Nägeli ist der Grossvater des Sängerpfarrers und Kantonsrates Hans Georg Nägeli in Wetzikon. Pfarrer Hans Kaspar Nägeli bleibt acht Jahre in Bubikon, dann zieht er nach Fischenthal. Er stirbt 1742.
- 1738 *Johann Jakob Waser*, geboren 1711, ordiniert 1733, kommt als 27-jähriger Pfarrherr nach Bubikon. Nach sieben Amtsjahren zieht er nach Stäfa, wo er 1774 stirbt.
- 1745 *Kaspar Irminger*, geboren 1716 als Sohn des Pfarrers Jakob Irminger in Eglisau, ordiniert 1738, wirkt als Vikar in Rafz. In Bubikon erscheint er als 29-jähriger Mann und bleibt 14 Jahre. Dann übersiedelt er nach Fehraltorf, wo er 1779 stirbt.
- 1759 *Rudolf Steinbrüchel*, geboren 1727 als Enkel des Pfarrers Rudolf Steinbrüchel in Mettmenstetten, ordiniert 1752, seit 1756 Montagsprediger am St. Peter zu Zürich. Bei seinem Amtsantritt in Bubikon ist er 32-jährig. In seine Amtszeit fällt die provisorische Zulassung der Wolfhauser zum Gottesdienst und die Erweiterung der Kirche nach Westen. Infolge seiner Liederlichkeit gerät er in Schulden und vergreift sich an den Armengeldern. Zunächst suspendiert, wird er auf Betreiben des Statthalters im Ritterhaus, Lindinner, 1772 nach 13-jähriger Tätigkeit entlassen. Er stirbt 1781 im Spital zu Zürich.
- 1772 *Johannes Weber von Zürich*, geboren 1746, ordiniert 1768, ist 1769 Hauslehrer in Hinwil, dann Steinbrüchels Vikar in Bubikon, während dieser im Amt eingestellt ist. 26-jährig ist er Pfarrherr zu Bubikon. 1779 wird der Hof Lützelsee von der Pfarrei Bubikon abgetrennt und Hombrechtikon zugewiesen. Das Schulwesen macht unter seiner Leitung erfreuliche Fortschritte. Freundschaftlich arbeitet er mit Statthalter Lindinner zusammen, muss aber 1789 den traurigen Auszug des beliebten Herrn erleben, da die Johanniterkommende verkauft worden ist. Die Kollatur kommt nun an den Kleinen Rat von Zürich, was eine kleine Aufbesserung der kärglichen Besoldung bringt. Im gleichen Jahr bricht in Paris die Französische Revolution aus. Pfarrer Weber muss zusehen, wie nach dem Stäfer Handel (1794) ein Gemeindeglied, Johannes Huber am Bühl, nach dem Gottesdienst vor der Kirche verhaftet und nach Zürich abgeführt wird. Pfarrer Weber hält die väterliche Ermahnungspredigt, als Huber nach vierteljähriger Kerkerhaft und erzwungenem Reuebekenntnis wieder an einem Sonntagmorgen von einem Stadtknecht in die Bubiker Kirche geführt und da seiner Fesseln entledigt wird (1795). Nach 24-jährigem Wirken in Bubikon zieht Pfarrer Weber nach Ottenbach, wo er 1800 stirbt.
- 1796 *Johannes Hess* von Zürich, geboren 1765 als Sohn des Pfarrers Konrad Hess in Stein am Rhein, ordiniert 1790, dann Vikar in Maur.

Er kommt 31jährig in einer sehr bewegten Zeit nach Bubikon: 1798 Einmarsch der Franzosen in Bern, dann auch Besetzung der Stadt und Landschaft Zürich, Aufhebung der Landvogtei Grüningen und der Zehntenabgaben, Sistierung aller Lohnzahlungen, Ersatz der 7 Stillstände durch Municipalbeamte. Während des Rückzuges der Russen nach der 2. Schlacht bei Zürich (26. September 1799) wird Pfarrer Hess gefesselt, das Pfarrhaus ausgeplündert. Die Helvetik (1798–1803) bringt während fünf Jahren überhaupt keine Besoldung. Pfarrer und Lehrer sind von ihrem Garten und der Mildtätigkeit der Gemeindeglieder abhängig. Im Februar 1800 folgen schwere Einquartierung mit Hungersnot, im Winter ein schreckliches Kindersterben. Im Herbst 1802 plündern einquartierte Soldaten die Gemeinde von neuem vollständig aus.

1803, Mediation: An die Stelle der Naturalentschädigung tritt eine Geldsumme aus der Staatskasse.

1811: Endgültige Eingemeindung der Wolfhauser in die Kirchgemeinde Bubikon. Einbau einer Empore in der Kirche.

Noch gärt es auf der Landschaft, Pfarrer Hess hört vom Brand von Uster. In seiner Gemeinde wird das Memorial für den Ustertag vorbereitet.

Nach 34 Dienstjahren in Bubikon stirbt Pfarrer Johannes Hess 66jährig in seiner Gemeinde, die er sorgsam durch wildeste Zeiten gesteuert hat (1831).

1830 *Heinrich Schweizer*, geboren 1801, ordiniert 1827, kommt von Albisrieden 29jährig nach Bubikon. Als Pfarrer erlebt er den Ustertag, der in seiner Gemeinde (Platte) geplant wurde. In seine Amtszeit fällt auch die Trennung von Kirch- und Schulgemeinde. Von Gesetzes wegen ist aber der Pfarrer Präsident der Schulpflege.

Wegen Kränklichkeit tritt Pfarrer Heinrich Schweizer Ende 1834 zurück und widmet sich bis 1837 der Erziehung des späteren Staatsmannes Alfred Escher. Dann wird er Pfarrer in Schwerzenbach und 1841 in Rüti, wo er 1871 resigniert. Er stirbt hochbetagt 1882.

1834 *Karl Heinrich Schweizer* von Aussersihl, geboren 1802, ordiniert 1828. Als Student hält er den griechischen Flüchtlingen Andachtsstunden in neugriechischer Sprache, die er sich mit erstaunlicher Schnelligkeit



Karl Hch. Schweizer, Pfarrer in Bubikon 1834–1874

angeeignet hat. Sie nennen ihn dafür Priester und Apostel der Griechen, bei den Kollegen ist er bekannt als der Griechischschweizer. Nach Abschluss der Studien wird er Vikar in Wädenswil und kommt mit 32 Jahren nach Bubikon, wo er sich sehr intensiv dem Schulwesen widmet. Pro Jahr macht er weit über hundert Schulbesuche.

1835–1839 ist Pfarrer Schweizer Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil, und mit Begeisterung gehört er 1847 zu den Gründern des Friedheims, einer «wohlthätigen Anstalt mit Schulbetrieb» auf der Taffleten (auf den Landkarten als «Rettungsanstalt» eingetragen!).

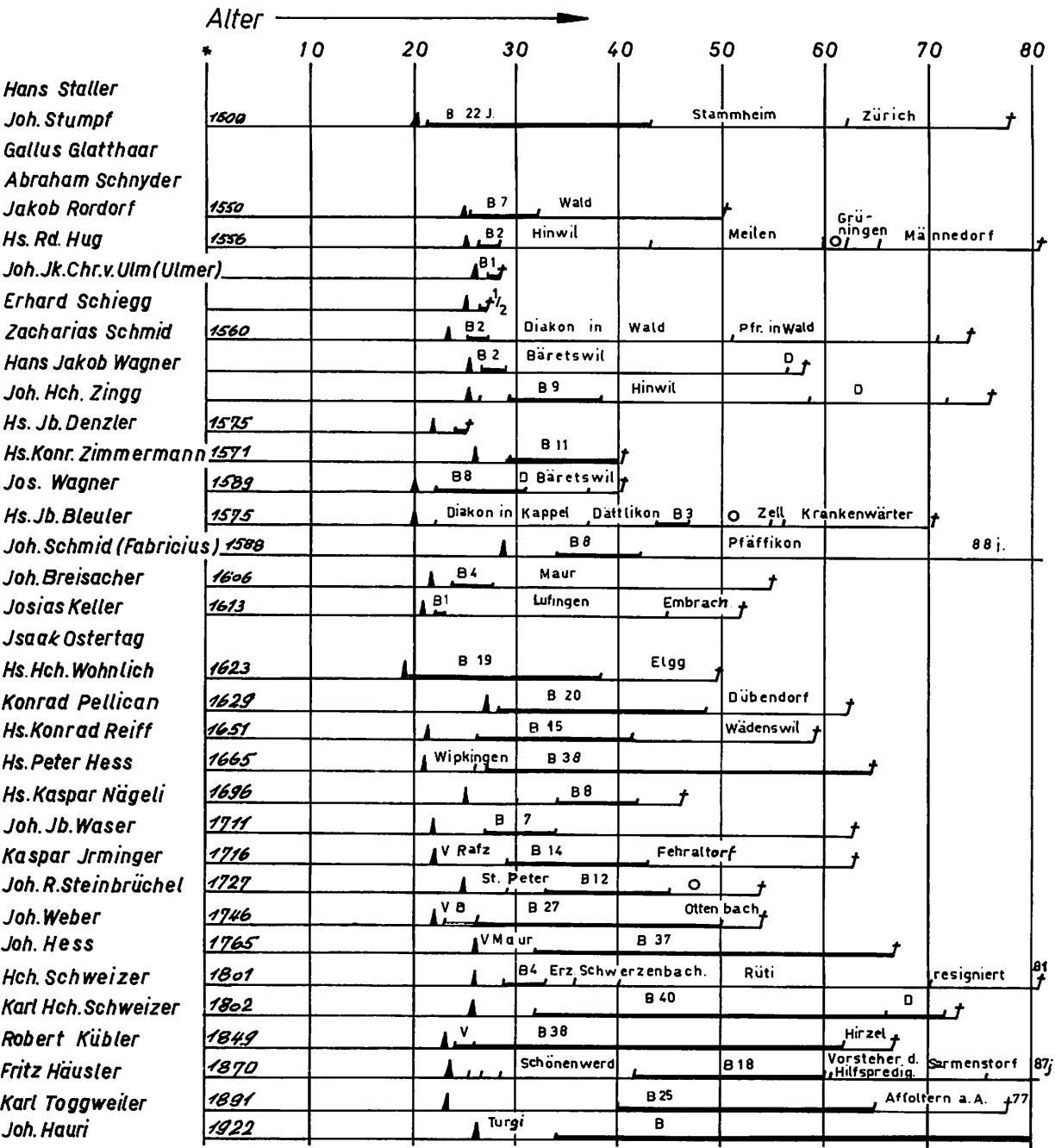
1854 erwirbt er das Bürgerrecht der Stadt Zürich.

1868 wird er Dekan des Pfarrkapitels und ist auch einige Zeit Mitglied des Kantonsrates. Wegen Kränklichkeit muss er sich ab 1873 einen Vikar halten. 1874 resigniert er und stirbt anfangs 1875 nach 40jährigem eifervollen Wirken in der Gemeinde Bubikon.

1875 *Robert Kübler* von Winterthur, geboren 1849, ordiniert 1872, nach einer Studienreise durch Deutschland Vikar am Münster zu Schaffhausen.

1873 Vikar bei Pfarrer Karl Heinrich Schweizer, dann dessen Nachfolger mit 26 Jahren. Zu seiner Zeit erhält Bubikons Kirche ihren neuen Turm und ein neues Geläute. Verheiratet ist er mit einer Tochter

Lebensläufe der Pfarrherren von Bubikon



* geboren , ▲ ordiniert , V Vikar , D Dekan , o suspendiert , † gestorben

(Arbeit eines Realschülers)

von Pfarrer Schweizer. Sie schenkt ihm eine Tochter und fünf Söhne. Der älteste Sohn stirbt schon im Kindesalter, die Tochter mit dreissig Jahren, die beiden Söhne Fritz und Robert mit zwanzig Jahren an der Tuberkulose. Frau Pfarrer Kübler krankt jahrelang an einem Magenleiden, dem sie schliesslich erliegt. Der Dorfarzt, Dr. Jäggi, ist im Pfarrhause fast ständiger Gast. Pfarrer Kübler trägt all diese Schicksalsschläge mit unerschütterlichem Gottvertrauen. Später heiratet er nochmals, eine Frau aus vornehmer Zürcher Familie. Doch scheint sie nicht so recht ins Dorf gepasst zu haben. 1911 folgt Dekan Kübler nach 36jähriger Amtszeit in Bubikon einem Ruf nach Hirzel. Dort verstirbt er im Jahre 1916.

1912 *Fritz Häusler* von Zürich, geboren am 17. Oktober 1870, ordiniert 1894, 1895 Vikar in Wipkingen, 1896 Pfarrhelfer in Wald, 1897 Pfarrhelfer in Aussersihl, 1899 Vikar in Wülflingen, dann Pfarrer in Schönenwerd, kommt 1912 als 42jähriger Mann nach Bubikon. Er betreut die Gemeinde während der Aktivdienstzeit im Ersten Weltkrieg, in der Grippewelle 1918 und in der schweren Zeit der beginnenden Arbeitslosigkeit. 1930 tritt er nach 18jähriger Amtszeit zurück und zieht zunächst nach Kilchberg. 1931–1946, also während der zweiten Aktivdienstzeit, ist er Vorsteher der Hilfsprediger und 1935 Vikar in Wiedikon. Schliesslich zieht er sich nach Sarmenstorf AG zurück, wo er am 23. August 1957 im hohen Alter von 87 Jahren stirbt. Als sehr musikalischer Mann sorgt Pfarrer Häusler dafür, dass das Harmonium in der Kirche 1918 durch eine Orgel ersetzt wird. In der Erinnerung seiner ehemaligen Konfirmanden lebt er weiter als grosser Kinderfreund und guter Religionslehrer. Er war ein ausgezeichnete Geiger und grosser Förderer der musikalisch begabten Kinder.

1931 *Karl Toggweiler* von Bonstetten, geboren am 19. März 1891, ordiniert 1914, im selben Jahr als Nachfolger seines Stiefvaters, Pfarrer Weidmann, zum Pfarrer von Maschwanden gewählt. Nach 17 Amtsjahren folgt der Vierzigjährige einem Ruf nach Bubikon. Hier wirkt er bis zu seiner Resignation (1956) während 25 Jahren. In schwerer Krisenzeit tritt er sein Amt an und wirkt neben seinem pfarramtlichen Dienst als eifriger Schul- und feinfühliges

Armenpfleger. Er ist ein begabter Kenner dieser weitschichtigen Materie. Und will sich gelegentlich einmal kein 1.-August-Redner finden, springt Pfarrer Toggweiler in die Lücke. 1948 kann er das neue Pfarrhaus im Bergli beziehen. Während der drei letzten Jahre seines Wirkens versieht er mit Eifer das Amt eines Aktuars der Baukommission für die Renovation der Dorfkirche. Seinen Alterssitz nimmt er in Affoltern am Albis im alten Heim seiner verstorbenen Schwiegereltern. Gelegentlich hilft er seinen Kollegen aus und reist gerne. Dann nehmen seine Lebenskräfte stark ab. Am 21. Juni 1968 verstirbt er.

Nach dem Rücktritt von Pfarrer Karl Toggweiler betreut alt Pfarrer Kaspar Honegger von Wetzikon die Kirchgemeinde Bubikon während eines Vierteljahres.

1956 *Johannes Hauri*, von Brugg und Hirschthal AG, geboren 1922, ordiniert 1948, Pfarrer in Turgi AG. Pfarrer Hauris Einsatz erfolgt am 30. September 1956 im Hofe des Ritterhauses, denn die Dorfkirche steht mitten in der Renovation, und Gottesdienst wird in diesem Sommerhalbjahr in der Ritterhauskapelle gehalten.

Pfarrereinsatz vom 30. September 1956. Pfarrer Hauri bei seiner Antrittspredigt im Hofe des Ritterhauses



Ein neues Pfarrhaus

Seit urdenklichen Zeiten war das schöne alte Zürcher Riegelhaus mitten im Dorf der Sitz des Pfarrers. Stolz trägt es das Johanniterkreuz auf seiner Südwand, und hier mag schon der erste reformierte Pfarrer von Bubikon, Johannes Stumpf, residiert haben. Die Gemeinderatskanzlei befand sich hingegen am Wohnort der Gemeinderatschreiber Muggli, Vater und Sohn, im Dienstbach in einer niederen Nebenstube. Als im September 1945 Walter Muggli (1888–1945) plötzlich starb, wurde die Frage eines Gemeindehauses akut. Die Räumlichkeiten waren ohnehin viel zu knapp, und die Schaffung einer eigenen, grösseren Gemeinderatskanzlei drängte sich auf.

Der Gemeinderat warf nun sein Auge auf das Pfarrhaus. Er würde das Gebäude, das dem Staat gehört, gerne übernehmen. Einerseits sei die Lage mitten im Dorf, im Zentrum der Gemeinde überhaupt, für eine Kanzlei ideal, während andererseits eben diese Lage an viel befahrener Strasse und gegenüber dem Gasthof Löwen nicht als überaus günstig bezeichnet werden könne. Skizzen von Architekt Meier, Wetzikon, zeigen, dass das Erdgeschoss Kanzleiräume und Sitzungs- und Trauzimmer aufnehmen könnte, dieweil sich im 1. Stock eine hübsche Amtswohnung für den Gemeindeschreiber einrichten liesse.

In weiser Voraussicht hatte sich die Kirchenpflege schon im Januar 1945 nach Land für ein Pfarrhaus umgesehen. Erste Forderung an das Landstück: Es musste in der Nähe der Kirche liegen. Als ersten Platz zog man die Wiese westlich der Kirche in Betracht. Rechtzeitig erinnerte man sich aber, dass bei der Schulpflege Pläne für ein Schulhaus bereitlagen, das just auf die andere Strassenseite, «vor die Nase des Pfarrhauses» zu stehen kommen sollte. Weiter im Gespräch waren sodann Bauplätze zwischen Kirche, Turnhalle und Lehrerwohnhaus oder westlich von Schuhmacher Bürgi, d. h. vor dem Lehrerwohnhaus. Schliesslich stiess man auf das Land «Berglihöh»; doch wollte der Besitzer, Hermann Zollinger im «Bergli», die Wiese nur als ganzes Grundstück verkaufen, was den Bedarf für ein Pfarrhaus weit übertraf. Da zeigte sich die Schulpflege willens, das von der Kirchgemeinde nicht benötigte Land als Reserve für ein Schulhaus abzukaufen. Im Januar 1946 erstand die Kirchgemeinde von Hermann Zollinger dessen Grundstück «untere Berg» beim Sonnengarten, ungefähr 50 Aren für Fr. 5.– per m².

Noch im gleichen Monat wurde das Raumprogramm aufgestellt und die beiden Wetziker Ar-

chitekten Hirzel und Meier eingeladen, ihre Ideen für ein Pfarrhaus zu skizzieren. Beide wählten das Zürcher Landhaus als Vorlage und reichten ansprechende Projekte ein. Die Kirchenpflege tat sich schwer mit dem Entscheid. Auf Vorschlag des Hochbauamtes fiel die Wahl auf Architekt Hirzel.

Inzwischen hatte der Staat Ende 1945 das alte Pfarrhaus an die Kirchgemeinde abgetreten und spendete dazu eine Abfindungssumme von 16 000 Franken, in der Meinung, dass die Zinsen von dieser Summe ausreichen sollten, alle künftigen Reparaturen zu bezahlen. Die Liegenschaft dürfe aber ohne Zustimmung des Regierungsrates nicht weiterverkauft, dürfe nur für öffentliche Zwecke verwendet und müsse in der heutigen Form erhalten werden.

In der denkwürdigen Gemeindeversammlung vom 9. Mai 1946, zu der sich, allerdings nicht nur wegen der Pfarrhausfrage, sondern eher wegen der «Reorganisation der Nebenbahnen im Zürcher Oberland», die Rekordzahl von 343 Stimmbürgern eingefunden hatte, wurden alle drei Anträge der Kirchenpflege diskussionslos genehmigt, nämlich:

- a) Übernahme der Pfarrhausliegenschaft vom Staat
- b) Genehmigung des Kaufvertrages betr. 50 Aren Bauland im Mittlistberg mit Hermann Zollinger im Bergli (Fr. 25 000.–)
- c) Erstellung eines neuen Pfarrhauses für Fr. 140 000.–.

Im August 1946 wird die Kirchenpflege Bubi-kon stolze Besitzerin des altherwürdigen Pfarrhauses in der Dorfmitte und beginnt zugleich mit dem Bau des neuen Pfarrhauses auf der Berglihöh. Leider zeigt sich bald, dass dem jungen Bauführer die praktische Erfahrung fehlt und gar viele Fehler passieren. Nur dank dem fast täglichen Eingreifen des Kirchenpräsidenten G. Jenni, zur Platte, kommt der Bau nach nahezu einjähriger Bauzeit fristgerecht zu einem guten Ende. Doch stöhnt der Kirchenpräsident zum Schluss: «Die Schärfe unserer Feuerpolizei lässt nichts zu wünschen übrig!»

Am Sonntag, dem 6. Juli 1947, steht das schmucke Haus zur freien Besichtigung offen, und am darauf folgenden Dienstag hält Pfarrer Toggweiler mit seiner Familie Einzug ins neue Heim. 16 Jahre wohnte er in der lärmigen Dorfmitte, und neun Jahre, bis zu seiner Pensionierung, geniesst er die ruhige Lage am sonnigen Hang der «Berglihöh».

Im Oktober 1947 verkauft die Kirchgemeinde das alte Pfarrhaus an die Politische Gemeinde zum Preise von Fr. 70 000.–.

(KS)

Aus dem kirchlichen Leben Bubikons in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Bubikon Anno dazumal – eine Handvoll ärmlicher Hütten, um eine schlichte Dorfkirche geschart, ein Wirtshaus, ein riegelgeschmücktes Pfarrhaus, eine Bäckerei und ein bescheidenes Schulhäuschen – das war unser «Dörfli» im Jahre 1715. Ein eigentliches Dorf war Bubikon nie, ganz im Gegensatz zu den älteren Nachbargemeinden Dürnten, Hinwil und Gossau mit ihren stattlichen Siedlungskernen. Lag doch Bubikon abseits aller grossen Verkehrswege, mitten in einer *dünnbevölkerten Zone*, die sich vom Bachtelhang längs der Wasserscheide Glatt/Jona zur Hoflandschaft von Hombrechtikon hinüberzieht und sich jenseits des Zürichsees im spärlich besiedelten Hügelland von Hütten–Schönenberg–Hirzel fortsetzt. Allen diesen Gemeinden ist eine ausgesprochene *Streusiedlung* eigen, die sich nur um die Kirche mit einigen wenigen «zentralen Diensten» wie Schul- und Pfarrhaus, Gasthof und Bäckerei verdichtet. «Dörfli» nennt man bezeichnenderweise heute noch diese relativ spät entstandenen Gemeindezentren sowohl in Bubikon als auch in Hombrechtikon. Das «Dörfli» war der Sitz des Pfarrers, des unbestrittenen Gemeindeoberhauptes. Hier in Bubikon gebot er freilich nur über eine kleine Anzahl Schäfchen, die alle in weit zerstreuten, unwirtlichen Gehöften hausten. Ihre Namen sind bald aufgezählt: Ausser dem «Dörfli» und dem Ritterhaus waren anfänglich erst Dienstbach, Kämmoos, Zell, Barenberg, Homberg und Pösch nach Bubikon kirchgenössig.

Das ganze Gebiet hatte ursprünglich zur alten *Pfarrei Dürnten* gehört, die sich vom Bachtel bis nach Feldbach an den Zürichsee hinunter erstreckte. Zu einem unbekannten Zeitpunkt muss aus dieser gewaltigen Urfparrei die Enklave Bubikon mit den genannten Höfen herausgebrochen worden sein, und zwar durch die Grafen von Toggenburg, die hier eine eigene Pfarrkirche gründeten und wenig später die berühmte Johanniterkomturei stifteten. Erst zur Zeit der Reformation gelangten auch der obere Gemeindeteil von Landsacher bis Wändhäuslen und die südliche Peripherie mit den Höfen Widenswil, Berlikon, Rennweg und sogar Lützelsee zu Bubikon. Die *Wolfhauser* hingegen mussten sich noch nahezu 300 Jahre lang an der viel nähergelegenen Kirche Bubikon vorbeibemühen, um für ihre Taufen, Gottesdienste, Hochzeiten und Beerdigungen ihr Gotteshaus in Dürnten zu erreichen. Ihrer 1811

erfolgten Eingemeindung ging ein langer Leidensweg voraus: Nicht weniger als achtmal scheiterten ihre Anschlussversuche an Bubikon. Die dortigen gestrengen Pfarrherren und Kirchenpfleger, überhaupt der ganze *Stillstand*, wie die damalige Kirchen- und Gemeindebehörde hiess, fürchteten nämlich, dass durch die Aufnahme von Wolfhausen ihr sorgsam gehortetes «Säckli» (Armengut) allzusehr strapaziert würde.

Der einzige Kirchenpfleger (Ältester) betreute indessen die Kirchengebäulichkeiten: «Den 3. Hornung 1715 ward ein Stillstand gehalten und erkannt worden, dass ein Eichin Stüdli unter das Helmhaus (Vordach) vor der Kirchen gemacht werde.» Allerdings waltete auch hier grösste Sparsamkeit. Nachdem der Stillstand im Jahre 1747 die Anschaffung einer «gelben» (messingenen) Taufkanne beschlossen hatte, befand er kurz darauf: «Da nun solche zu theür herauskomme, hat man es bey der alten stizen bewenden lassen.»

Möglichst weit vom Geschütz – das war der Wahlspruch der Jungen, die sich zu unerlaubten nächtlichen «Liechtstubeten» zusammenfanden. Noch sicherer: auch draussen in Feld und Wald trafen sie sich zu allerlei «Unfugen». So befahl 1709 der Pfarrer den beiden Ehegaumern, «si solind schauen, ob hinder dem Kräyen Riet ein Weid- oder Holzstubeten von Bueben und Meitlinen gehalten und auf befinden Sie an Ihre gebührende ohrten zur erlaubten Kurzweil gewissen werdind». Besonders kritische Zeiten waren die Silvester- und Neujahrsnächte. Endlos die Klagen über das «sogenannte ärgerliche Klausen» und «Unfugen an der Silvesternacht», endlos auch der Kampf des Stillstandes gegen das «schandliche Herumziehen über die Fasnachts Zeit» (1749). Aber immer wieder brach das tiefverwurzelte, fröhliche Brauchtum durch, vor allem am Abend des Hohen Donnerstags, wenn die Buben für das traditionelle «Tätschschieszen» den Lehm aus der Grube holten – «wobei dann nicht selten sehr viele und ärgerliche Händel entstanden». Ganz zu schweigen vom «Tabaktrinken», Kegeln und Tanzen, vor allem im abgelegenen «Rössli» an der Brach (heutiges Wohn- und Arbeitsheim Platte). Trotzdem 1728 die Ehegaumer in die Wirtshäuser gesandt wurden, «dass man (am Erntesonntag) still und keine Spillmänner und pfeiffer habe», ging es in der altehrwürdigen Taverne unbekümmert hoch zu und her. Schon 1718 schrieb Pfarrer Hess, «dass man an der Braach zu stark und ganze nacht durchwirth, ist dem wirth von gestreng Junker Statthalter und mio privatim sehr ernsthaft zugesprochen und mit dem Herrn Landtvogt

betrault (gedroht) worden». Wehe aber, wer sich einer solchen Strafpredigt nicht beugte!

Zum guten Glück musste sich der Stillstand nicht allmonatlich mit derartigen Vorkommnissen herumschlagen, sondern konnte sich auch anderen, dankbarerem Aufgaben widmen: Besetzung der *Gemeindeämter*, Regelung der alten *Dreifelderwirtschaft* (1700 wurden Neuaufbrüche im Gemeindeland untersagt), Durchführung von *Viehzählungen* (1732 waren in der Gemeinde Bubikon ganze 62 Pferde und 329 Stück Hornvieh anzutreffen) und schliesslich die Organisation der *Feuerwehr*: 1706 wurden Fähnrich Hotz in der Sennscheur zum Feuerhauptmann ernannt, je zwei Feuerläufer für die Zivilgemeinden Ober- und Niederglatt bestimmt und die Anschaffung

von 18 Feuerkübeln, einer Feuerleiter, 11 Feuerhaken und zweier hölzerner Feuerspritzen beschlossen. Im übrigen durfte der Pfarrer mehr als einmal im Stillstandsprotokoll vermerken: «Ist sonst nichts Klagbahres vorgefallen!» Und 1754 schreibt Pfarrer Irminger, zwar noch mit einem leisen Anflug von Pessimismus: «Weiters ist nichts vorgebracht worden. Muss also glauben, es stehe an allen orten wol, welches eher zu wünschen und zu hoffen als zu glauben ist.» Mit dieser etwas düsteren Bemerkung wollen wir es mit unserem Streifzug durch das erste Bubiker Stillstandsprotokoll genug sein lassen. Nehmen wir an, dass sich auch dieser Pessimismus für das heutige Bubikon erübrigt! (JZ)

Vom Stillstand zur Kirchenpflege

Wie der Stillstand zu seinem Namen kam

Auf Anregung des Reformators Ulrich Zwingli wurde 1525 in der Stadt und 1526 auf der Landschaft die Einrichtung des Ehegerichtes geschaffen: «In jeglicher Kilchhöri (Kirchgemeinde) sollen die Untertanen zwei bis vier, den Pfarrer eingeschlossen, Männer bestimmen, denen Ehebruch, Hurerei und Kuppelei angezeigt werden soll.» Bald bürgerte sich für diese älteste Gemeindebehörde der Name «Ehegaumer» ein, weil diese Männer als Hüter des Ehe- und Familienlebens wirken sollten.

Hundert Jahre später (1628) weist die Praedikantenordnung die Pfarrer an, «Ehegaumer und Geschworene (bürgerliche Gemeindebeamte) jeweils nach der Predigt, mindestens einmal im Monat zurückzubehalten, um mit ihnen die wichtigsten Geschehnisse und Geschäfte der Gemeinde zu beraten». Sie «stehen still», wie es in dieser Ordnung heisst. Von diesem Brauch erhält diese Behörde ihren Namen, obwohl die Herren während der Beratungen keineswegs stehen. Dieser Name bleibt ihr über 250 Jahre, bis sie im Jahre 1861 in Kirchenpflege umbenannt wird.

Der Auftrag an den Stillstand (1656)

«Die Stillstände haben Gottes Ehre zu retten wider alle Entheiliger, das Ansehen des Wortes Gottes zu erhalten wider alle Spötter, den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit zu äufnen gegen alle

Übertreter und allgemein Gottesfurcht zu pflanzen.»

Ursprünglich legen die Stillstände bei ihrem Amtsantritt einen Eid ab, diesen Auftrag treu erfüllen zu wollen. Später werden sie ins Handgelübde genommen.

Angehörige des Stillstandes

Einem loblichen Stillstand gehören in der Regel an: der Pfarrer, die Ältesten und Vorgesetzten der Gemeinde, d. h. Untervögte, Weibel, Richter, Geschworene, Ehegaumer, Schulmeister und Sigris. Den Vorsitz führt der Pfarrer. Wenn aber ein



Die alte «Kirchenlad», in der wichtige Akten und Urkunden aufbewahrt wurden

Landvogt, Obervogt, Amtmann oder, wie in Bubikon, ein Statthalter am Orte wohnte, so stand diesem zu, «den Eingang zu machen», d. h. die Sitzung zu eröffnen.

Der Seckelmeister ist der Verwalter des Almosen säckels (Armengut). Von 1791 an heisst er darum offiziell «Armenpfleger», doch bürgert sich dieser Titel nur sehr langsam ein.

Der Kirchenpfleger ist der Verwalter des Kirchengutes, das auch in Bubikon einigen Boden und Wertschriften umfasst.

Die beiden (ab 1791 drei) Ehegaumer wachen über das sittliche Leben der Kirchgenossen.

Der Stillstand tagt meistens am ersten Sonntag des Monats nach «vollendetem Gottesdienst», hie und da auch einmal «in Museo Pfarrers» (im Pfarrhaus), und erfüllt dabei die Aufgaben unserer heutigen Kirchen-, Armen- und Schulpflege, der Vormundschaftsbehörde, des Friedensrichter- und Waisenamtes und der Sittenpolizei.

Das Stillstands-Protokoll wird vom Pfarrer, meistens in der «ich-Form» geführt: «Ich communizierte den Stillstand amicaliter, die an Mich von Seiten des Landvogteyamtes eingelangte Anfrage...» (Ich unterrichtete freundlicherweise den Stillstand über die bei mir eingegangene Anfrage vom Landvogteiamt...)

Schon vor 200 Jahren beschäftigt den Präsidenten eine Erscheinung, welche die Präsidenten aller Behörden zu allen Zeiten in den Griff zu bekommen suchten: die Schweigepflicht! «Die Stillstände wurden von mir freundenstlich ermahnt, über die Verhandlungen pflichtgemässes Stillschweigen zu beobachten, was aus verschiedenen Vorfällen zu schliessen, bishero nicht geschehen sein möchte.»

Von der Arbeit der Stillstände

Reihum haben die Stillstände zuzudienen bei der Communion (Abendmahl). Dazu haben sie ihre dunklen Kirchenmäntel zu tragen. 1831, im Jahr der allgemeinen Erneuerung, finden sie den Mut, sich gegen diese für die Bechertragenden unbequeme Sitte aufzulehnen, und seither trägt nur noch der Pfarrer als Amtkleid den Talar mit Bäffchen.

Ausserdem haben die Stillstände in und um die Kirche für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Unter dem Titel «Unfug» notiert Pfarrer Hess 1791 das «leidige Kirchhofstehen»: «Die unanständige Gewohnheit, sich zu Haufen auf dem Kirchhof und aussert demselben bis zur Ankunft des Pfarrers zu besammeln, hat sich wieder eingeschlichen. Ehrbare Leute beklagen sich, weil darbey

allerhand ärgerliche Reden geführt werden und eine würdige Vorbereitung zum Gottesdienst verhindern. Der Pfarrer soll die Leute durch eine proclamatio ex cathedra (Aufruf von der Kanzel) von dieser unanständigen Aufführung abzuhalten versuchen. Die Stillstände sollen wechselweise die Leute mahnen, in die Kirche hineinzugehen. Sollten diese Mittel ohne Erfolg sein, so soll der Landvogt in Grüningen ersucht werden, zur Erzielung dieser Absichten kräftig mitzuwirken.» «Von jungen Knaben wird auf der Emporkirche während des Gottesdienstes öfters Unfug getrieben. Der Ehegaumer, der oben sitzt, soll ein wachsameres Auge haben und die Fehlbaren dem Pfarrer anzeigen.»

Ordnung im Dorf muss sein: «Hägni in der Pösch soll eine frembde Weibsperson im Hause haben von einem sehr zweydeutigen Charakter. Dieser soll nomine consistorii (im Namen des Stillstandes) durch Ehegaumer Bickel das consilium abeundi (den Rat zu verschwinden) gegeben werden.»

Viele Sorgen bereiten dem Stillstand Wirtschaftshäuser, Winkelwirtschaftshäuser, Spiel- und Trinkgesellschaften, auch Unfug im Dorf: «Wegen der gegenwärtigen bedenklichen Zeitumständen (1795) beschloss der Stillstand, das Tanzen an den Ernte-Sonntagen in den Wirtschaftshäusern einzustellen. Der hiesige Wirt, Kirchenpfleger Meyer, stimmte unter der Bedingung zu, dass der Braachwirt Bleuler sich diesmal nach der Verfügung richte. Der Älteste Caspar soll ihm freundliche Notiz geben. Doch der Braachwirt hält trotzige Reden über diese Stillstandsverfügung, hat Musik und Tanz und Unfug treiben lassen schon während des Nachmittagsgottesdienstes. Gleichen Tags geht ein Officialschreiben an den Landvogt Lavater in Grüningen.»

Bei der Spielgesellschaft im Rennweg soll Ehegaumer Bickel unter Beihilfe des Amtsweibels für Ordnung sorgen; von den Spiel- und Trinkgesellschaften von Rüeggshausen, Wiedenschweil und Ritterhaus sind sämtliche Beteiligten in Grüningen bestraft worden. Nachdem im Landsacker Scheiben eingeworfen wurden, ermahnt der Pfarrer seine Stillstände «in starkem, ernstem Ton» zur genauen Pflichterfüllung und fügt drohend bei, «wenn er bei ihnen nicht mehr Mut und Standhaftigkeit sehe, könnte der seinige auch erschlaffen». Wie aber vor dem Haus der Anna Huber an der Zell, Braut des Salomon Frey in Kämmoos, eine Welle Stroh angezündet wird, weiss man nicht, ob man dies als Scherz oder Leydwerkerey nehmen soll. «Man wolle darum keinen

Lärm machen, aber in der Stille Nachfrage halten.»

Zugehörigkeit von Häusern kann Kopfzerbrechen verursachen: Diese Probleme sind nicht neu. Schon am 10. Dezember 1471 entscheiden nach vorgenommenem Augenschein Niclaus Rechburger, der Schulherr, und Heinrich Steiner, Chorherr zu Zürich, in dem Streit zwischen dem Leutpriester zu Tunretten (Dürnten) einerseits und dem Leutpriester zu Bubikon andererseits, dass der Hof Niderwolffhusen, bewohnt von Peter Hüusser, zur Leutkirche Tunretten kirchhörig sei (Kirchenarchiv Dürnten).

Kaspar Heusser ab dem Holzschlag, Hombrechtikon, will in Berlikon ein Haus bauen. Ein gemeinsamer Augenschein der Stillstände von Bubikon (Pfarrer Weber) und Hombrechtikon (Pfarrer Grob) ergibt, dass das Haus dannzumal auf Bubiker Boden stehe.

Zu Jahresbeginn 1795 erkundigt sich Pfarrer Wirz von Dürnten, ob es stimme, dass im Landsacker die Grenze zwischen der Pfarr Bubikon und der Pfarr Dürnten mitten durch des Näfen Haus gehe. Pfarrer Weber von Bubikon antwortet postwendend, dass alles, was man über den dortigen Grenzverlauf wisse, mehr als hundertjährige Sage sei. Von beiden Gemeinden sei bisher anerkannt worden, dass die eine Stube des grossen Näfischen Hauses als zur Gemeinde Dürnten, die andere und das sogenannte kleine Häusle stets als in die Gemeinde Bubikon pfärrig angesehen worden seien. Weshalb die Gemeinde Dürnten nie Einspruch gegen die Wahl von Mitgliedern aus diesen Häusern in den Bubiker Stillstand erhoben habe. Zur Bekräftigung legt Pfarrer Weber dieser Antwort eine Kopie eines Aufsatzes von Pfarrer Ryff (1677–1692) bei, die sich unter seinen Pfarrschriften befand.

Trotzdem klagt Näf, er sei von Dürnten wiederholt gemahnt worden, das Hintersässgeld zu zahlen. (Einwohner einer Gemeinde, die andernorts heimatberechtigt waren, hatten ein Hintersässgeld zu entrichten.) Der Stillstand zu Bubikon rät Näf, vorläufig «ruhig zu sein» (nichts zu unternehmen), bis es sich zeige, ob Dürnten ernstlich weitere Schritte zu unternehmen gedenke.

Missetäter werden vor den Pfarrer oder vor den ganzen Stillstand zitiert, um verwahrt zu werden. So erscheint der in den Protokollen viel und wenig rühmlich erwähnte Braachwirt Konrad Bleuler mit seiner Frau. «So frech ihr beidseitiger Trotz beim Eintritt ins Zimmer war, so durchweicht, zerschmolzen und in Tränen fliessend wurden sie, als sie nicht polternde, verdammende Worte, son-

dern sanft eindringende Vorstellungen hörten. Gott gebe bleibenden Eindruck, der mehr zu wünschen als zu hoffen ist.»

Ein recht schwieriger Bursche muss er gewesen sein, dieser Bürge, Carl Wilhelm, der den Stillstand immer wieder beschäftigte «mit seinem trägen, leichtsinnigen und ausschweifenden Leben, mit seinen unverschämten Reden und Flüchen, mit seiner Rolle als Erzschalksnarr». Doch einmal hört auch die gütigste Nachsicht auf. Anfangs März 1794 bittet der Stillstand den Landvogt Lavater zu Grüningen um die Erlaubnis, «den Bürge an ein Bloch schliessen zu dürfen». Bereits am Donstag darauf rapportiert Weibel Huber, er habe den Bürge mit einem Bloch zur Hemmung seiner Ausschweifungen belegt.

Zwei Wochen schleppt Bürge seinen «Schlegel» und bittet dann inständig, dass er der Straf entlassen werde, er wolle sich einer besseren Auf- führung befleissen. Der Stillstand aber findet, er solle ihn in der künftigen Woche noch tragen. Dann erscheint Bürge, den «Schlegel» Mitleid heischend vor sich hintragend, vor dem Stillstand und wird unter «liebevollernstlichen» Ermahnungen von seinem Bloch befreit. «Der sonst unverwüstliche Carli scheint gerührt, wie ihm der Schlegel abgenommen wird», notiert Pfarrer Hess im Protokollbuch.

Fruchtete eine Verwarnung nichts, so erfolgte Verzeigung an den Landvogt in Grüningen. Umgekehrt wies dieser Verurteilte dem Stillstand zu, um vor diesem oder vor der ganzen Gemeinde Besserung zu geloben. Solches geschah nach dem Gottesdienst, in dem der Pfarrer eine «eigens dazu eingerichtete» Predigt gehalten hatte. So wurde Johannes Huber, weiland Niederglatt-Seckelmeister, nach einer Untersuchungshaft in Zürich wegen Teilnahme an den vaterländischen Unruhen (Stäfner Patrioten) durch Stadtknecht Freudweiler zu öffentlicher Korrektion nach geendetem Gottesdienst der Gemeinde vorgeführt. «Er hörte meinen Vortrag mit Rührung an, bezeugte seine Reue und wurde hierauf samt der Gemeinde entlassen», notiert Pfarrer Weber im Protokollbuch.

Erfreulicherweise nehmen aber die Beratungen über Fürsorgefälle den weitaus grössten Raum ein. Da setzt sich der Stillstand für seine armen, kranken und hilfebedürftigen Gemeindeglieder ein.

«Jakob Hürlimann in Bubikon soll für seine neulich verstorbene Frau aus dem Seckligut die Leichenkosten empfangen und bei seiner Armut, Alter und geringem Verdienst das Wochengeld und Brot fortgeniessen mögen.»

Für die Armen werden die Arztrechnungen der

Herren Doktoren Hotz in Dürnten, Staub in Hombrechtikon oder Chirurgus Zollinger in Schirmensee aus dem Armen- oder Seckligut bezahlt.

Für Waisenkinder wird väterlich gesorgt: «Das Waisenkind Margareta Schulthess aus dem Rennweg wurde der Ehefrau des Hs. Ulrich Affeltranger im Neuguert wiederum auf ein Jahr um sieben Gulden anvertraut und die Hoffnung ausgesprochen, dass diese fortfahren werde, ihre Pflege-mutterpflichten wie bis anhin zu erfüllen.»

«Als sich dann aber ein Verwandter des Kindes, Paul Bruppacher, Schuster in Ober-Meilen, anheischig machte, das Kind unentgeltlich zu verpflegen und dieses wegen einiger Abneigung zwischen ihm und den Pflegeeltern den Stillstand bat, ihn zu seinem Vetter ziehen zu lassen, wurde es von Kirchenpfleger Meyer, namens des Stillstandes, dem erwähnten Vetter auf Zusehen hin für ein Jahr zu gewissenhafter Erziehung anvertraut.»

Weil ihr Kind Regula grosse Lust hätte, die Näherere zu erlernen, stellt Witwe Kündig das Gesuch, der Stillstand möge anstelle des bisher bezahlten Kostgeldes das Lehrgeld übernehmen. Darauf kann der Stillstand leider nicht eingehen, weil in ähnlichen Fällen jedermann Anspruch hätte, für lernlustige Kinder Unterstützung zu erhalten. «Das würde aber das Vermögen und den Zweck unserer Kirchen- und Armengüter weit übersteigen. Der Kündigin sollen in den nächsten drei Jahren je 10 Gulden Kostgeld für Regula gegeben werden, und es soll ihr überlassen bleiben, wie sie dieses Geld verwenden wolle.»

Ein sprechendes Beispiel der väterlichen Fürsorge vermelden die Protokolle vom 12. Jänner und 23. März 1794: «Auf Geheiss des Landvogtes Lavater sollen bei diesen teuren Zeiten die armen Leute zur Nouriture-Pflanzung (Lebensmittel-) ermuntert werden. Die Bürger der Gemeinde Bubikon weisen den Armen Land beim Blatthölzli zur Anpflanzung zu. Wachtmeister Schmid in Bubikon und andere Bauern stellen ebenfalls Land zur Verfügung.

Der Stillstand beauftragt den Pfarrer, Saatkartoffeln auf seinen Namen zu kaufen, damit keiner «Liederlichkeit» (Preistreiberei) Vorschub geleistet werde. Überdies wird eine feierliche Consistorial-Verschweigung (Stillstands-Geheimnis) verabredet. Bei Ringger in der Tafleten kann ein Erdäpfelvorrat von etwa dreissig Vierteln gekauft werden. Der Pfarrer bezahlt für die roten 27 Schillinge das Viertel, für die weissen 21 Schillinge. Im März werden diese an Bedürftige nach «Massgabe ihrer Haushaltung oder Etendue (Fläche) des Anbaufeldes abgegeben für 16 Schillinge die roten und 12 Schillinge die weissen Erdäpfel».

In Sorge um seine Gemeindeglieder hat der Pfarrer eine Anleitung zur Rettung verunglückter Personen vielfach durchgeschrieben und je ein Exemplar dem Schulmeister, dem Wirt und Sekelmeister Meyer und dem Weibel im Barenberg ausgehändigt. Dies wird dem Volk von der Kanzel herunter verkündet.

Der Stillstand kann auch Geld ausleihen. Doch tut er dies mit aller Vorsicht: «Eine Capital-Verleihung von einigen hundert Gulden begehren die Heusseren, cognomine (mit dem Beinamen) die Deckerbuben, in der Fuchsreute.» Da auf den Martini-Tag just einige hundert Gulden von Hinwil zurückbezahlt werden und wieder zinstragend angelegt sein wollen, wird beschlossen, «die Heusseren sollen eine Canzleyische Copie von ihrem Schuldenzustand vorlegen». Die Capital-Anleihe wird dann allerdings nicht zulässig gefunden, weil «diese Copie ein schon zu stark verschuldetes Unterpfand zeigt».

Dem Sigristen Hans Heinrich Heusser wird eine solche Anleihe von 200 Gulden aus dem Armengut gewährt. Trotzdem sie «weder köstlich noch gefahrlos» ist, soll sie Canzleyisch brieflich versichert werden. Dem Sigristen soll durch den Pfarrer verdeutet werden, wie sehr man sich über «das Rückgängige seiner ökonomischen Lage verwundere und ihn zu möglichster Vigilant (Wachsamkeit) über sein Hauswesen ermuntert haben wolle».

Die Helvetik, 1798–1803

Am 5. März 1798 marschieren die Franzosen nach den Gefechten von Fraubrunnen und Grauholz in Bern ein. Nur fünf Wochen später, am 8. April (Ostersonntag), erscheinen die Bubiker-Stillständler mit Ausnahme des Schulmeisters Joos Hottinger und des Weibels Johannes Huber in Museo des Pfarrers (im Pfarrhaus), um ihre Ämter niederzulegen. Letzter Beschluss des alten Stillstandes: «Der Kirchgemeinde ist anzuzeigen, dass sie nun gemäss der neuen Constitution «Freiheit und Gleichheit» selbst zur Wahl einer vorgesetzten Behörde schreiten solle».

Dies geschieht schon am folgenden Tag. Auf Vorschlag von Weibel Huber wählt die Versammlung vier Municipalbeamte und zwei Suppleanten in heimlichem Mehr:

Kirchenpfleger (heute Kirchengutsverwalter):

Caspar Schaufelberger, Bubikon.

Seckelmeister (heute Armengutsverwalter):

Hans Heinrich Bickel, Hübli.

Eltester 1: Rudolf Hug, im Häusli

Eltester 2: Caspar Schmid zu Bubikon

Suppleant 1: Salomon Frey zu Kämmoos

Suppleant 2: Schulmeister Joos Hottinger im Wechsel.

Der Präsident der Municipalität ist nicht durch die Gemeinde zu wählen. Der für den Distrikt Grüningen zuständige Unterstatthalter Baumann zu Egg bezeichnet den Freund der Stäfner Patrioten, Bürger Agent Johannes Huber am Bühl, als Gemeindepräsidenten. Nach den Regeln der Französischen Revolution wären zwar alle Titel abzuschaffen und alle Beamten ohne Unterschied mit «Bürger» anzureden. In Bubikons Protokollen heissen sie trotzdem Bürger Kirchenpfleger, Bürger Seckelmeister, Bürger Pfarrer.

Laut Dekret des Direktoriums (Zentralregierung in Aarau) hat der Agent alle Fremden und Bettler zu notieren und in einem Tagebuch Bemerkungen zum Tagesgeschehen, über Unruhestifter, kursierende Schriften und über die Stimmung im Volk niederzulegen. Bürger Agent Huber bittet den Stillstand, d. h. den Pfarrer, «ihm dabey behülflich zu seyn».

In der neuen Gemeindebehörde herrschen einige Unsicherheiten. Da hat sich ein Rudolf Bühler aus dem Rennweg im Juli 1798 in Unter-

Wolfhusen ein Heimet gekauft und begehrt nun auf Weisung des Bürger Landschreibers vom Stillstand zu Bubikon einen Heimatschein, da ihm der Dürntner Stillstand sonst nicht gestatte, in sein neues Heim zu ziehen. Die Bubikoner sind der Auffassung, nach der neuen Verfassung «Freiheit und Gleichheit» sei so etwas nicht mehr nötig. Weil aber Dürnten auf der Vorweisung eines Heimatscheines beharrt, erhält der Bubiker Pfarrer von seinem Stillstand den Auftrag, einen solchen Schein auszustellen.

Die Wolfhauser glauben, die neue politische Lage ausnützen zu können. Sie regen sich mit ihrem alten Begehrt, in Bubikon eingepfarrt zu werden. Ihre Vorschläge sind jedoch so unannehmlich, dass sich die Verhandlungen wieder zerschlagen. Bürger Seckelmeister Bickel erscheint nicht mehr zu den Sitzungen des Stillstandes und streut Verleumdungen gegen dessen Mitglieder aus. Man muss den Unterstatthalter um Rat bitten, wie man gegen den Unbotmässigen vorgehen könne. Genau ein Jahr nach Einführung der neuen Verfassung klagt Schulmeister Hottinger, er habe seinen Lohn von drei Mütt Kernen wegen der Abschaffung der Grundzinsen noch nicht erhalten. Er habe sie sonst von der Kirche eingezogen. Auf ein entsprechendes Gesuch vom Pfarramt antwortet die Verwaltungskammer zu Zürich, sie könne den Schulmeister nicht befriedigen. Er möge von der Municipalität schadlos gehalten werden. Diese beauftragt den Bürger Kirchenpfleger, dem Bürger Schulmeister den Lohn nach dem Martinitag in bar auszurichten.

Im März 1799 erscheint ein neues Gesetz. Neben der Municipalität (Politische Gemeindebehörde) amtet nun eine vierköpfige Gemeindskammer, welche das Gemeindegut verwaltet.

Präsident: Jakob Meyer in der Brandlen

Kirchenpfleger: Johannes Kündig,

Küfer im Knebel

Armenpfleger: Hans Kaspar Hotz im Fuchsbühl

Gemeindeverwalter: Rudolf von Tobel

an der Widerzell

Offenbar hatte Pfarrer Hess mit seinen Gemeindegliedern weniger Schwierigkeiten als sein Nachbar, Pfarrer J. H. Faesi in Rüti, der seinem Volk 13 Jahre lang strengsten Gehorsam gegen die Obrigkeit gepredigt hatte und nun fliehen musste.

Im Bubikoner Protokollbuch ist zu lesen: Bürger Pfarrer wird nachher von diesen ersucht, ihren Verhandlungen beizuwohnen und das Protokoll zu führen, den Armen Bescheid zu geben, ihre Ansuchen vor die Gemeindskammer zu bringen und diese dazu zusammenzurufen. Es sind nun vorwiegend Unterstützungs- und Versorgungsfälle, von denen das Gemeindskammer-Protokollbuch berichtet. Etwa so: «Heinrich Diener auf dem Geissberg könnte von Kaufmann Curti in Rapperswil Seide zum Spinnen bekommen, wenn der Stillstand für ehrliche Verarbeitung gutstehen wolle.» Der Stillstand lässt sich zwar in solche Gesuche nicht gerne ein, tut es aber doch, «damit der arme Mann der Gemeinde weniger beschwerlich falle».

Die Regierung verfügt, dass der Stillstand die «Moralität» (sittliches Betragen) wie früher genau zu überwachen habe. Diese Aufgabe will die Gemeindskammer wohl übernehmen, wehrt sich aber mit Nachdruck dagegen, auch die Geschäfte der Municipalität zu führen, «wie diese ihr zumuthen wolle».

Nach nur halbjähriger Amtstätigkeit tritt diese Gemeindskammer am 17. November 1799 schon wieder zurück und wird neu bestellt:

Bürger alt Präsident Meyer, wieder Präsident
Bürger Jakob Bühler im Engelberg,
Kirchenpfleger
Bürger Heinrich Corrodi zu Wendhäuslen,
Armenpfleger
Bürger Jakob Heusser, Schuhmacher zu Bubikon,
4. Mitglied

Die Mediation, 1803–1815

Nun ist es wieder die Cantonsregierung, die den Stillstand «organisiert». Ihm gehören an:

Pfarrer Johannes Hess, Präsident
Johannes Huber am Bühl,
Präsident des Gemeinderates
Jakob Huber, Friedensrichter
Jakob Hottinger, Kirchenpfleger
Caspar Heusser, Seckelmeister
Rudolf Meyer, Gemeinderat
Joos Hottinger, Schulmeister

Doch schon am 26. April 1804 notiert Pfarrer Hess: «So weit gehen die Verhandlungen des bisherigen Stillstandes, der von einer wegen den

B. Pfarrer Hess ward wieder einhellig ersucht, den Verhandlungen der Gemeindskammer beizuwohnen und das Protokoll zu führen.

Und weiter gehen die Armenfälle: Über zwei verkostgeldete Geschwister wird geklagt, dass sie Ungeziefer in den Kleidern haben. Nach langer Beratung wird beschlossen, sie dem Arzt Hottinger im Wechsel zur Kur zu übergeben und ihm für ihren Unterhalt wöchentlich zwei Gulden zu zahlen nebst der Arztrechnung. «Wann sie gesäubert sind, muss sie ihr Hausmann wieder annehmen und ihm bessere Sorge für sie angeraten werden.»

Am 1. Dezember 1799 bringt Präsident Meyer 800 Pfund, die er in Zürich empfangen hat, ins Pfarrhaus. Davon gehen 205 Pfund an den abgetretenen Kirchenpfleger Schaufelberger, 150 Pfund an den Seckelmeister Hottinger zu Befriedigung ihrer Guthaben am Kirchen- und Armengut. 70 Pfund erhält der Schulmeister und 46 Pfund der Sigrist für ihre seit Martini 1798 ausstehenden Besoldungen.

Knappe drei Jahre wirkt diese Gemeindskammer, dann tritt sie am 24. Oktober 1802 geschlossen zurück. Die versammelte Gemeinde wählt neu Präsident: Seckelmeister Bickel vom Hübli
Kirchenpfleger: Caspar Ringger, Tafleten
Seckelmeister: Lieutenant Schmid, Bubikon
Eltest: Schulmeister Hottinger im Wechsel

Noch acht Monate kann diese Mannschaft die Geschicke der Gemeindskammer führen. Dann enden am 19. Juni 1803 «nach einem Dienst von 3 Jahren und 7 Monaten» die Verhandlungen dieser Kammer als Folge der politischen Veränderung im unruhigen, verarmten Schweizerhaus.

Unruhen constituieren Standeskommission abgedankt wurde.» Damit wird auf den unglücklichen Bockenkrieg angespielt, der den Bubikern nicht nur eine Busse von 1500 Gulden wegen Verweigerung des Eides auf die Mediations-Verfassung, sondern auch einen neuen, von Zürich aus ernannten Gemeinderat und Stillstand brachte:

Rudolf Hotz im Fuchsbühl, Präsident
Jakob Hottinger, Wannen, Kirchenpfleger
Caspar Schmid, Bubikon, Seckelmeister
Zunfttrichter Bindschädler, an der Brach
Richter Heinrich Leuthold, im Homburg
Zunfttrichter Furrer, Sennscheuer,
Gemeindeamann
Schulmeister Hottinger, im Wechsel

Bubikon kommt übrigens mit seiner Busse glimpflich davon. Rüti, Dürnten und Wald erlegen je 2500 Gulden. Im ganzen bezahlen 42 Zürcher Gemeinden 210 000 Gulden an die militärische Aktion, welche durch die phantasielose Zürcher Regierung und durch das plumpe Verhalten des eidgenössischen Landammanns Rudolf von Wattenwil in Bern ausgelöst wurde.

Wie ehemals hat dieser Stillstand wieder ein vollgerüttelt Mass an Aufgaben zu erfüllen. Er ist verantwortlich für

Gute Sitten: Zur bequemen Sittenaufsicht wird die Gemeinde in Bezirke abgeteilt und jedem Stillständer einer davon zugeteilt. Und alsbald wird angezeigt, «bey Hirzel in der Sennscheuer halte sich eine Weibsperson auf, welche er ehelichen wolle, obgleich sie von ihrem Mann nicht geschieden sey. Desswegen ward beschlossen, sie aus der Gemeind zu verweisen».

Friedensrichteramt: «Nach ernstlichem Zuspruch zeigte sich der Mann geneigt, friedlich mit seiner Frau zu leben. Aber sie wollte sich nicht mit ihm vereinigen, weil sie seinen Versicherungen nicht traute. Ward ihr 14 Tage Bedenkzeit gegeben.»

Einbürgerungen: Jakob Müller, Schneider, hat im Dörfli ein Heimat gekauft. Er wünscht in die Kirchgemeinde aufgenommen zu werden. Auf sein Begehren wird erst eingetreten, wenn er von der Obrigkeit eine Bescheinigung über sein liquides Vermögen und einen Entlassungsschein von seinem Orte bringe.

Jakob Knecht von Hinwyl, schon seit zehn Jahren hier auf gekauftem Eigentum sesshaft, wird wegen seinem unklagbaren Verhalten und seinem guten Vermögen einmütig als Kirchgenoss angenommen.

Hilfeleistungen ausser der Gemeinde: Für die Brandgeschädigten von Irgenhausen und Gutenswil wird nach der eigens dazu eingerichteten Predigt in der Kirche eine Liebessteuer gesammelt. Dagegen hält es im Februar 1811 schwer, für die Wintergeschädigten in Fischenthal und Sternenberg eine Steuer zusammenzulegen, da viele Gemeindeglieder im Herbst durch einen Sturm schwer geschädigt wurden.

Ehefähigkeit: NN bringt einen Brautbrief und beantragt Eheschliessung mit einem schlechten Menschen. Er wird abgewiesen und das eheliche Leben wegen seiner ökonomischen, physischen und moralischen Schwachheiten für ganz unmöglich und unpassend erklärt.

Vormundschaften: Des gleichen NN Kind wird hier angenommen und für zwanzig Gulden pro Jahr Heinrich Feurers Frau verdingt.

Gesundheitswesen: Die Regierung verordnet: Bei plötzlich Verstorbenen soll die Todesursache, die Art der Krankheit und der behandelnde Arzt dem Bezirksarzt gemeldet werden.

Rudolf Hess von Wolfhausen begehrt wegen seinen kranken Lungen Unterstützung. Weil er vom französischen Dienst desertiert hat, wird sein Gesuch abgelehnt. Er solle wieder in jenen Dienst treten, wo er sich medizinieren könne.

Schule: Die Ausgabe für die neuen Schulbänke ist von der Gemeinde zu tragen. Doch soll jetzt keine Extrasteuer erhoben, sondern von irgendwo Geld entlehnt und die Rechnung beglichen werden. Nach einem allgemeinen Steuerbezug könne die Summe dann zurückerstattet werden. Die Sommerschule zu Wolfhausen solle alle Tage vormittags gehalten werden. Wegen grossen Platzmangels werden die Schüler in zwei Klassen eingeteilt. Wegen des Schullohns wird nichts beschlossen, bis man vom Erfolg wisse.

Die Eingemeindung von Wolfhausen: Am 13. Oktober 1811 tritt der Stillstand sehr wohlwollend auf ein neuerliches Begehren der «Wolfhuser» auf Einpfarrung ein. Zweihundert Hausvätern in Bubikon stehen deren fünfzig in Wolfhausen gegenüber. Also müssten die Wolfhuser den vierten Teil der Bubiker Gemeindegüter einbringen; das wären 1500 Gulden. Da aber einige bereits einen Kirchenstuhl haben und viele von alters her an Sonn- und Feiertagen ins Bubiker Armengut steuern, ermässigen die Bubiker den Betrag auf 1200 Gulden. Am 22. Oktober beschliesst die im Schulhaus tagende Gemeindeversammlung, aus Gründen der Billigkeit könne die Summe in drei Raten zu je 400 Gulden je auf Martini 1811, 1813 und 1815 bezahlt werden. Schon drei Tage später ist die Convention zu Papier gebracht und unterzeichnet. Wolfhausen gehört nun auch zur Pfarr Bubikon.

Neuwahlen

Ein Gesetz vom Februar 1811 organisiert den Stillstand neu. Es werden in den Stillstand gewählt:

1. Mitglied: Seckelmeister Bäbi (Bebie)
2. Mitglied: alt Eltest von Tobel, Kirchenpfleger
3. Mitglied: Seckelmeister Pfister jun.,
Oberwolfhausen

Bald schon muss das schwere Kirchenpflegeramt dem altersschwach gewordenen Eltesten von Tobel abgenommen und dem Eltesten Pfister übertragen werden. Ein Vierteljahr später wird

Heinrich Leuthold im Homburg einmütig zu von Tobels Nachfolger gewählt (30. Juni 1811).

Frauenstimmrecht

Am 20. April 1815 muss eine Spetthebamme gewählt werden. Dazu wird den Weibern Stimmrecht gewährt. Elisabeth Zollinger aus der Ober-

pösch, der alten Hebamme Sohnsfrau, erhält 131 Stimmen. Regula Wirz, Heinrich Hubers Frau im Schachen, hatte neunzig Stimmen. Darauf begehren die Weiber von der unteren Gemeinde (Wolfhausen), eine eigene Hebamme wählen zu dürfen. Ihr Begehren wird abgewiesen.

Restauration, 1815–1830

Nachdem Aufklärung und Französische Revolution zu einer deutlichen Abkehr vom traditionellen Christentum geführt hatten, brachte nun die Restauration vermehrt eine Rückkehr zu alten Traditionen in Glaubensfragen. Dabei wurde allerdings die Frage nach dem Jenseits, dem Leben nach dem Tode, überdeckt durch die Frage nach dem Diesseits: Ablösung der Zehnten, Preise, Löhne, Maschinenzeitalter, Hungersnot und Seuchen.

Allgemein wurden die Pfarrherren als Vertreter der städtischen Herrschaft betrachtet, stammten doch von 160 Pfarrern deren 140 aus der Stadt Zürich. Sie predigten weiterhin dem Volk strengen Gehorsam gegen die Obrigkeit, während Volk und Gemeindebehörden in zunehmendem Masse selbständiger wurden. Es folgen Jahre einer gewissen Zerrissenheit.

Hunger und Not

Die beiden Hungerjahre 1816/17 bremsen die oben erwähnte Entwicklung. Schlechte Witterungsverhältnisse haben Misswuchs verursacht. Weil keine Suppe mehr für die Armen ausgeteilt werden kann, sollen sie «Mähl» aus dem Klostergut Rüti erhalten.

Ulrich Diener hat sich zu fremdem Kriegsdienst anwerben lassen. Der Stillstand fordert einen Teil seines Handgeldes für die Unterstützung seiner Haushaltung. Da seine Forderung abgewiesen wird, bezahlt er der Frau wöchentlich ein Tischgeld von zehn Schillingen. Am Ende des schweren Jahres 1817 heimst der Stillstand obrigkeitliches Lob für seine Bemühungen und Besorgungen der Armen ein.

Schwere Zeiten für den Stillstand

In den 1820er Jahren beginnt das Volk gegen die Autorität der Behörden mürrisch und auflüpfisch zu werden. Zucht und Ordnung im Gemeinwesen lassen bedenklich nach. Die Umgangsformen verlieren an Höflichkeit.

In einem Scheidungsfall 1823 wehrt sich der alternde Pfarrer Hess, Präsident des Stillstandes, dagegen, eine ihm von Stillständern vorgelegte, ihm aber keineswegs klug scheinende Weisung abzuschreiben und zu unterzeichnen. «Da gingen sie erbittert, ohne Abschied zu nehmen und mir die schuldige Achtung zu bezeugen.»

Im Stillstand kommt es zu Spannungen. Kirchenpfleger Pfister hat wegen Wolfhauser Schulfragen Verdruss mit seinen Stillstandskollegen und legt sein Amt nieder. Sein Nachfolger tut desgleichen, weil «Unannehmlichkeiten es ihm unmöglich machen, das Amt länger zu bekleiden».

Ab Frühjahr 1827 muss sich Pfarrer Hess durch Vikare vertreten lassen, deren erster für ein halbes Jahr der spätere Pfarrer Heinrich Schweizer ist, gefolgt von Joh. Caspar Locher, dem nachmaligen Pfarrer in Seebach und Witikon.

Der Zerfall der Autorität schreitet weiter: Weil der Turm und die Glockenstube damals nur vom Chörli her betreten werden konnte, stellte der Sigrist hinten am Kirchturm eine Leiter an, damit die Läutmannschaft durch ein kleines Turmfensterchen ein- und aussteigen konnte, ohne im Gottesdienst anwesend sein zu müssen. Einem Befehl, die Leiter zu entfernen, kommt er nicht nach. An einem Samstagmorgen um zwei Uhr steigt während eines nächtlichen Gewitters der geistesranke Knecht aus dem Ritterhaus in den Turm und beginnt zu läuten.

Gottesdienste werden ungeniert gestört: Der Löwenwirt treibt am Bettag mit Geisselknallen sein Vieh von der Weide an der Kirche vorbei, Krämer Honegger putzt seinen «Imbystock», im Dorfwirtshaus wird gezecht und der Verkauf von Brot und Salz betrieben.

Ein Sabbats-Mandat vom 21. September 1828 fordert die Einführung von Kirchenronden, was vom Stillstand alsogleich beschlossen, der wirren Zeiten wegen aber nie durchgeführt wird.

Der Vikar möchte die Töchter auf Weihnacht, die Söhne auf Ostern konfirmieren. Der Stillstand könnte dem zustimmen, rät aber ab, weil dies «einigen Brauseköpfen anstössig seyn» werde.

Schulmeister Hottinger sollte wegen der hohen Schülerzahlen seine Schule teilen. Er verzichtet lieber darauf, um nicht wie in Wolfhausen «eine Revolution anzuregen». Sein dortiger Kollege hat die grössten Schwierigkeiten, weil er einige Alltagsschüler nicht in die Repetierschule promovierte. Nur Repetierschüler dürfen die Maschinen (Fabriken) besuchen. Die Fabrikherren Bindeschädler und Schneckenburger hindern Kinder, die bei ihnen arbeiten, die Repetierschule zu besuchen. Doch auch die Alltagsschule wird nachlässig besucht, und die Stillstände haben die schwere Aufgabe, in ihren Bezirken die Eltern zu überzeugen, dass die Kinder die Schule besuchen müssen.

Im Sommer 1829 erscheint als neuer Vikar Heinrich Furrer (später Pfarrer zu Buch am Irchel). Bald beklagt auch er sich über «auflüpfische und mürrische Gemüter». Wie auch immer er seine Religionsstunde ansetze, stets murre ein Teil der Bevölkerung. Antistes Gessner kann ihm auch nicht weiterhelfen. Er kennt die Bubiker wegen «früherer fataler Auftritte».

Regeneration, 1830–1848

Von der Pfarrwahl

Ursprünglich stand die Wahl eines Pfarrers dem Inhaber der Kollatur zu. Bis ins Jahr 1790 war dies in Bubikon der Grosskomtur des Johannerordens in Heitersheim oder dessen Statthalter im Ritterhaus. Im erwähnten Jahr übernahm Zürich dieses Recht, das vom Kleinen Rat ausgeübt wurde. Der Examinatoren-Konvent pflegte dem zuständigen Kollator einen Dreivorschlag zu unterbreiten. Der letzte vom Kleinen Rat gewählte Bubiker Pfarrer war Heinrich Schweizer (30. Dezember 1830). Mit der neuen Kantonsverfassung von 1831 fiel das Pfarrwahlrecht an die Gemeinden. Seit 1869 besteht die sich alle sechs Jahre wiederholende Bestätigungswahl der Pfarrer, gegen die sich Pfarrer Karl Heinrich Schweizer und die Kirchenpflege damals vehement zur Wehr gesetzt hatten.

Cholera

Der am 30. Dezember 1830 gewählte Pfarrer Heinrich Schweizer wird, offenbar wegen den wilden Zeiten, erst am 5. Juni 1831 installiert und übernimmt die Leitung des Stillstandes mit fester Hand. Als erste und ernste Aufgabe sind Massnahmen gegen die drohende Cholera zu treffen:

Es passt ins Bild dieser Zeitläufe, dass zwischen Stillstand und Gemeinderat sich eine Kluft auftut. «Der Gemeinderat entscheide völlig allein in Fällen, wo man vereint handeln sollte», beschwert sich der Vikar nach einem Brand in der Bürg (7. Februar 1830), weil ihn der Gemeinderat nicht über die ökonomische Lage der Brandgeschädigten informieren wollte.

Das Töchterlein von Gemeinderat Hotz in der Hagwies ist an einer Vergiftung gestorben. Oberamtmann Escher verlangt ein Zeugnis über die Familie Hotz. Sie sei durchaus rechtschaffen, heisst es, nur sei Hotz für seine grosse Unordentlichkeit bekannt, da er häufig quacksalbere.

Auf die Frage des Vikars, wann es den Herren gefällig wäre, den Bezirksarzt zu einem Hebammenvorschlag einzuladen, meint der Gemeindeammann, es sei zwar nach Gesetz der Bezirksarzt zu einem Vorschlag erforderlich. Dieser Gesetzesartikel könne aber ohne Bedenken übergangen werden, der Bezirksarzt werde nicht besser prüfen können als die Frauen, welche ihre Mitbürgerinnen am besten kennen.

- a) Für angesteckte Kranke muss eine dienliche Wohnung bereitgestellt werden.
- b) Es ist ein besonderer Beerdigungsplatz vorzusehen, ausserhalb des Wohngebietes.
- c) Es ist eine Kommission zu bestellen für alle in dieser Sache einschlägigen Geschäfte.

Der Commission gehören an: Seckelmeister Vontobel, Hagwies; Hauptmann Ernst zu Wändhäuslen; Seckelmeister Weber, Zunfttrichter und Kirchenpfleger Egli im Barenberg.

Als Krankenwohnung wird die untere Hälfte der «Fabrik» in Wolfhausen oder ein Hausteil von Seckelmeister Knecht ins Auge gefasst. Doch die Bühler treten betreffs ihrer Fabrik in keine Verhandlungen ein, und Knecht möchte seinen Hausteil für 4000 Gulden verkaufen. Besseren Anklang findet die Idee vom Aufbau einer Etage auf das neue Schützenhaus (evtl. im Giessen) und Einrichten des ganzen Gebäudes als Krankenhaus. Bei Nichtgebrauch könnte man den oberen Boden einer Familie überlassen, für welche das Armengut ohnehin einen Hauszins zu bezahlen habe. Schulhäuser werden natürlich auch vorgeschlagen, fallen aber ausser Betracht, weil sie mitten im Dorfe stehen. In der folgenden Gemeindeversammlung gerät man sich in die Haare, soll man in diesem Falle den oberen Behörden gehorchen oder nicht,

bis Niklaus Holder aus der Weinhalde sein Haus für den Notfall freiwillig zu billigem Zins anbietet.

Abtrennung des Schulwesens

Für den Stillstand bedeutet die Trennung zwischen Kirche und Schule mit dem Gesetz vom 29. Herbstmonat 1831 eine grosse Entlastung. Die Betreuung übernimmt eine Schulpflege, deren Präsidium nach § 1 des erwähnten Gesetzes der Pfarrer führt.

Wahl eines Stillstandes (14. Dezember 1831)

Zahl der Stillstände	7 Mitglieder
Aus der oberen Gemeinde	3 Mitglieder
Aus der unteren Gemeinde	3 Mitglieder

Die Stillstände sollen so weit als möglich über die ganze Gemeinde verteilt sein, damit die Sittenaufsicht erleichtert werde. Ex officio (von Amtes wegen) sind im Stillstand vertreten Pfarrer und Gemeindeammann (Gemeindepräsident). Gewählt werden:

Seckelmeister Honegger, Landsacker
Gemeindeammann Weber, Dienstbach
Gemeinderat und Hauptmann Ernst,
Wändhäuslen

Zunfttrichter Egli, Barenberg

Seckelmeister Schaufelberger, Berlikon

Zurückgetreten sind:

Bezirksrat Furrer, alt Kirchenpfleger Walder und
Schulmeister Hottinger.

Neuere Zeit 1848 bis heute

Ein weitgespanntes Arbeitsfeld

Vom Abendmahlswein bis zum Zwinglidenkmal muss eine Unmenge von Geschäften bewältigt werden.

Da bezüglich des *Abendmahlweines* einige Unregelmässigkeiten vorgekommen sind, so soll der Sigrist ernstlich dazu angehalten werden, die Kanonen jedesmal unmittelbar vor dem Einläuten wohlgefüllt aus dem «Löwen» direkt in die Kirche zu tragen.

Die *Besorgung* der Gefangenen im Detentions-Local ist Sache des Sigristen.

Der *Charfreitag* wird im Februar 1860 zum hohen Festtag erklärt. Im Gottesdienst wird das Abendmahl gefeiert.

Pfarrer Karl Heinrich Schweizer hängt an der alten *Liturgie* von 1855 und kann sich nicht damit abfinden, dass das Glaubensbekenntnis in den Gebeten weggelassen wird.

Kirchenbau-Fragen, Kirchenörter, Bestattungswesen, Vorsingeramt beschäftigen die Behörde. Protokolle und Tätigkeitsberichte sind zu genehmigen, Liebessteuern für Geschädigte zu erheben und Katastropheneinsätze zu organisieren. Liegenschaften und Werttitel müssen verwaltet werden, Pfarrer werden gewählt und eingesetzt, Sigristen überwacht, Sittenaufsicht ausgeübt, ein Jugendfest veranstaltet und bei Volkszählungen mitgewirkt.

Die Fürsorge

Neben den organisatorischen Fragen der Seelsorge nimmt glücklicherweise immer noch die Fürsorge für die Bevölkerung den weitesten Raum ein.

Bedürfnis eines tüchtigen Arztes: Dr. Honegger ist in der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember 1859 unerwartet verstorben. Infolgedessen ist die Gemeinde ohne Arzt und auf Ärzte der Umgegend, welche zum Teil ältere Männer, zum Teil aber ohnehin sehr beschäftigt sind, angewiesen. «Mithin ist das Bedürfnis, dass ein Arzt sich hier niederlasse, offenbar vorhanden und dringlich.» Ein tüchtiger Arzt würde auch eine hinreichende Praxis finden. Der Vorsteherschaft wird beliebt, durch die öffentlichen Blätter den Wunsch zu verbreiten, dass ein tüchtiger und solider Arzt sich hier niederlassen möchte. Darauf wird einstimmig beschlossen, diesen Wunsch durch die zwei unter dem gebildeten Publikum gelesenen Blätter zu verbreiten und damit Gemeindeschreiber Hottinger beauftragt.

Pintebewerber: Alle zwei Jahre hat der Stillstand dem Bezirksrat Zeugnisformulare der Pintebewerber einzusenden. Am 16. September 1859 sieht der Stillstand mit Bedauern, dass an Stelle der eingehenden Pinte an der Brach zwei neue entstehen, «für welche auch nicht das mindeste Bedürfnis nachgewiesen werden könnte».

Allein, das Gesetz gibt keine Handhabe, dagegen hemmend einzuschreiten.

Sektenwesen, Separatisten: Um 1860 haben sich in der Gemeinde zwei neutäuferische Familien angesiedelt. Im «Allmann» (Zeitung für das Zürcher Oberland) wird der Stillstand deswegen angegriffen. Pfarrer Schweizer wehrt sich, die religiösen Privatversammlungen hätten kein geringeres Recht als die unziemlichen Trink- und Spielgelage, bei welchen nicht selten bis tief in die Nacht verharret wird, «worunter schon mehr als eine Familie schwer gelitten hat». Zu besonderen Beratungen hingegen gibt Anlass einige Renitenz gegen den Confessionsunterricht von seiten der neu entstandenen Darby-Secte (John Nelson Darby, 1800–1882). «Diese Darby-Leute verachten die Landeskirche, entziehen ihre Kinder der Unterweisung und Kinderlehre und lassen ihre Toten durch ihre eigenen Leute einsegnen.» In einer Besprechung mit Delegierten dieser beiden Gruppen erklären die Neutäufer, sie würden die Kirchensteuer bezahlen, wenn ihnen gestattet werde, anlässlich von Leichenbegängnissen bei nasser Witterung die Kirche zu benützen. Die Darbysten behaupten, sie brauchten weder Kirche noch Geläute und fordern schroff die Reduktion der Kirchensteuer auf die Hälfte. Nach einigem Bedenken wird diesen Forderungen stattgegeben. Es muss aber eine Mitgliederliste eingereicht werden. Diese enthält zwölf Namen, ausnahmslos aus dem unteren Gemeindeteil.

Zwanzig Jahre später (1880) wird auf Begehren der hiesigen Katholiken beschlossen, dass von ihnen, den Neutäufern und Darbysten, keine Kirchensteuer mehr zu erheben sei. Dafür entrichten diese bei Beerdigungen eine Taxe von Fr. 10.– für Geläute und Benützung der Kirche.

Naturkatastrophen, Brandunglücke

Der Stillstand zieht Liebessteuern ein, indem zwei Stillstände den Gottesdienstbesuchern vor den Türen Zinnteller hinhalten. Oft wird auch eine Sammlung von Haus zu Haus durchgeführt. In schlimmen Fällen organisiert er tätige Hilfe wie beim schrecklichen Brandunglück von Glarus in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1861: Zu Aufräumarbeiten marschieren gestaffelt zwei Hilfsrotten zu je zwanzig Mann unter der Leitung von Hauptmann Hottinger im Häusli und Stillstände Joh. Pfister im Krähenried nach Glarus ab, wo sie je zwei Tage unbesoldet in musterhafter Weise arbeiten. Die Liebessteuer für Glarus an den beiden Pfingsttagen ergibt die grosse Summe von 800 Gulden, davon fünfzig Gulden, die in

Bekanntmachung.

Dem **Heinrich Bühler**, Käufer von Berlikon-Bubikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiermit öffentlich zur Kenntniss gebracht, daß ihm die Bezirkskirchenpflege hinweil wegen seines anstandswidrigen Benehmens vor dieser den 13. Dezbr. v. Js. eine Buße von 5 Fr. auferlegt hat.

Gegen diese Verfügung steht ihm eine Rekursfrist von 10 Tagen zu.

Grüningen, den 27. Januar 1872.

Im Namen der Bezirkskirchenpflege

Hinweil,

Der Aktuar: **Pfr. Rüdin.**

Inserat im «Freisinnigen» vom 27. Januar 1872

der Kinderlehre zusammengelegt worden sind. Dies ist um so erstaunlicher, als schon in der Woche zuvor für die Brandgeschädigten im Neuhofo-Bubikon in einer Haussammlung 543 Gulden zusammengetragen wurden.

In diesem Zusammenhang: Das Statthalteramt des Bezirkes Hinwil fordert die Gemeinden auf, ihre Feuerweiher zu reinigen und einzuzäunen. Die Kirche beteiligt sich an den Kosten, trotzdem die rechtliche Begründung fraglich sei. Die Beteiligung sei jedoch durch die Billigkeit geboten.

Eine zweite, grosse Entlastung der Kirchenpflege

Das Gemeindegesetz vom 20. April 1875 sieht ein besonderes Friedensrichter- und ein Civilstandsamt vor. Das Bestattungswesen wird der Gesundheitsbehörde unterstellt, und die Sittenaufsicht geht an den Gemeinderat über.

Am 4. Januar 1876 werden die einschlägigen Akten dem hiesigen Civilstandsbeamten, Herrn Gemeindeammann Hottinger im Grundtal, übermittelt. Die Übergabe des Friedhofes hingegen verzögert sich bis zum 9. Februar 1880. An diesem Tag übernimmt die Politische Gemeinde Unterhalt, Aufsichts- und Verfügungsrecht über den Friedhof. Dabei handelt es sich ausdrücklich nur um den in den Jahren 1874/75 neu angelegten Teil westlich der Kirche, der von allen Gemeindevohnern bezahlt worden ist. Der alte Friedhof vor der Kirche bleibt fernerhin Eigentum der Kirchgemeinde. In der Folge vereinigen sich Kirchenpflege und Gemeinderat, wenn es gilt, einen neuen Sigristen zu bestellen. Dieser hat gleichzeitig drei Ämter zu versehen: Sigrist (Kirchenpflege), Totengräber (Gemeinderat) und Friedhofgärtner (Gemeinderat). Auch nach Wegfall der vielen Friedensrichtergeschäfte, Friedhofangelegenheiten und Polizeisachen bleibt noch ein ge-

rüttelt Mass an Geschäften zu erledigen. Die Zahl der Sitzungen nimmt jedenfalls nicht ab.

Das Kirchengebäude und seine Einrichtungen

Um Mitternacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 1894 werden die Uhren aller öffentlichen Verkehrseinrichtungen um dreissig Minuten vorge-rückt, weil die «Bernerzeit» durch die Zeit des 15. Grades östlich von Greenwich ersetzt wird (Mit-teuropäische Zeit, MEZ).

Wieviel Einsatz die Geschäfte Kirchturmbaute, neues Geläute, Harmonium und Orgel von jedem einzelnen Kirchenpfleger forderten, ist in beson-dern Kapiteln nachzulesen. Hier folgen einige kleinere, doch keineswegs weniger wichtige Ge-schäfte in ihrem zeitlichen Ablauf:

Haltevorrichtung für die Glockenklöppel (1911), Telefon im Pfarrhaus (1912), Verlegung der Leibdänke nach vorn (1916), Elektrische Be-leuchtung in der Kirche (1916), Kirchenheizung: 1. Antrag von Pfarrer Kübler 1890, 2. Antrag 1895 (Februar), erstellt 1895 (November) mit einem kombinierten Heiz- und Geräteraumanbau auf der Nordseite der Kirche, neue elektrische Kir-chenheizung (Weihnachtsferien 1918). Elektrisches Läutwerk (1924). «Wandkässeli» an den Kir-chentüren ersetzen die Schlüsselhalter, die ihren unangenehmen Dienst bei Wind und Wetter zu leisten hatten (1923). Die Kirchenpflege erteilt der Gesundheitsbehörde die Bewilligung, an der Süd-wand der Kirche zwischen den beiden Türen Ur-nengräber einzurichten (1924). Frühbetzeitläuten im Sommer um ¼ 5 Uhr, im Winter um 5 Uhr (1927). Lauthöranlage von Firma Zellweger, Uster (1931), Deckel aus Nussbaumholz auf den Taufstein von Schreiner Paul Beck, Wechsel (1931). Nachdem das Kirchenarchiv aus dem un-teren Turmgemach in den geräumigen Archiv-raum unter der Turnhalle verbracht worden ist, er-gibt sich endlich die Gelegenheit, ein Gerätelokal für den Friedhofgärtner und den Totengräber ein-zurichten. Dies geschieht im besagten Turmge-mach. Zu diesem Zweck wird aus der hinteren Turmmauer eine Türe herausgebrochen (1927). Übernahme des Pfarrhauses vom Staat durch die Kirchgemeinde im Hinblick auf eine zukünftig mögliche Trennung zwischen Kirche und Staat (1932).

Kirchenschmuck

Der ortsansässige Holzbildhauer Heinrich Berchtold offeriert ein fein geschnitztes Hochre-lief «Das dornengekrönte Haupt Jesu Christi» zu Fr. 200.—. Langsam sehen die Kirchenpfleger ein,

«dass ein solches Bild auch einer protestantischen Kirche wohl anstehe. Es würde sicher unseren Kir-chenbesuchern lieb und wäre ausserdem für den sympathischen Künstler eine wohlverdiente An-erkennung». Die Anschaffung wird beschlossen. Zur Passionszeit soll es aufgehängt werden. Es hing rechts vom Chorbogen und wurde wirklich vielen Kirchenbesuchern vertraut. Als es bei der Kirchenrenovation 1956 aus architektonischen Gründen verschwand, wurde es sehr vermisst.

Gottesdienst und kirchliches Leben

In ihrem Oktenniumsbericht (1898–1905) schreibt die Kirchenpflege: «Unsere landes-kirchliche Gemeinde verhält sich zu den freien religiösen Gemeinschaften sehr tolerant (Darby-sten, Methodisten). Diese haben eher zu- als abge-nommen. Sie machen keine besondere Propa-ganda für ihre Lehre. Die Darbysten besitzen ein eigenes Lokal (in einer Bauernstube). Auch gegen-über der katholischen Kirche ist unser Verhältnis recht gut. Die Primarschulpflege hat dem katholi-schen Pfarrer ein Schulzimmer für den katholi-schen Religionsunterricht zur Verfügung gestellt. Die katholische Geistlichkeit hat sich keinerlei Übergriffe erlaubt.»

Bei seinem Rücktritt im September 1911 be-kennt Pfarrer Kübler nach 38 Amtsjahren in der Gemeinde: «Pfarrer und Gemeinde, wie Pfarrer und Behörden, lebten in tiefstem Frieden.» Tat-sächlich ist dieser Pfarrer bei jeder Wiederwahl sozusagen einstimmig wiedergewählt worden. Sein Vorgänger und er wirkten zusammen volle achtzig Jahre segensreich in unserer Gemeinde.

Am Begräbnis von Pfarrer Kübler in Hirzel nimmt am 26. Dezember 1916 eine Delegation der Kirchenpflege Bubikon teil und legt an sei-nem Grab einen Kranz mit Schleife nieder.

Sein Nachfolger, Pfarrer Fritz Häusler, gründet im Februar 1913 einen Kirchenchor, der mangels Passivmitgliedern vom Kirchengut unterstützt wird.

Weil die bösartige Grippe, die besonders auch unter den Wehrmännern viele Opfer gefordert hat, abgeklungen ist, darf im Weihnachtsgottes-dienst 1918 wieder gesungen werden; hingegen muss immer noch auf das Abendmahl verzichtet werden.

Der 1. August 1920 fällt auf einen Sonntag, und die Feier wird in der Kirche durchgeführt. «Sehr sinnig schmückten einige Schülerinnen, dem murrenden Gotteshauswächter zum Trotz, unsere freundliche Kirche, so dass der Pfarrer auf der Kanzel nicht wusste, wo er vor lauter Blumen

die Bibel hinlegen sollte», schmunzelt Pfarrer Häusler. Mit starker Hand wehrt Kirchenpräsident Heusser den Lärmmissionen, die sommersüber vom Turn- und Schiessplatz her den Gottesdienst stören (1920).

Die bernische Landeskirche versendet ein Flugblatt zur Aufklärung gegen die Agitationen der «ernsten Bibelforscher». Auch in Bubikon sind solche tätig (1923).

Der Besuch der Kirchgemeindeversammlungen wird obligatorisch erklärt (1927).

Am 10. Oktober 1931 jährt sich zum vierhundertstenmal der Tag, an dem Huldrych Zwingli auf dem Schlachtfeld von Kappel fiel. Die Kirchenpflege nimmt vollzählig an der Gedenkfeier in Kappel teil. Sie wird von etwa dreissig ihrer Kirchengenossen begleitet. Insgesamt sollen sich über 20 000 Personen nach Kappel begeben haben. In Bubikon verzichtet man, eine besondere Steuer für den Zwinglifonds ausgenommen, auf eine eigene Zwingli-Feier und empfiehlt den Besuch des von Pfarrer Pfenninger verfassten Spiels «Der letzte Tag», das in Rüti von jungen Leuten aufgeführt wird. Zu diesem Gedenktage erscheint die Zürcherbibel in neuer Übersetzung, an der viele Jahre gearbeitet worden war (1931).

Im gleichen Jahr wird der Wochenabendgottesdienst eingeführt. Er wird alle 14 Tage in Wolfhausen abgehalten (1931).

Das folgende Jahr ist das Jahr der Weltabrüstungskonferenz. In sämtlichen Kirchen des Kantons Zürich soll in das Gebet des Sonntagsgottesdienstes vom 31. Januar eine Fürbitte für das Gelingen dieser Konferenz eingefügt werden. Thema der Predigt: Die Abrüstung vom christlichen Standpunkt aus (1932).

Einführung des alkoholfreien Abendmahls. Echter Wein stelle für ehemalige Trinker und alkoholfrei erzogene Konfirmanden eine Gefahr dar (Februar 1932).

Erster Waldgottesdienst im Homberg unter Mitwirkung des Kirchenchores (Juli 1932).

Einführung des Familiengottesdienstes (1955).

Während der Sommer 1956 und 1957 finden die Gottesdienste und alle kirchlichen Handlungen in der Kapelle des Ritterhauses statt.

Einführung einer Mitternachtsfeier, die alle zwei Jahre am 24. Dezember um 24 Uhr durchgeführt wird (1956).

Am Charfreitag soll zum Gedächtnis des Sterbens Christi um 15 Uhr mit allen Glocken geläutet werden (1950).

Auch in der Kirchgemeinde erhalten die Frauen das Stimm- und Wahlrecht (1963).

Einführung einer neuen Liturgie mit vermehrtem Gemeindegesang (1964).

Beim Abendmahl wird die Oblate durch richtiges Brot ersetzt (1970).

An kirchlichen Feiertagen wird die Kirche nachts mit Scheinwerfern beleuchtet (1971).

Die Kinderlehre erhält einen neuen Namen: Jugendgottesdienst (1973).

Wegen der stark angewachsenen Zahl von Konfirmanden muss die Konfirmation erstmals auf zwei Sonntage aufgeteilt werden (1974).

Ein kirchlicher Arbeitskreis will mit gemeinsamen Aktionen Gelegenheiten zu vermehrter Begegnung in unserer Kirchgemeinde schaffen (1975).

Einführung von Abendgottesdiensten in der Kapelle des Ritterhauses: Viermal im Sommerhalbjahr, einmal mit Abendmahlsfeier (1979).

Junge Kirche: 1956–1960.

Konfirmandenlager: 1959 und 1963 in Magliaso und Arosa.

Kirchliche Visitation

Im Jahre 1936 legte der Kirchenrat den Kirchenpflegern 87 Fragen zur Beantwortung vor. Die Kirchenpflege Bubikon machte sich die Sache nicht leicht. In zahlreichen langen Sitzungen und Besprechungsabenden mit interessierten Kirchengliedern wurden die Antworten erarbeitet.

Sonntagsschule

In ihrem Oktenniumsbericht 1905 erwähnt die Kirchenpflege eine Sonntagsschule für vorschulpflichtige Kinder und Schüler bis zum Abschluss des 5. Schuljahres. Sie ist eine Gründung von Pfarrer Kübler und erfreute sich von Anfang an grosser Beliebtheit: Fünzig Sonntagsschüler. Nach zwanzigjährigem Dienst als Sonntagsschulleiter in Wolfhausen tritt Gottfried Trachsler (Rüti) zurück. Als Zeichen der grossen Dankbarkeit wird ihm als Abschiedsgeschenk eine Uhr überreicht. Der Methodistengemeinde wird ihre einstige Gründung verdankt und gleichzeitig mitgeteilt, dass man nun die Verantwortung für die Wolfhauser Sonntagsschule selber übernehme (1929). Als erste landeskirchliche Sonntagsschullehrerinnen amten Fräulein Mina Huber, Fräulein Anna Rehm und Fräulein Lina Honegger.

Fürsorge

Am 1. Juli 1884 setzte die Familie Honegger zur Joweid in Rüti zum Andenken an drei rasch hintereinander verstorbene Familienglieder eine Summe von Fr. 150 000.— aus zur Gründung eines

Krankenasyls für die beiden Gemeinden Rüti und Dürnten. Herr Nationalrat J. H. Bühler-Honegger, Rapperswil, fügte laut Nachtrag zu obiger Stiftungsurkunde unterm September 1886 eine weitere Schenkung von Fr. 50 000.— zu demselben Zwecke bei unter der Bedingung, dass die Berechtigung zur Benützung dieser Anstalt auf die Gemeinden Hombrechtikon und Bubikon ausgedehnt und von jeder dieser Gemeinden je ein Vertreter in die Aufsichtskommission aufgenommen werde.

1886 ist das Asyl schon bald ein Jahr im Betrieb. Da die Gemeinde keine finanziellen Verpflichtungen übernehmen muss, verdankt sie Nationalrat Bühler die grosszügige Spende höflichst und ordnet Präsident Robert Hotz, Sennhof, in die Aufsichtskommission ab. Anlässlich seines Austrittes aus dem Bürgerverband Bubikon (1906) schenkte Herr Kantonsrat *Werner Weber-Kägi* in Rüti der Gemeinde Bubikon Fr. 50 000.— zu folgenden Zwecken:

Fr. 25 000.— für den Waisenfonds

Fr. 10 000.— dem Frauenverein Bubikon zur Unterstützung armer Frauen

Fr. 10 000.— der Sekundarschulgemeinde Bubikon

Fr. 5 000.— für einen Schiessplatz

Der Frauenverein möchte eine *Krankenschwester* anstellen und aus dem Ertrag der erwähnten Fr. 10 000.— besolden. Doch sind Gemeinderat und Kirchenpflege der Ansicht, die Zinsen seien ausschliesslich zur Unterstützung armer Frauen zu verwenden. Zu diesem Ende wird ein Frauen-Armenverein gegründet mit Frau Major Hottinger, Grundtal, an der Spitze, der Aktuarin Frau Krauer-Hess, Wolfhausen, der Quästorin Frau Muggli im Dienstbach, Frau Hotz-Weber in Bubikon und Frau Bühler-Keller im Engelberg. Diesem Verein werden auch die freiwilligen Kirchensteuern für die Besoldung einer Krankenschwester übergeben. Allerdings hat man später einige Mühe zu erreichen, dass diese Krankenschwester auch alle Armen besucht, nicht nur die Mitglieder des Frauen-Armenvereins (Klage von 1921). Im September 1933 tritt die Krankenschwester zurück, und 1934 erstet ein Krankenpflege-Verein mit Gemeindeunterstützung. Die Krankenschwester steht nun jedermann zur Verfügung.

Die am 20. Juli 1911 in Zürich verstorbene *Susette Reiser* testierte der Gemeinde Bubikon Fr. 3000.—, deren Zinsen für nicht almosengenössige Hausarme zu verwenden sind. Der Kirchenpflege stehen nun drei Fonds zur Verfügung: Spendfonds, *Susette Reiser-Fonds* und Weihnachtsfonds, dessen Zinsen Jahr für Jahr auf Weihnach-

ten den Armen zugesprochen und von Mitgliedern der Kirchenpflege ins Haus gebracht werden.

Für die *Liebessteuern* gibt es offenbar bevorzugte Tage. In den Nachkriegsjahren nach dem Ersten Weltkrieg treffen so viele Gesuche vom Kirchenrat, dem Staat und privaten Organisationen ein, dass die Kirchenpflege Mühe hat, alle zu plazieren. Eine bunte Palette: Friedheim, Krankenasyll Rüti, Armenienhilfe, Seminar Unterstrass, Gemeinde-Krankenpflege, Blaues Kreuz, Trinkerfürsorge, Comité gegen Spielbanken, Komitee gegen Schnapsgefahr, hungernde Kinder in Russland, Erholungshaus Adetswil, Asyl für Geisteskranke in Meilen (Hohenegg) und andere mehr.

Mit Stolz bemerkt Pfarrer Häusler Ende 1919: «Es ist erfreulich, wie sich trotz den sich häufenden Anforderungen an die Gebefreudigkeit, den stark gestiegenen Lebenskosten und hohen Steuern die Hände viel offener zeigen als in der viel leichteren Zeit vor dem Krieg.»

Auf Weihnacht 1932 zählt man in der Gemeinde Bubikon über dreissig *Arbeitslose*. Der Kirchenrat regt die Erhebung einer Liebessteuer für die Arbeitslosen an. Die Steuer des ersten Weihnachtstages, Fr. 180.—, wird für die Arbeitslosen bestimmt. Der Kirchenrat sendet zusätzliche 400 Franken, und weil er noch keinen Lohnabbau erlitten habe, legt der Pfarrer von sich aus noch einmal hundert Franken dazu. Diese Summe wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinderatskanzlei in Abschnitte von 10–20 Franken aufgeteilt und durch die Kirchenpfleger den betroffenen Familien überbracht. Diese Arbeitslosen-Kollekte wird am Weihnachtstag 1938 letztmals eingezogen.

Jugendbibliothek: Im Oktober 1910 empfiehlt der Kirchenrat den Kirchgemeinden, «durch gut geleitete Jugendbibliotheken dafür zu sorgen, dass nur gesunder Lesestoff in die Häuser komme und Indianer- und Räubergeschichten möglichst eliminiert werden». Die beiden Schulen Bubikon und Wolfhausen besitzen je eine Jugendbibliothek, für welche die Schulmeister verantwortlich sind. Der Leseverein führt eine kleine *Volksbibliothek*.

Töchter-Institut: Eine grosse Anzahl von reformierten Töchtern, welche Ausbildung in Sprache und Hauswirtschaft in der französischen Schweiz suchen, treten in katholische Institute ein. In Lucens entsteht nun ein Institut für reformierte Töchter (1925).

Samariterkurse: Es wird berichtet, dass in Bubikon ein Krankenmobilen-Magazin, aufgebaut mit Geldern aus dem Spendgut, bestehe und dass Dr. Jäggi Samariterkurse veranstalte (1905).

Kirchenpflege – Armenpflege

- 1831 Die Erwägungen und Entscheide in Armenfällen werden fortan in einem besonderen Buch protokolliert.
Alle drei Jahre werden die Mitglieder dieser Behörde als «Kirchen- und Armenpfleger» gewählt. Da der Aktuar der Kirchenpflege zugleich Aktuar der Armenpflege ist, wird hin und wieder in einem Protokoll auf das andere verwiesen.
- 1927 ist die Kirchenpflege der Meinung, dass die Geschäfte der Kirchenpflege nach wie vor durch die Armenpflege zu behandeln seien, eine Diskussion darüber sei in Bubikon nicht nötig. Anderer Ansicht ist die sozialistische Fraktion. Es sei nicht statthaft, dass in Angelegenheiten einer bürgerlichen Armenpflege Nichtbürger mitbestimmen, wie es auch unlogisch wäre, wenn katholische Bürger in Fragen der protestantischen Kirchgemeinde stimmberechtigt wären.
- 1928 wird eine selbständige Armenpflege geschaffen, doch bleibt Kirchenpräsident Albert Zollinger noch Armenpräsident bis zu den Neuwahlen von 1931.

Politisches

- 1875 Nach § 83 des neuen Gemeindegesetzes (27. Brachmonat 1875) darf der Präsident einer Behörde nicht zugleich Aktuar sein.
Erster Aktuar der Kirchenpflege aus dem Laienstand wird Sekundarlehrer Heinrich Schulthess.
- 1902 Nach dem neuen Kirchengesetz (26. Oktober 1902) darf der Pfarrherr wohl noch Mitglied, doch niemals Präsident der Kirchenpflege sein.
- 1904 Erster Kirchenpräsident aus dem Laienstand wird Walter Muggli, Gemeinderat, Dienstbach. Pfarrer Häusler übernimmt das Aktuarat.
- 1978 Die Politiker sind der Ansicht, die Pfarrer könnten nicht Mitglieder jener Behörde sein, welche sie zu besolden und zu beaufsichtigen hat. Pfarrer Hauri nimmt nun an den Sitzungen der Kirchenpflege nur noch mit beratender Stimme teil.

Die Kirchenpflege heute

Gemeinde-Ordnung von 1967

Nachdem die *Kirchgemeinde* neun Mitglieder der Kirchenpflege und aus deren Mitte den Präsidenten sowie den Pfarrer auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt hat, besorgt die *Kirchenpflege* insbesondere folgende Angelegenheiten:

1. Wahlen auf Amtsdauer:

- a) Vizepräsident
- b) Aktuar und dessen Stellvertreter
- c) Kirchengutsverwalter und dessen Stellvertreter*
- d) Sigrist
- e) Organist
- f) allfällig weitere Angestellte

* Wenn ausser ihrer Mitte, hat er beratende Stimme.

2. Verordnungen für kirchliche Angestellte.

3. *Benützung* von Kirche und Unterrichtsräumlichkeiten zu andern als zu kirchlichen Zwecken und durch Personen, die nicht zur Landeskirche gehören.

4. *Führung* eines eigenen Geldhaushaltes.

Sie beschliesst über Kredite ausserhalb des Voranschlages bis zum einmaligen Betrag von 5000 Franken und bis zum jährlich wiederkehrenden Betrag von 1000 Franken.

5. *Finanzielle Beteiligung* oder Darlehen an kirchliche Institutionen. Kauf, Verkauf und Tausch von Grundeigentum bis zum Totalbetrag von 5000 Franken.

6. *Vorübergehende Darlehensübernahmen* bis zum Gesamtbetrag von 10000 Franken pro Jahr.

7. *Verwaltung* von Spendgut, Susette-Reiserfonds, Weihnachtsfonds und allfällige weitere Fonds.

Im April 1856 erinnert Pfarrer Schweizer seine Stillstände und Gemeinderäte daran, dass sie im vorigen Jahr die Einführung von Kirchenronden zur Handhabung der Ordnung während des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen einstimmig beschlossen hätten. Die Ausführung dieses Beschlusses sei aber durch das Auftreten einer Wahl-Partei «Streitigkeit» und eine lang genährte Aufregung der Gemüter verhindert worden. Unter den gegenwärtig ruhigeren Verhältnissen denke er nun daran, die Ronde durch zwei Mitglieder, eines vom Stillstand und eines vom Gemeinderat, durchführen zu lassen. Zu unbestimmten Zeiten soll die Gemeinde mit all ihren Höfen besucht werden, wobei die wandernden Mitglieder hauptsächlich auf öffentliche oder geräuschvolle Arbeiten, Lärm oder andere, den Anstand und die guten Sitten verletzenden Erscheinungen zu achten, die Fehlbaren zu verwarnen und Erhebliches dem Präsidenten des Stillstandes anzuzeigen hätten. Die Herren Stillstände Pfister und Gemeinderat Frei führten am 27. April 1856 die ersten Ronden durch. Sie haben dabei nichts Unordentliches entdeckt, erachten es aber für zukünftige Ronden besser, wenn die beiden Mitglieder die Tour nicht getrennt, sondern gemeinsam machen, und zwar «der mehreren Autorität» wegen.

So wurden die Ronden in diesem Jahr eifrig und unbestechlich Sonntag für Sonntag durchgeführt. Als Beispiel sei hier die Ronde vom 20. Juli 1856, ausgeführt durch die Herren Armenpfleger Pfister und Gemeinderat Weber, erwähnt: Berlikon, Rennweg, Hübli, Brändliacker, Unter-Wolfhausen, Neuguet, Geissberg, Rüeggshausen, Widerzell, Oberwolfhausen, Engelberg, Reitbach, Laufenried, Brandlen, Sennscheuer, Wechsel, Rudsberg, Bubikon.

Und welches waren die etwa vermeldeten Sonntagsvergehen? Einige Beispiele: Während der Gottesdienstzeit fuhr der Knecht des Herrn Gemeindeammann Hottinger Gras heim, der «taube Kägi» wusch seinen Hühnerapparat aus, da und dort war man mit Grasen oder Kirschenpflücken beschäftigt, eine Frau war im Garten beschäftigt, ein Bauer hantierte mit Arbeit herum, die «nichts weniger als Notwerk» war.

Auch für die getroffenen Massnahmen seien einige zusammengestellt: Es sollen die Fehlbaren die amtliche Verwarnung oder eine angemessene Rüge erhalten, oder die Ronde schickte sie kurzer-

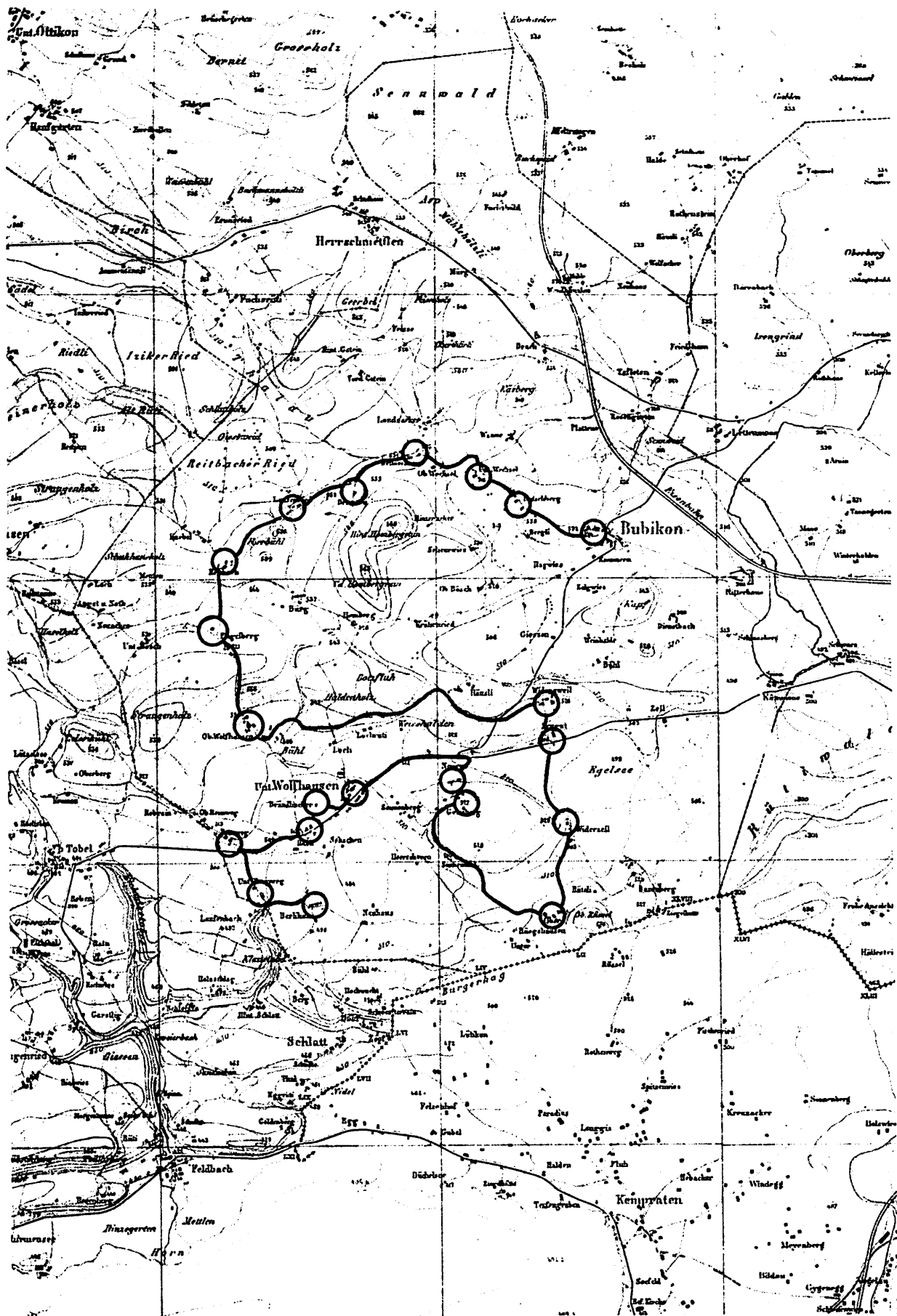
hand ins Haus. Meistens aber vermerken die Patrouilleure: «Nichts Unordentliches beobachtet.»

So konnten die Ronden den Winter über ruhig eingestellt werden. Im nächsten Jahr wurden sie erst Mitte Juni wieder aufgenommen, und zwar vor allem, wie es scheint, weil an der Eisenbahnlinie Wetzikon–Rüti auch sonntags gearbeitet wurde. Auf eine Anfrage des Pfarramtes antwortet das Statthalteramt Hinweil, es habe keine Bewilligung zur Sonntagsarbeit erteilt und fordert den Bubikoner Stillstand auf, energisch über die Sonntagsruhe zu wachen. Dagegen muss der Pfarrer zu seiner nicht geringen Verwunderung «hinten herum» vernehmen, der Gemeinderat Bubikon habe dem Bau-Unternehmer Sonntagsarbeit gestattet, ohne den Stillstand zu konsultieren. An einer gemeinsamen Sitzung zeigt sich, dass der Gemeinderat irrtümlicherweise nach einem älteren Gesetz gehandelt hat, während das neue Gesetz von 1839 betreffend die Polizei an Sonn- und Festtagen vorschreibt, dass bei der Bewilligung von diesbezüglichen Gesuchen beide Behörden mitzuwirken hätten.

An dieser Sitzung vermag der Bau-Unternehmer, Herr Oberst Hablützel, glaubhaft darzutun, dass es gewisse Arbeiten gebe, wie Vorrüsten der Gerüste, die nur wenige Arbeiter erfordern und viele Arbeiter zum Arbeitsunterbruch zwingen, wenn sie während der normalen Arbeitszeit vorgenommen werden müssten. Da Hablützel verspricht, dass Sonntagsarbeit nur in dringenden Fällen und niemals während des Morgengottesdienstes vorkommen solle, sehen die vereinigten Behörden ein, dass dieses Gesuch nicht abgewiesen werden könne, dass aber nach wie vor die strenge Handhabung des Gesetzes wichtigste Pflicht sei, «wenn nicht aller Unordnung Tür und Tor wolle geöffnet werden».

Gross scheint aber der Eifer nicht mehr gewesen zu sein. Im Tätigkeitsbericht der Jahre 1860–1863 rechtfertigt der Stillstand das Unterbleiben der Sonntagspolizei mit: «Einmal sind die Stillstände nach dem Morgengottesdienst mit Armensachen beschäftigt; zweitens sind nie erhebliche Mitteilungen gemacht worden.»

Dass man die Sonntagspolizei schliesslich ganz still auslaufen liess, zeigt die Berichterstattung von 1872: Sie sei seit mehreren Jahren nicht mehr gehandhabt worden. Inzwischen haben keinerlei Ruhestörungen stattgefunden.



Kirchenrunde vom 20. Juli 1856, ausgeführt von Armenpfleger Pfister und Gemeinderat Weber

Vom guten Ton in der Kirche

Der Kirchengesang

In den protestantischen Kirchen wird nach der Reformation nicht mehr gesungen. Gesang in der Kirche hält man für etwas «Heidnisches und Abgöttisches». Erst um 1600 legt Chorherr Egli vom Grossmünster der Oberkeit dar, dass Kirchengesang sehr wohl ein Teil des Gottesdienstes und des Gebetes sein könne. Darauf beschliessen «Räth und Burger», es seien vor und nach der Predigt Psalmen Davids zu singen. Am 24. Mai 1598 beginnt man damit, doch sollen «etlich Weiber bey dem Gesang geweint haben, weil sie meinten, jetzt werde das Papsttum wieder eingeführt».

Vorerst gibt Chorherr Egli einige Psalmen im Druck heraus, dann erscheint 1636 das «Lobwas-serische Psalmenbuch». Aber noch 1640 gibt es Gemeinden, in denen im Gottesdienst nicht gesungen wird. Andererseits mahnt der Antistes (oberster Kirchenherr in Zürich) die Geistlichkeit im gleichen Jahr sehr energisch, dafür zu sorgen, dass die Psalmen nicht mangels anderer Lieder «zu untunlicher Stunde, in bewineter Stimmung» angestimmt würden.

In rascher Folge erscheinen in diesem Jahrhundert zehn Ausgaben von vierstimmigen Gesangbüchern. Das «Musikalische Halleluja» von Kaspar Bachofen (1692–1756), erschienen 1728, erreicht innert fünfzig Jahren zehn Auflagen. Daneben steht auch «Singendes und spielendes Vergnügen in Gott» von Pfarrer Johannes Schmidlin (Wetzikon) in Gebrauch. 1787 wird Kaspar Bachofens Gesangbuch abgelöst durch das «Geistliche Gesangbuch oder Sammlung auserlesener Psalmen und geistlicher Lieder...» Dessen musikalischer Redaktor ist Heinrich Egli, Seegraben, ein Schüler von Pfarrer Schmidlin.

Gesangbücher halten sich selten länger als zwei Generationen, dann sind sie veraltet. Als letztes, rein zürcherisches Kirchengesangbuch erscheint 1853 das «Gesangbuch für die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Zürich». Es ist redigiert von Pfarrer Leonhard Stierli in Dürnten. Hübsch daran ist, dass jede Singstimme ihr eigenes Notensystem hat.

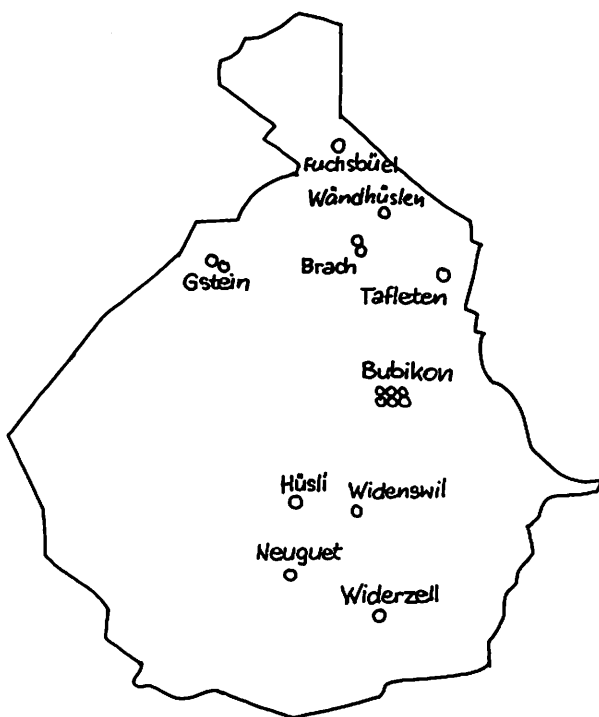
1891 folgt der Versuch eines schweizerischen Kirchengesangbuches. Vorläufig ist es ein «achtörtiges» Gesangbuch, das in den Kantonen Zürich, Bern, Aargau, Schaffhausen, Appenzell-Ausser rhoden, Basel-Stadt und Basel-Land, Freiburg obligatorisch erklärt wird, während die Ostschweizer-Kantone Glarus, Graubünden, St. Gallen und Thurgau bei ihrem «vierörtigen» Gesangbuch

bleiben. 1928 erfolgt ein Vorstoss zur Schaffung eines Gesangbuches für alle evangelisch-reformierten Kirchen der ganzen deutschen Schweiz. Ein Probeheft (1935) und ein Probeband (1941) finden allmählich auch in der Bubiker Kirche Eingang, wobei die Kirchenpflege besondere Singabende zur Einführung in das neue Gesangbuch veranstaltet. Pfarrer Toggweiler nennt bei der Bekanntgabe des zu singenden Liedes zwei Nummern. 1952 erscheint schliesslich, herausgegeben vom Schweizerischen evangelischen Kirchenbund, das «Kirchengesangbuch für die deutschsprachige Schweiz». Man beachte den feinen Unterschied in den Buchtiteln zwischen Probeband (1941) «... für die *deutsche* Schweiz» und der definitiven Ausgabe (1952) «... für die *deutschsprachige* Schweiz».

Kirchliche Singgesellschaften

Auf der Landschaft ist die Freude an den neuen, vierstimmigen Liedern zunächst nicht eben gross. Doch entstehen allenthalben Musik- oder Singgesellschaften, die sich mit Begeisterung für den vierstimmigen Kirchengesang einsetzen. Nach und nach verschwindet das «eintönige und schreiende Psalmensingen».

In Bubikon ruft Pfarrer Conrad Pellican (1657–1677) eine solche Singgesellschaft ins Leben. 1670 gehören ihr meist junge Burschen und Männer aus fast allen Teilen der damaligen Kirchgemeinde an. Vorsteher war Hauptmann Hans Jakob Widmer, Müller in Wändhüslen.



Im April 1828 wünscht die Singgesellschaft, «dass von der Kanzel ein Aufruf an die Gesangsliebhaber ergehe, ihr beizutreten». Da sie in ihren Übungen den Zweck einer Vervollkommnung des Kirchengesanges sieht, wird ihr Begehren «mit Freuden bewilligt». Diese Singgesellschaft «verschönerte manche kirchliche Feier durch ihre Mitwirkung», freut sich Pfarrer Heinrich Schweizer.

Fünzig Jahre später aber beschwert sich der junge Pfarrer Kübler bitter darüber, dass die Singgesellschaft unter der Leitung von Herrn Huber am Büel am Bettag 1876 während des Nachmittagsgottesdienstes und später noch zweimal während des Morgengottesdienstes im Schulzimmer des Sekundarschulhauses mitten im Dorf ihre Gesangsübungen durchführte. Der Singgesellschaft werden geeignete Massnahmen angedroht, die aber im Protokoll nicht näher umschrieben sind.

Eine Gründung von Pfarrer Häusler ist der Kirchenchor, der von 1913 bis 1942 in manchem Gottesdienst mitwirkt. Da aber sowohl in Bubikon wie in Wolfhausen einige Gesangsvereine bestehen, hat der Kirchenchor Mühe, genügend Stimmen zusammenzubringen, um auftreten zu können. Freundlicherweise finden sich immer Sängerinnen und Sänger, besonders Tenöre, aus andern Chören bereit, helfend einzuspringen. Wie dann aber die Männer 1939 in den Aktivdienst einrücken müssen, bleibt dem lebenswürdigen Chörlein 1942 keine andere Wahl, als seine Auflösung zu beschliessen.

In etwas anderer Form, locker gefügt, entsteht 1951 ein kirchlicher Singkreis. Unter der Leitung von Kirchenpfleger Albert Pfenninger, Sekundarlehrer, wirkt er in Gottesdiensten mit und veranstaltet ansprechende Kirchenkonzerte. Einen tiefen Eindruck hinterlässt das Passionskonzert mit der Bachkantate «Du Hirte Israels» im März 1959. Dann verstummt auch diese Vereinigung.

Kirchliche Singschule

Zu allen Zeiten ist es ein Anliegen der Kirche, die Jugend mit den Kirchenliedern vertraut zu machen. Zu diesem Ende werden um 1650 die sogenannten «Nachtschulen» eingerichtet. Vom älteren Schüler bis zum ledigen Zwanzigjährigen geht jedermann gerne an Samstag- und Sonntagabenden von sieben bis neun Uhr zum Singen. Offensichtlich erfüllt diese Nachtschule eine wichtige Kontaktfunktion. Die «Psalmen» lässt man über sich ergehen und freut sich indes auf allerlei Kurzweil nachher. Um 1810 hat Pfarrer Hess genug von diesem «Haubtanlass und Anlei-

tung zum nächtlichen Schwermen». Auch in den Augen der Stillständler ist der Unfug auf dem Heimweg grösser als der Nutzen der Singstunde. Darum wandelt der Stillstand diese immerhin 150jährige Institution um in erbauliche anderthalbstündige Lese- und Singübungen am Sonntagnachmittag nach der Kinderlehre. Eine nicht unwesentliche Rolle zu diesem Entscheid spielt auch der Kerzenpreis, nämlich 18 Schillinge das Pfund.

Der Vorsinger

1524 verstummen in den zürcherischen Kirchen die Orgeln. Für Bubikon ist allerdings keine erwähnt. Fast ein Jahrhundert lang ertönt in den reformierten Gottesdiensten keine Musik. Nach der Wiedereinführung des Kirchengesanges müssen die Lieder angestimmt und der Gemeindegesang sicher geführt werden. Dazu wird das Amt des Vorsingers geschaffen. Weil es zu Anfang vor allem die Schulbuben sind, die den Gemeindegesang tragen, ergibt es sich von selbst, dass die Einübung der Lieder den Schulmeistern zufällt, woraus sich vielerorts die dauernde Verbindung des Lehr- mit dem Vorsingeramte ergibt.

Melden sich für eine offene Schulmeisterstelle mehrere Kandidaten, so ist für die Wahl ausschlaggebend, welcher Kandidat das Vorsingeramt besser versehen könne. Immerhin lehnt der unmusikalische Lehrer Jakob Hürlimann um 1720 dieses Amt ab, worauf es auf seinen jungen Kollegen Hans Baumann, Lehrer an der Nebenschule Berlikon und wohnhaft im Häusli, übergeht. Nach dessen Tod wechselt das Amt 1764 wieder zum Bubiker Lehrer. Es ist Heinrich Hürlimann, der Sohn von Jakob Hürlimann und Schwiegersohn des verstorbenen Vorsingers Baumann.

1794 zählt Pfarrer Weber dem jungen Schulmeister Joos Hottinger dessen Pflichten als Schulmeister und Vorsinger in einer feierlichen Predigt auf. Sieben Jahre nach der grossen Umwälzung hebt ein besonderes Gesetz (1838) die Verpflichtung der Schulmeister zum Vorsingerdienst zwar auf, doch hat der Stillstand das Recht, falls er keinen geeigneten Vorsinger findet, von der Gemeindeschulpflege zu verlangen, sie solle hiefür einen Lehrer bezeichnen. Dieser Fall tritt in Bubikon schon im folgenden Jahr ein. Die beiden Lehrer Johann Jakob Hottinger in Bubikon und Josua Hottinger in Wolfhausen erklären, sie seien geneigt, das Amt gemeinschaftlich zu übernehmen.

1870 ist im Stillstandsprotokoll von einem Vorsinger Johannes Frei im Neuacker die Rede. Er

sei «nicht mehr im Stande, den Kirchengesang auch nur einigermaßen befriedigend zu leiten». Daher wird ihm mitgeteilt, dass «so lange ein Lehrer bei der Communion (Abendmahl) beteiligt sei und zum Taufstein trete, er in seinem Stuhl verbleiben möge und nicht hervortreten solle».

1876 veranlasst die Schweizerische Predigergesellschaft ein Rundschreiben des kantonalen Kirchenrates an sämtliche Pfarrämter, worin diese eingeladen werden, ihr Möglichstes zur Hebung des Kirchengesanges zu tun. Darauf ersucht die Bubiker Kirchenpflege die Gemeindeschulpflege, sie möge den Lehrern bei ihren Gesangsübungen die Pflege des Chorals angelegentlich empfehlen.

Im gleichen Jahr wird Lehrer Albert Kägi, Veweser an der Realabteilung der Schule Bubikon, zum Vorsinger gewählt. Seine Besoldung beträgt Fr. 200.— jährlich.

Von den Orgeln

Mit grosser Mehrheit beschliesst die Kirchgemeindeversammlung anfangs 1878, zur Leitung des Kirchengesanges ein Harmonium anzuschaffen.

Als Fachmann wird Organist Weber vom St. Peter zu Zürich beigezogen. Dieser rät zum Kauf einer Cottage-Orgel mit fünf Octaven, zwölf Registern und zwei Kniehebeln. Diese damals mächtigste Orgel mit einfacher Claviatur wird bei den Gebrüdern Hug in Zürich für Fr. 1570.— erstanden. Unter den Händen des sehr musikalischen Lehrers Albert Kägi tut das Harmonium auf der Empor-Kirche vierzig Jahre lang treu seine Pflicht, bis es 1918 von einer grossen Schwester abgelöst wird. Darnach leistet es im Primarschulhaus noch über dreissig Jahre lang gute Dienste.

Mit Pfarrer Fritz Häusler hält 1912 ein musikalischer, feinführender Seelsorger seinen Einzug in Bubikon. Zielstrebig arbeitet er auf den Ersatz des Harmoniums durch eine veritable Orgel hin. Allein, im Herbst 1914 bricht der Erste Weltkrieg aus, und dringendere Aufgaben drängen die Orgelangelegenheit in den Hintergrund. Der Orgelfonds (gegründet Oktober 1912) wird aber weiterhin kräftig gespiesen; zumeist bei Beerdigungen gehen ansehnliche Beträge ein. So von Ratschreiber Knecht beim Hinschied seiner Tochter oder von Kirchenpräsident Heusser beim Hinschied seines Vaters. Gegen Ende des Krieges nimmt sich die politisch ausserordentlich einflussreiche Monatsgesellschaft der Orgelsache erneut an. Die Bubiker zögern nicht, den damals begehrtesten Orgelexperten, Luz vom Fraumünster

zu Zürich, beizuziehen. Dass dieser die Orgel ins Chörlein stellen will, behagt ihnen allerdings gar nicht. Die «Drangabe des Chores mit seiner anmutigen Eigenart» reut sie. Zudem ist zu befürchten, dass wegen des ansehnlichen Verlustes von Plätzen der Widerstand gegen das Projekt zu gross würde. Weil der Experte aus Gründen der Akustik davon abrät, die Orgel auf die Empore zu stellen, einigt man sich schliesslich zusammen mit dem Orgelbauer Kuhn von Männedorf auf die sogenannte «Nischenlösung», d. h. auf einen besonderen Anbau für die Orgel auf der Nordseite des Kirchenschiffes. Dem Projekt stimmt die Kirchgemeindeversammlung Ende August 1917 zu.

Die damaligen Zeitläufe erfordern ein rasches Handeln. Alle beteiligten Firmen erklären, sie könnten ihre Angebote nur kurze Zeit aufrecht erhalten. Preiserhöhungen von dreissig Prozent stünden bevor. Am Tage nach der Gemeindeversammlung wird der Vertrag mit der Firma Kuhn in Männedorf auf Lieferung einer Orgel mit 23 klingenden Registern bereits unterzeichnet. «Möchte das Werk der ganzen Gemeinde zur Erhebung dienen», schliesst Pfarrer Häusler das entsprechende Protokoll. Als erstes Datum der Orgelweihe wird der 10. März 1918 in Aussicht genommen. Doch wer sich darauf freut, mit der «Schaar der Confirmanden» vom Klang der neuen Orgel begrüsst zu werden, sieht sich arg enttäuscht. Der Orgelbauer hat dringend davon abgeraten, das in seiner Werkstatt schon seit Mitte Februar fertige Instrument in die noch allzu feuchte Nische zu stellen. Da rücken eines Tages «all die kurzen und langen Dinger, Pfeifen und Bälge» an und müssen in «Scheunen und Kellern, bei Branntwein, Trebern und Emmentalerkäse» untergebracht werden. Orgelbauer Kuhn braucht nämlich seine Werkstatt für ein neues Werk. Endlich geben die aus der Spinnerei «Schwarz» geborgten Hygrometer grünes Licht für den Bezug der Nische. Eifrig werken sie nun, im Kirchlein der Orgelbauer mit seinen Gehilfen, in den Vereinslokalen die Schulmeister Höner und Schreiber mit ihren Sängern. Zu einem würdigen Festtag wird der 26. Mai 1918, der Tag der Orgelweihe.

Was einst mit so viel persönlichem Enthusiasmus aufgebaut wurde, gibt knappe vierzig Jahre später Anlass zu herber Kritik: «Abgesehen davon, dass dieser Nischenanbau architektonisch nicht befriedigt, kann sich die Königin der Instrumente in ihrer Enghaus kaum richtig entfalten, und ein Zusammenspiel mit musizierenden Gruppen ist nur um die Ecke herum möglich. Sodann ist die aus Kriegsmaterial gebaute Orgel kaum mehr zu

*Alte Orgel
in der Nische neben der Kanzel*



*Neue Orgel
auf der Empore*



reparieren. Sie muss ersetzt werden.» Orgelexperte Hans Gutmann von Zürich-Unterstrass konzipiert ein neues Instrument mit 16 klingenden und zwei Auszugsregistern sowie zwei Oktavverlängerungen. Er sieht zuerst eine mechanische Traktur vor, ersetzt sie dann aber durch eine elektrische. Die Orgel soll ihren Platz auf der Empore finden, was einer besonderen muschelförmigen Konstruktion der Decke über diesem Teil des Kirchenraumes ruft. Orgelbauer Rudolf Ziegler-Heberlein in Uetikon am See baut das Instrument in Anlehnung an berühmte Vorbilder in zwei Teilen auf. Vorn, in der Emporenbrüstung, befindet sich das Rückpositiv. Es ist dies eine Kleinorgel im Rücken des Organisten und enthält alle Pfeifen des II. Manuals. Mit einer der letzten Arbeiten des

ehemaligen Wolfhauser Holzbildhauers Heinrich Berchtold geschmückt, bildet es eine wahre Zierde des schlichten Gotteshauses. Seine Soloregister heben sich dank den getrennten Klangquellen deutlich von den Begleitregistern im Hauptwerk ab und ermöglichen so eine plastische Klangwirkung. Das Hauptwerk steht im Hintergrund der Empore und enthält die Pfeifen für die Register des I. Manuals und des Pedals. Lebhaft Diskussionen entstanden um die Stellung des Spieltisches. Das umfängliche Möbel steht in der Mitte der Empore vor dem Rückpositiv. Von hier aus kann der Organist den Klang der Register am besten kontrollieren und hat idealen Kontakt mit dem Dirigenten eines Chores oder kann notfalls vom Spieltisch aus selber dirigieren.

Wie Anno 1918 ist es auch 1957 nicht möglich, die Orgel am vorgesehenen Tag, am 3. November, voll erklingen zu lassen. Auf diesen Reformationssonntag ist der Festgottesdienst zur Einweihung der renovierten Dorfkirche anberaumt worden. Organist Ernst Wildermuth von Rüti, der an diesem hohen Tag seinen Vater vertritt, muss sich auf einige wenige Register beschränken, die in aller Eile noch bereitgestellt werden konnten. Am dritten Adventssonntag, 15. Dezember, wird das fertiggestellte Instrument mit festlicher Advents- und Weihnachtsmusik eingeweiht.

Organisten

Am 31. Januar 1918 stirbt mit Lehrer Albert Kägi der Mann, der noch als Vorsinger geamtet und seit der Anschaffung des Harmoniums bis 1913 an diesem Instrument auf der «Borchile» (Empore) Sonntag für Sonntag den Kirchengesang begleitet hat. Leider darf er die Einweihung der Orgel, deren Werden er noch lebhaft verfolgt hat, nicht mehr erleben.

Nun gestaltet sich die Organistenfrage keineswegs so einfach, wie sich dies die Kirchenpflege vorgestellt hat. Nach einiger Bedenkzeit erklärt sich der Friedheimverwalter Keller bereit, dieses Amt zu übernehmen, möchte aber bald wieder zurücktreten, weil er neben seiner anspruchsvollen Arbeit als Heimvater kaum die Zeit findet, sich Woche um Woche auf den Sonntag vorzubereiten und zu üben. Da stellt Sekundarlehrer Müller das Gesuch, privat auf der Orgel üben zu dürfen. Schnell versucht die Kirchenpflege, den «Petenten» für den Kirchendienst zu gewinnen. Doch auch dieser Mann ist als alleiniger Sekundarlehrer und Leiter der Gesangsvereine voll ausgelastet. Nach langen Verhandlungen gelingt es der Kirchenpflege endlich, den Organistendienst amts- und wochenweise auf die Schultern dieser beiden Männer zu verteilen. Nach dem Wegzug von Herrn Egli kündigt auch Herr Müller die Organistenstelle auf den 1. Mai 1920. 1922 hat die Kirchenpflege das Glück, in Gustav Wildermuth von Rüti einen Organisten zu finden, der über 42 Jahre lang jederzeit treu und liebenswürdig seine Pflicht erfüllt. Er kennt das alte Instrument mit all seinen Pappenheimern. Sieben Jahre kann er noch an der neuen Orgel wirken.

1964 wird Papa Wildermuth von der jungen Musikerin Lisbeth Meier abgelöst, welche bis auf den heutigen Tag das anspruchsvolle Amt betreut und dazu oft in Kammermusikabenden als Solistin vor ein dankbares Publikum tritt.

Dorfvereine in der Kirche

Das erste fassbare Konzert in unserer Kirche wird im Protokoll vom 13. Dezember 1818 erwähnt: «Um das Reformationsfest ernstfeierlich zu machen, ward einhellig beschlossen, eine Musik aufführen zu lassen von den Liebhabern, die sich dazu anerbieten haben und zu dem End hin eine Bühne im Chor zu errichten» (Pfarrer Johannes Hess).

Im Dezember 1875 veranstaltet der Gemischte Chor Bubikon eine Silvesterfeier mit Gesang und einer Rede des Geistlichen. Bereitwillig übernimmt der Stillstand die Kosten für die Publikation und spendet einen Betrag in die Vereinskasse.

Jederzeit zeigen sich die Vereine gerne bereit, an kirchlichen Feiern mitzuwirken. Grossen Kummer aber bereitet Pfarrer Häusler ein Brauch, der sich im Laufe der Jahre eingespielt hat: Alle Gesangsvereine der Gemeinde wirken an der Jahresschlussfeier in der Kirche mit, was zu einer Art «Wettsingen, um nicht zu sagen Sängerkrieg» ausartet. «Die unliebsamen Vergleiche und störenden Geräusche der an- und abtretenden Vereine stimmen wenig zur Weihe der Altjahresstunde», meint der sensible Pfarrherr. Er möchte die Vorträge der vielen Vereine reduzieren. Die Kirchenpflege geht mit ihm durchaus einig, fürchtet aber, es sei bei der Vereinsempfindlichkeit schwer, dagegen aufzukommen und überlässt es dem Pfarramt, «sich mit den Vereinen zu arrangieren».

Im Hinblick auf die Orgelweihe von 1918 setzen sich die Vertreter der Männerchöre Bubikon und Wolfhausen, des Gemischten Chores Wolfhausen, des Töchterchores und des Kirchenchores Bubikon an einen Tisch und finden eine Formel, wie man an dieser Feier «das Gemeinsame zum Ausdruck bringen könne». Pfarrer Häusler ist glücklich. Nach der feierlichen Orgelweihe in der Kirche versammeln sich die beteiligten Vereine zu einem gemütlichen Abend im «Löwen». Kirchenpräsident Heusser freut sich, dass das Fest ein neues Band der Gemeindeglieder unter sich gegeben habe. Offenbar war ein erspriessliches Zusammenarbeiten von Bubikon und Wolfhausen nicht so selbstverständlich, darum musste dieses neue Band ausgiebig gefeiert werden. «In seiner späteren Gemütlichkeit» entsprach es keineswegs mehr den Vorstellungen des Pfarrherrn, und traurig notiert er im Protokollbuch: «Das Ausklingen dieses Festes in den Montagmorgen hinein war eher eine Demütigung als eine Erhebung. Doch Schatten können die Sonne nicht vertreiben und Misstöne unsere Freude nicht am schönen Werk in unserem Gotteshaus.»

Seit der Zeit veranstalten die Bubiker Vereine ab und zu Kirchenkonzerte im Alleingang oder, was bei der Bevölkerung grossen Anklang findet, gemeinsam in wechselnder Zusammensetzung. In freier Weise sind Gesangsvereine und Musikverein gerne bereit, in den Gottesdiensten mitzuwirken. Daraus haben sich zwei Traditionen entwickelt: Seit nicht genau festlegbarer Zeit singt der Männerchor Bubikon im Betttagsgottesdienst, und seit 1975 spielt der Musikverein im Neujahrsgottesdienst. Selbstverständlich ist ein Waldgottesdienst ohne Musikverein kaum mehr vorstellbar.

Schüler in der Kirche

Das moderne Schulgesetz von 1831 schreibt vor, dass jedes neue Schuljahr mit einer Schulfeier beginne. Vom Pfarrherrn gestaltet, findet diese jeweils anfangs April an einem Sonntagnachmittag statt. Dazu erscheinen die Herren Schulpfleger in schwarzer Kleidung.

Im Februar 1910 bieten die Schüler ein Kirchenkonzert und dürfen den Netto-Erlös für ein Schulleischen brauchen.

Unter der Leitung des jungen Primarlehrers Max Bühler entsteht 1931 eine Singschule, die Jahr für Jahr in der Kirche ein Konzert durchführt, 1936 gar zweimal auftritt und am Palmsonntag 1937 schon wieder mitwirkt. Leider fällt die sorgsam aufgebaute Schule wegen der langen Abwesenheiten des Leiters im Aktivdienst zusammen.

Diese von der Einwohnerschaft offensichtlich geschätzte Tradition wird von Sekundarlehrer Albert Pfenninger wieder aufgenommen. Am 24. März 1946 findet in der Kirche eine Gedenkfeier für Heinrich Pestalozzi (1746–1827) statt. Primarschüler singen und rezitieren, Lehrer Wilhelm Fischer spricht Gedenkworte, und ein durch die Lehrer verstärkter Sekundarschülerchor führt eine Bachkantate auf. Professor Longinotti, einer der damals berühmtesten Solisten, bläst auf der Bachtrompete den Solistenpart. Von 1954 bis 1959 gestalten die Sekundarschüler jedes Jahr eine ansprechende Adventsfeier, oft unter Zuzug von namhaften Gesangs- oder Instrumentalsolisten.

Nach dem oben erwähnten Passionskonzert mit allen Sekundarschülern und der gesamten Lehrerschaft sinkt diese Tradition der Schülerchöre wieder in einen Dornröschenschlaf zurück. Der Wolfhauser Lehrer Rolf Glättli erweckt sie zwanzig Jahre später mit seinem Jugendchor zu neuem Leben.

Die Kirche als Konzert- und Vortragssaal

Das Pfarramt lässt es sich angelegen sein, neben

den gemeindeeigenen Musikanten und Sängern auch auswärtige Chöre und Orchester zu Konzerten einzuladen. Bis in Bubikon im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau im Mittlistberg ein Singsaal entsteht, an dem die Kirchenpflege sich finanziell beteiligt, dient das Dorfkirchlein als akustisch leidlich guter Konzertraum. Es gastieren hier das Kirchgemeindeorchester Wald, der Kammerchor Zürcher Oberland, der Orchesterverein Höngg, später im Singsaal das Glarner Musikkollegium, das Trio Prag, der Pianist Warren Thew, das Martinù-Duo und in der leichteren Muse Chester Gill, das Johannes-Kobelt-Quartett und das Trio Grande. Eine lobenswerte Aktivität entfaltet die Organistin, die mit jungen Musikern Abend- und Adventsmusiken gestaltet.

Aber auch das Wort soll nicht zu kurz kommen. Neben den jährlichen Evangelisationsvorträgen stehen immer wieder aktuelle Themen und bekannte Referenten auf den kirchlichen Programmen, wie etwa sexuelle Fragen mit Dr. med. Th. Bovet, Dr. Winzeler, Frau Dr. Keller oder Drogenprobleme mit Prof. Dr. Uchtenhagen. Über Fragen der Dorfgemeinschaft spricht der bekannte «Bauernpfarrer» Oswald Studer. Man hört die Herren Dr. Fritz Wartenweiler, Prof. Emil Egli, René Gardi, Prof. Wildermuth. In Podiumsgesprächen mit Pfarrer Dr. P. de Mestral werden Themen wie «Kirche, Angebot ohne Nachfrage», «Wie kann man heute noch Christ sein?» erörtert.

Schliesslich seien in diesem Zusammenhang auch die «Christlichen Bühnen» erwähnt, die mit einfachsten bühnenbildnerischen Mitteln eindruckliche Aufführungen bieten: «Der Ruf» (1953, 1955), «Die Szene» (1963), «Kammerspielkreis Lübeck» (1967/69/70/73). Viel Freude bereiten die jugendfrischen Aufführungen der Jungen Kirche, der Bubiker Jugendbühne und vor allem die weihnachtlichen Krippenspiele der Sonntagsschüler.

Gemeindeversammlungen in der Kirche

Mindestens zweimal im Jahr versammeln sich Bubikons stimmberechtigte Einwohner in der Kirche zur Gemeindeversammlung. Denkwürdig wegen ihrer überdurchschnittlich hohen Beteiligung sind wohl jene vom 9. Mai 1946 (Reorganisation der Zürcher Oberländer Bahnen), 17. Dezember 1951 (Schulhaus Spycherwiese), 12. März 1956 (Kirchenrenovation), 29. April 1963 (Schulhaus Mittlistberg), 22. August 1966 (Schulhaus Fosberg) und 8. Dezember 1980 (Initiative betreffend Weiterführung der gynäkologischen Abteilung am Kreisspital Rüti).

Fest im Haus

Pfarreinsätze

Verständlicherweise wird der Amtsantritt eines neuen Pfarrherrn von jeher als ein für das Gemeindeleben bedeutsamer Tag empfunden. Früher pflegte der Patronatsherr die Installation (Einsetzung) des Pfarrers persönlich feierlich einzuleiten. In Bubikon war dies bis 1789 der evangelische Statthalter des katholischen Grosskomture des Malteserordens. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fragte der Patronatsherr die Gemeinde an, «ob sie etwas Unredliches uff den Erwellten wüsse». Dann führte der Dekan (Vorsitzender des Pfarrkapitels) unter Assistenz eines Kollegen den neuen Pfarrer ein. Seine Antrittspredigt hielt dieser bis 1788 erst eine Woche nach seiner Installation.

Seit dem neuen Kirchengesetz von 1861, welches den Namen der Behörde von bisher Stillstand in Kirchenpflege umwandelte, beteiligt sich Staat oder Patronatsherr nicht mehr an der Installation. Der Dekan vollzieht diese allein.

Pfarrer Robert Kübler: 25. April 1875

An diesem frühlingshaften Aprilsonntag besammeln sich die Behörden, Kirchen-, Schulpflege und Gemeinderat, um ½9 Uhr im «Löwen». Dem gemeinsamen Zug zur Kirche schliesst sich der Gesangverein an, der sich im Sekundarschulhaus besammelt hat. In dem hübsch herausgeputzten Kirchlein hält Dekan Kägi aus Gossau

Inserat im «Freisinnigen» vom 24. April 1875

Pfarreinsatz in Bubikon.



Sonntags den 25. April, Mittags punkt 12 Uhr, findet bei Anlaß des Pfarreinsatzes im „Löwen“ Bubikon ein gemeinschaftliches Mittagessen, sowie von Abends 6 Uhr an

Tanzbelustigung

statt.

NB. Speisefarten für das Mittagessen können bis Sonntag Mittag 11 Uhr bei Unterzeichnetem gelöst werden.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet freundlichst ein

Alb. Zangger z. Löwen.

die Installationspredigt und segnet seinen jungen Kollegen ein. Danach legt Gemeindepräsident Hürlimann dem neuen Pfarrer «die Gemeinde ans Herz». Das Mittagsmahl auf Rechnung der Gemeindecassa vereinigt die Behörden mit sämtlichen Lehrern, dem Polizeisoldaten, den Weibeln und den Sängern.

Im Zusammenhang mit diesem Pfarreinsatz veranstaltet die Kirchenpflege auf «vielseitigen Wunsch ein kleines Jugendfest», an dem die Sekundar-, die Primar-, die Ergänzungs- und die Singschüler sowie die im Mai neu eintretenden Kinder sich beteiligen.

25-Jahr-Jubiläum Pfarrer Kübler: 22. April 1900

«Ein prächtiger Sonntagmorgen ist angebrochen. Plötzlich ertönen im Dörfchen Bubikon liebliche Musikklänge. Es ist die «Harmonie am Bachtel», welche ihre Nachbargemeinde begrüsst, die sich eben anschickt, zu Ehren ihres treuen Seelsorgers, der mehr als 25 Jahre in der Gemeinde segensreich gewirkt (Pfarrer Kübler war vor seiner Wahl schon zwei Jahre Vikar für den erkrankten Pfarrer Schweizer), ein ganz bescheidenes Festchen zu feiern...» So notiert Aktuar Lehrer Kägi im Protokollbuch.

Im festlich geschmückten Kirchlein entwirft der Jubilar in seiner Festpredigt ein kurzes Bild seiner bisherigen Wirksamkeit. Alle Gesangvereine verschönern die erhebende Feier.

Ein Bankett im «Löwen» gestaltet sich zu einem Familienfestchen. Es sprechen Antistes Scheller namens des Kirchenrates, Pfarrer Flury für die Bezirkskirchenpflege, Pfarrer Graf, Dürnten, als Nachbar. Dazwischen erklingen Liedervorträge der Gesangvereine.

Pfarrer Fritz Häusler

3. April 1912 *Pfarreinzug*: Kirchenpräsident Muggli und die Schreiner Girschweiler und Grätzer begeben sich nach Schönenwerd, um beim Verlad der pfarrherrlichen Möbel behülflich zu sein. Einige Herren von der Kirchenpflege reisen der Pfarrfamilie nach Zürich entgegen. Bei der Einfahrt des ¼ 4 Uhr-Zuges wird mit allen Glocken geläutet. Die Behörden und die Schuljugend, die eben ihr Examen hinter sich hat, empfangen den neuen Pfarrer mit einem Begrüssungsgesang. Dann erfolgt ein gemeinsamer Zug zur Kirche. Dort heisst Kirchenpräsident Muggli den neuen Seelsorger herzlich willkommen, und Pfarrer Häusler richtet liebe Worte vor allem an die Jugend, deren Wohl ihm ein Hauptanliegen sein werde. Mit einem schönen Jugendchor geht die

kurze, aber herzliche Feier zu Ende. Ein einfaches Abendessen vereinigt Pfarrfamilie, Behörden und Lehrerschaft im «Löwen».

14. April 1912: *Pfarreinsatz*. Vorbereitungen: Das Kirchenschiff bleibt für die Ehrengäste und Behörden reserviert. Die Kirchentüren sind bis zum Einzug geschlossen. Die Herren Statthalter Hottinger, Gemeindepräsident Frey und Gemeinderatsschreiber Muggli stehen im «Löwen» zum Empfang der Ehrengäste bereit. Zur Festmusik wird die Musikgesellschaft Bubikon bestimmt. Ehrengäste: Hoher Kirchenrat, Bezirkskirchenpflege, Dekan Bär (wird in Hinwil per Chaise abgeholt), Pfarrer der Nachbargemeinden, die stellvertretenden Pfarrer Winkler und Merz, Dekan Kübler, der katholische Pfarrer in Tann, Gerichtsschreiber Hess, Ratsschreiber Knecht, Herr Bichsel vom Friedheim.

Weihgottesdienst und Feier. In feierlichem Zug begleiten Ehrengäste und Behörden den Pfarrer zum reich geschmückten Gotteshaus, das sich bis zum letzten Platz füllt. Gemeindepräsident Frey verspricht dem neuen Geistlichen Schutz und Hilfe der Behörden. Dekan Bär freut sich, einen Studienkollegen einsetzen zu dürfen und untersucht, was an der Führung des Pfarramtes schwer, was leicht ist. Pfarrer Häusler stellt seine Antrittspredigt unter den Text: «Wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefässen, auf dass die überschwängliche Kraft von Gott sei und nicht von uns» (2. Kor. 4, 7). Aber nicht nur Redner will er sein, sondern Helfer und Freund als treues Werkzeug der Gotteskraft.

Am Nachmittag folgen sich am Bankett im «Löwen» die geist- und humorvollen Ansprachen Schlag auf Schlag. Dank der unvergleichlichen Führung durch den schlagfertigen Tafelmajor Statthalter Hottinger versiegt der Redestrom nicht bis zum Abend. Liedervorträge, die Klänge der Musikgesellschaft und zwei Violinvorträge des kleinen Virtuosen aus der Pfarrfamilie runden den Nachmittag zu einem schönen Erlebnis.

Pfarrer Karl Toggweiler

29. Januar 1931: *Einzug ins Pfarrhaus Bubikon* (eine Pfarrfrau erinnert sich nach genau fünfzig Jahren).

Kaum hatten wir das Pfarrhaus in Maschwanden geräumt, als auch schon ein Bubikoner Privatauto vorfuhr, um uns in unsere neue Gemeinde, unsere zukünftige Heimat zu führen.

Eine erste Überraschung bildete ein Halt in Wolfhausen, wo unter der Leitung ihres Lehrers

Karl Schreiber, Mitglied der Pfarrwahlkommission, eine fröhliche Schülerschar uns ahnungslose «Ämtler» mit einem bunten Strauss fröhlicher und besinnlicher Lieder überraschte.

Nicht weniger erstaunt und ergriffen hörten wir beim «Chilehölzli» schon die Glocken der Kirche Bubikon. – Eine weitere Überraschung wartete unser, als vor der Kirche ein neuer Halt gemacht wurde. Dort empfing uns Kirchenpräsident Zollinger mit warmem Willkommgrusse in unserer neuen Gemeinde. Freudig dankte mein Mann für den herzlichen Empfang und gab der Hoffnung Ausdruck, dass Gemeinde und Pfarrer sich verstehen werden, wozu Gott seinen Segen geben möge. Wenn ich geglaubt hatte, nun ins Pfarrhaus gehen zu können, sah ich mich getäuscht. Erst wurden wir vom Kirchenpräsidenten zu einem Kaffee bei seiner Gattin eingeladen. Dann endlich war es so weit, dass wir ins Pfarrhaus entlassen wurden, um unsere Schlafgelegenheiten einzurichten.

8. Februar 1931: *Pfarreinsatz* (Protokoll vom Interims-Aktuar J. Gujer, Homburg).

Ein prächtiger Sonntagmorgen war aufgestiegen, als sich unsere Gemeinde zur feierlichen Amts-Einsetzung unseres neuen Herrn Pfarrer Karl Toggweiler von Maschwanden rüstete. Die Sonne leuchtete golden, und die Glocken klangen rein in die winterliche Landschaft. Kein Wunder war's, dass sich unsere Kirche bis zum letzten Platz füllte. Eine Amtseinsetzung ist für Bubikon ein sehr seltenes Ereignis; haben doch in den letzten hundert Jahren nur deren drei stattgefunden.

Nach einer Begrüssungsansprache des Gemeindepräsidenten Herrn Kantonsrat Paul Hotz und Vortrag des Kirchenchores folgte die Ansprache des Herrn Dekan Bär in Hinwil und die Amtseinsetzung unseres neuen Seelsorgers. Dann bestieg unser neuer Geistliche die Kanzel und hielt die Antrittspredigt.

Nach der kirchlichen Feier vereinigte sich wiederum eine stattliche Schar zum Bankett im «Löwen». Hier entbot Herr Alb. Zollinger, Präsident der Kirchenpflege, den Willkommgruss. Diesem schloss sich eine lange Reihe von Tischreden an. Die Gesangsvereine von Bubikon und Wolfhausen verschönerten die Feier durch ihre Liedervorträge. Die im fröhlichen Kreis verlebten Stunden werden den Teilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

Pfarrer Johannes Hauri

30. September 1956: *Pfarreinsatz* (aus einem Bericht von Max Bühler, Lehrer in Bubikon).

Aus lichtem Nebel erhob sich die Sonne, einen strahlenden Sonntag verheissend. Das volle Geläute lud zum Pfarreinsatz an altherwürdiger Stätte, in den Hof des Johanniterhauses, ein. Ein herrlicher Rahmen zur in Bubikon so seltenen Feier, dieses hochaufragende Gemäuer der einstigen Komturei, der sattgrüne Rasen unter weit ausladender Lindenkrone, die freundlich geschmückte Bühne und die blumenbeladene Kanzel.

Mit einem Choralspiel eröffneten die Bläser den feierlichen Gottesdienst. Sie begleiteten später den Gemeindegesang und liessen die Weihestunde ausklingen. Zwischen den kirchlichen Handlungen boten Sängerverein Wolfhausen und Männerchor Bubikon ihre Lieder und erschallten hell die reinen Stimmen der Sekundarschüler. Kirchenpräsident Jenni begrüsst den neuen Seelsorger, dankte dem in den Ruhestand getretenen Pfarrer Toggweiler für seine aufopfernde Tätigkeit und fand freundliche Worte für den stellvertretenden Pfarrer Honegger aus Wetzikon.

Mit dem Wort «Dies ist der Tag, den Gott gemacht» eröffnete Dekan Wenk, Rüti, seine Predigt, welcher er den 33. Vers des 16. Kapitels aus dem Johannes-Evangelium zugrunde legte. Anknüpfend an die Taten der Ritter des Ordenshauses im Kampf für das Kreuz, im barmherzigen

Dienst und in der Verkündigung mahnte er seinen Amtsbruder, ein Glied in der Kette seiner Vorgänger zu werden.

Pfarrer Hauri hatte für seine Antrittspredigt ebenfalls Worte aus dem Johannes-Evangelium gewählt: Die wundersame Speisung der Fünftausend. Der Menschenberuf ist Dienen, Helfen, Aufrichten und Stützen. Nur das Christentum der Tat zählt.

Zur Mittagszeit sammelten sich die geladenen Gäste im Bad Kämmoos. Während des Tafelns hiess Gemeindepräsident C. Huber-Hotz den neuen Seelsorger herzlich willkommen. Dessen Vorgänger, Pfarrer Toggweiler, und der stellvertretende Pfarrer Honegger schilderten die Vorzüge des Zürcher Oberländers. Von warmer Empfindung für die Not der heutigen Jugend zeugende Worte sprach Schulpräsident Dr. K. Spörri, und namens der Ritterhausgesellschaft wies Lehrer K. Schmid auf einen Pfarreinsatz vor 434 Jahren hin, wo unserer Gemeinde ebenfalls ein Johannes, der Prior Johannes Stumpf, geschenkt wurde, der Chronist und unerschrockene Verfechter der Reformation. Voller Dank versprach der neue Pfarrer, der Gemeinde allen guten Willen zu leihen. Mit der Mahnung «O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!» schloss der Kirchenpräsident einen Tag festlichen Glücks.

Einweihungen

1884, am 16. November: Einweihung der renovierten Kirche (Protokoll des Aktuars der Kirchenpflege, Sekundarlehrer Hch. Schulthess, als Zeitdokument, ohne redaktionelle Kürzungen).

Die Einweihung bestand aus einem gewöhnlichen Morgengottesdienst, mit Bezugnahme auf die besondere Bedeutung dieses Tages in der Predigt, und einer Gesangsaufführung bei gedrängt voller Kirche am Nachmittag, in deren Zwischenpause der Hr. Pfarrer Kübler eine kurze Geschichte der Gemeinde Bubikon, mit besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse vortrug. Die erhebenden Gesänge und der herzensprechende Vortrag machten bei der gehobenen, festlichen Stimmung einen tiefen Eindruck auf die Versammlung.

1903, am 21. Oktober: Glockenaufzug

Inmitten einer regnerischen Woche ein prachtvoller Tag! Um 1 Uhr holte die Schuljugend die

vier neuen Glocken auf drei reich geschmückten Wagen am Bahnhof ab. Als sich der fröhliche Zug der Kirche näherte, ertönten noch einmal die zwei ehrwürdigen Glocken, um ihren Nachfolgerinnen den Willkommgruss zu entbieten.

Nun ging es an ein reges Leben und Treiben. Eine Glocke nach der andern wurde von der Kinderschar an einem langen Seil, das sich von der Kirche bis zum Buechholz (heute Kapfwald) hinzog, ruhig und sicher in den Turm emporgezogen und dort von geübten Männern in Empfang genommen. Grosser Jubel ertönte, als die grösste Glocke, 64 Zentner schwer, in die Höhe schwebte.

Nach getaner Arbeit sang die Schuljugend noch einige Lieder, und dann ging's in den «Löwen», wo die warme Wurst trefflich mundete.

E Chilbi

(Jean Naef erzählt.)

Unauffällig geht während des Glockenaufzugs der ehemalige Lehrer Theodor Kunz, jetzt Wein-

händler, der Schülerreihe am langen Aufzugsseil entlang. Er scheint irgendwelche Instruktionen zu erteilen. Wie sich die Kinder auf dem Platz im Hinterdörfli zum Singen unter Papa Kägis Leitung sammeln, schwingt sich Kunz auf die Kirchhofmauer und heepet: «Chinde, wänn d er au e Chilbi?» – «Ja, ja, e Chilbi!» tönt das begeisterte Echo aus über hundert jungen Kehlen, und trotz anfänglichem Widerstand in einzelnen Behörden lässt sich die Einführung der Chilbi nicht mehr verhindern.

1903, am 25. Oktober: Glockenweihe

Ein prächtiger Herbstsonntag war den Bublikern für ihre feierliche Glockenweihe beschieden. Zum allerletztenmal brachten die beiden alten, bewährten Glocken von ihrem provisorischen Glockenstuhl vor der Kirche ihren Abschiedsgruss dar. Mit bewegten Worten nahm Dekan Kübler endgültigen Abschied vom alten Geläute. Dann umriss er die Bedeutung der Glocken für das Leben einer christlichen Gemeinde:

1. Sie sollen zum Hause des Herrn laden, das Wort Gottes zu hören.
2. Sie sollen uns trösten in schweren Stunden.
3. Sie sollen uns mahnen zu dem, was not tut.
4. Sie sollen uns erinnern daran, dass noch eine Ruhe vorhanden ist dem Volke Gottes.

Aus der pfarrherrlichen Weihepredigt seien folgende Verse zitiert, die uns heute, an die hundert Jahre später, immer noch überaus zeitgemäss erscheinen:

*Viele Namen glänzten in der Welt
und funkelten am Himmelszelt
und mussten doch zerstieben. –*

*Erst prangten sie im Heldenbuch,
dann sanken sie ins Leichentuch,
und keiner ist geblieben. –*

Keiner? Einer!

*Einer funkelt
unverdunkelt*

*durch die Zeiten,
durch die tiefsten Ewigkeiten.*

Am Nachmittag des nämlichen Sonntags wurde «Schillers Glocke», komponiert von A. Romberg, aufgeführt. Mitwirkende waren Fräulein Weilenmann, Rüti (Sopran), Herr Diener, St. Gallen (Tenor), Herr Krauer, Küsnacht (Bartiton), Frau Jäggi, Bubikon (Klavier), sämtliche Gesangsvereine der Gemeinde und das Dilettanten-

Orchester Rüti. Die Gesamtleitung hatte Herr Lehrer Weiss, Wolfhausen.

Beim anschliessenden Bankett im «Löwen» wechseln Reden und Liedervorträge der drei Solisten miteinander ab. Statthalter Pfenninger preist als Abgeordneter des Kirchenrates die Opferwilligkeit der Gemeinde Bubikon, und Lehrer Zupfinger, Rüti, redet namens der Bezirkskirchpflege in prächtigen Versen. Verwalter Egli vom Friedheim umreisst die Geschichte der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau, Lehrer Kägi weiss von den Freuden und Leiden einer Baukommission ein Liedlein zu singen, und Gemeindepräsident Frey rückt die fortschrittlichen Bestrebungen der Gemeinde ins rechte Licht. Grösste Heiterkeit erntet schliesslich Pfarrer Graf von Dürnten, der Parallelen zieht zwischen den beiden Nachbargemeinden Dürnten und Bubikon.

1918, am 26. Mai: Orgelweihe

In seiner eindrücklichen Festpredigt am Sonntagmorgen fordert Pfarrer Häusler, gestützt auf die Psalmen 26 und 103 und auf Kapitel 5 im Epheserbrief, die Hebung des in den protestantischen Kirchen so stiefmütterlich behandelten Kirchengesanges. «Religion und Musik sind Schwestern», ruft er aus, «beide vermögen Krusten, die sich um die Herzen gelegt haben, zu sprengen!»

Heftig niederrauschendem Platzregen zum Trotz ziehen am Nachmittag Scharen ins Gotteshaus zur eigentlichen Orgelweihe. Da stellt sich unverhofft eine Schwierigkeit quer: Just an diesem Sonntag wird der Strom ausgeschaltet! (Staatlich verordnete Sparmassnahme.) Flugs bedienen die zwei wackeren Orgelbauehilfen das Tretwerk, und Organist Luz kann auf dem neuen Instrument alle Register ziehen. Feinfühlig begleitet er den talentierten jungen Geiger Walter Häusler, den Pfarrerssohn, darauf die vereinigten Sängerscharen aus Bubikon und Wolfhausen. Es ist eine beglückende Weihestunde.

1957, am 3. November: Einweihung der renovierten Kirche

Es war ein Reformationssonntag, als die Bubiker die Einweihung ihrer durch und durch erneuerten Dorfkirche in einem Festgottesdienst mit Wort, Lied und Musik gebührend feierten.

In sinnvoller Weise eröffnete die Junge Kirche die Feier mit einem eindrucksvollen Sprechchor. Dann dankte Kirchenpräsident G. Jenni in prägnanten Worten allen, die zum guten Gelingen des Werkes beitrugen. Nach einem feierlichen Liedervortrag des Männerchors Wolfhausen gab Ge-

meindepräsident C. Huber-Hotz seinen tiefen Gedanken Ausdruck: Wie Kirche und Friedhof eine Einheit bilden, so möge auch Eintracht und gemeinsames Sichverstehenwollen weiterhin der Leitstern der Gemeinde sein. Den Text zu seiner Festpredigt entnahm Pfarrer Hauri dem 1. Thessalonicherbrief 5,11: Es gilt zu erbauen, auf- und mitzubauen im Auftrag unseres Herrn, bis die Mächte der Zerstörung von dieser Erde weichen müssen. Ein eindrücklicher Chorgesang des Frauen- und Töchterchors und des Männerchors Bubikon zusammen mit einer Bläsergruppe beschloss die Feier.

Beim Bankett im «Löwen» standen alle Reden unter dem Thema Freude und Dank. Es sprachen Baukommissionspräsident Hans Meili, Baumeister Hans Schaffer, Architekt Reinhardt, Kirchenrat Wegmann, Orgelexperte Hans Gutmann, Prof. Dr. Paul Kläui und Dekan Wenk. Ein Schülerchor unter der Leitung von Sekundarlehrer A. Pfennin-

ger streute Liedergaben zwischen die einzelnen Ansprachen. «Mit der Renovation seiner Dorfkirche hat Bubikon wieder einmal mehr sein Verständnis und seine Einsatzfreudigkeit in baulichen Belangen bewiesen. Spätere Generationen werden es den verantwortlichen Behörden zu danken wissen,» schreibt Bezirkskirchenpfleger Reinhard Koch.

1957, am 15. Dezember: Orgelweihe

Mit einem festlichen Adventskonzert weiht die Kirchgemeinde ihre neue Orgel ein. Orgelexperte Hans Gutmann stellt einzelne interessante Register wie Kornett und Krummhorn vor. In geistlichen Liedern von Bach und einer Solokantate von Telemann wirken die Sopranistin Beatrice Hirzel und die Violonistin Sylvia Hengartner mit. Die Feierstunde wird beschlossen mit einer Choral-Kantate, gesungen von einem Schülerchor unter der Leitung von Alb. Pfenninger.

Konfirmation

Zur Geschichte

Zwingli versammelte die Jugend nur zweimal im Jahr (um Ostern und Weihnacht), um sie zu lehren, «wie sie sich gegen Gott und den Nächsten benehmen solle». Aus diesen Kinderpredigten entstanden die Kinderlehren.

Die Prädikantenordnung vom Jahre 1628 schrieb vor, dass die Pfarrer durch das ganze Jahr hindurch junge Leute oder Diensten (Knechte und Mägde), welche in der Schule über das Nachtmahl nicht genügend unterrichtet worden waren, zu sich kommen zu lassen, um sie freundlich und gründlich auf das heilige Abendmahl vorzubereiten. Hundert Jahre später sollten gemäss Prädikantenordnung von 1758 die jungen Leute, Burschen und Mädchen getrennt (!), vor den Nachtmahlsonntagen zu einer Vorbereitung auf die heilige Handlung zusammengerufen werden. 1803 heisst es: «Wir heissen es im höchsten Grade gut, dass die letzte Lehrprüfung oder die Feierlichkeit der Admission in die Kirche verlegt wird.» Damit taucht in der Zürcher Kirche erstmals die öffentliche Konfirmationsfeier im Gotteshaus auf. Nachdem Zwingli schon um 1523 an eine «öffentliche Bejahung des Glaubens durch die unterrichteten Kinder» gedacht hatte, brach

sich dieser Gedanke erst 280 Jahre später allmählich Bahn.

Von der Bedeutung der Konfirmation

In den letzten Jahrzehnten des vorangegangenen Jahrhunderts ergaben sich um die Konfirmation mannigfaltigste Diskussionen: «Da der kirchliche Unterricht die Einlösung eines Taufversprechens ist, erhebt sich die Frage, ob Ungetaufte auch zur Konfirmation zugelassen werden dürfen.» Anfangs unseres Jahrhunderts fragte man sich: «Darf überhaupt und in welcher Form von den Konfirmanden ein Gelübde abgenommen werden?» Gegen die Mitte des 20. Jahrhunderts gibt der Zeitpunkt der Konfirmation Anlass zu grundlegenden Gedanken: «Die Konfirmation ist weder Firmung noch Jugendweihe, sondern Abschluss des kirchlichen Unterrichts und damit Aufnahme in die Gemeinde der Erwachsenen.»

Zum Konfirmandenalter

In Bubikon erscheint das Wort «Konfirmation» erstmals im September 1834. Der «neue», temperamentvolle Pfarrer Karl Heinrich Schweizer möchte «möglichst bald mit dem Konfirmandenunterricht beginnen für die Söhne und Töchter, welche sich auf Ostern 1835 wollen admittieren lassen (zum Nachtmahl zulassen).» Es sollen die-

*Konfirmation 1910
(Dekan Kübler)*



*Konfirmation 1964
(Pfarrer Hauri)*



jenigen in den Unterricht aufgenommen werden, welche mit Ostern das 17. Altersjahr zurückgelegt haben. Das Gesetz vom gleichen Jahr nennt als frühestes Konfirmationsalter 16 Jahre, und nach dem 18. Altersjahr dürfe die Konfirmation nicht mehr verweigert werden.

Von 1901 an erscheint während vollen sechzig Jahren mit grösster Beharrlichkeit alljährlich im Herbst das von den Kirchenpflegern wenig geschätzte Traktandum «Gesuche um verfrühte Konfirmation». Stets tauchen die gleichen Begründungen auf: Besuch einer höheren Schule in Zürich, Welschlandaufenthalt, Antritt einer auswärtigen Lehrstelle, Lehrmeister, die (angeblich) nur konfirmierte Lehrlinge einstellen. Jedes Ge-

such ist zu begutachten und an den Kirchenrat weiterzuleiten, welcher letztlich entscheidet.

Auf den Winter 1942/43 versucht die Kirchenpflege Bubikon den Konfirmandenstand zu heben, indem sie die Konfirmanden vom Besuch der «Kinder»-Lehre dispensiert, dafür zum regelmässigen Besuch des Gottesdienstes verpflichtet. «Die Knaben sollen nicht mehr auf der Empore ihre Plätze haben, sondern unten in der Kirche.» Dieser Beschluss führt zu einem jahrelangen, heimlichen Seilziehen zwischen der Kirchenpflege und den Konfirmanden, welche dessen Wohlbegründetheit nicht anerkennen wollen.

Als im Oktober 1945 wieder fünf Gesuche vorliegen, seufzt Pfarrer Toggweiler: «Eine ge-

rechte Lösung lässt sich schwer finden, und man kann nur hoffen, dass sich die Kirchenpflege bald nicht mehr mit solchen Gesuchen befassen muss, die für sie eine Not und Belastung bedeuten.»

Nach einer entsprechenden Motion in der Kirchensynode veranstaltet die Kirchenpflege eine Rundfrage zum Thema «Konfirmation mit 15 Jahren». Von 600 verteilten Fragebogen gehen 26 Antworten ein (!), von denen 19 eine Konfirmation mit 15 Jahren wünschen. Nach sorgfältigem Abwägen spricht sich die Pflege für eine Herabsetzung des Konfirmandenalters aus, womit «das Krebsübel der Gesuche um verfrühte Konfirmation» aus der Welt geschafft wäre.

Doch verstreichen nochmals 15 Jahre, bis auf Ostern 1961 die zwölf eingegangenen Gesuche ohne weiteres bewilligt werden können. (Die restliche Konfirmandenklasse wird im nächsten Jahr konfirmiert.) Wegen der grossen Konfirmandenschar muss die Kirchenpflege allen Gemeindegliedern, die kein Angehöriges zur Feier zu begleiten haben, grösste Zurückhaltung empfehlen. Eine Teilung der Feier hält man für untunlich.

Ab 1. Mai 1961 tritt dann die Neuregelung in Kraft, wonach konfirmiert werden kann, wer bis zum 31. Dezember des Vorjahres das 15. Altersjahr vollendet hat.

1974 ist die Konfirmandenschar derart gross, dass sich eine Verteilung der Konfirmationsfeiern auf zwei Sonntage nicht mehr umgehen lässt. Seither wird eine Hälfte der Konfirmanden eine Woche vor, die andere am Palmsonntag konfirmiert.

Allerlei Brauchtum um die Konfirmation

Je und je wurde die Konfirmation von den Burschen und Mädchen als Übergang aus der Kindheit ins reifere Jugendalter empfunden. Vor diesem «Stichtag» wäre früher ein Besuch von öffentlichen Anlässen, weder Theater noch Kino, ebenso wenig denkbar gewesen wie ein Beitritt zu irgend einem Verein.

Am grossen Tag trugen die Burschen zum er-

stenmal «Männerkleidung», einen dunklen Anzug mit langer Hose (vorher nur Kniehosen), weissem Hemd, oft mit gestärkter Brust und steifem Kragen und schwarzer Krawatte. Die Töchter erschienen im schwarzen Abendmahlskleid, schwarzen Strümpfen und schwarzen Schuhen. Noch hatten sie ihre langen Zöpfe nicht hochgebunden.

Zur Feier sind die nächsten Verwandten eingeladen. Neben den Konfirmanden sind Gotte und Götti die Hauptfiguren. Einstmals haben sie bei der Taufe versprochen, auf die christliche Erziehung des Täuflings ein wachsames Auge zu haben. Mit diesem Tag nun werden sie aus ihren Pflichten entlassen. Jahr für Jahr haben Götti- oder Gotte-Kind zum Geburts- und Weihnachtstag ihre Geschenklein erhalten. Nun spendet der Götti zum Schluss eine schöne Uhr, die Gotte einen Ring oder eine Halskette. Doch sinken die Paten nicht ganz in die Vergessenheit zurück. Bei einem eventuellen Hochzeitsfest werden sie wieder einen Ehrenplatz einnehmen.

Streng ist das Konfirmandenleben! Von überall her treffen Geschenklein und Gratulationskärtchen ein, die alle höflich verdankt sein wollen. Am Karfreitag geht's zum ersten feierlichen Abendmahl und nach dem Mittagessen zum Nachmittagsgottesdienst. Schliesslich naht der Ostersonntag. Nach dem Gottesdienst begeben sich die Burschen zu ihren Mitkonfirmandinnen, um Ostereier einzuziehen. Der Konfirmandenbruder erhält zwei Eier, die übrigen eines, dazu Tranksame und Imbiss. Je der älteste Konfirmand und die älteste Konfirmandin, der und die zweit-älteste, drittälteste... bilden ein Konfirmanden-Geschwisterpaar.

Am Ostermontag erfolgt der letzte pflichtmässige Gottesdienstbesuch, nun im farbigen Kleid und mit Hut. Der traditionelle Konfirmandenausflug geht am Nachmittag nach Rapperswil, wo man hochklopfenden Herzens seine ersten Schritte auf dem öffentlichen Tanzboden tun darf. Und alle fremden Leute sagen einem «Sie».

Die Junge Kirche Bubikon

1937 erwähnt das Kirchenpflege-Protokoll Bubikon zwei Jugendgruppen, eine Burschen- und eine Mädchengruppe. Im Jahre darauf schliessen sie sich zu einer Gruppe zusammen, welche dem Bund evangelischer Jugend «Junge Kirche» beiträgt. Fortan bewilligt die Kirchenpflege jährlich einen Beitrag an diese Institution.

Der Jungen Kirche Bubikon fällt die Ehre zu, im Herbst 1939 Initiantin für ein Altersfestchen zu sein, «wie dies andernorts auch geübt wird». Leider fällt dieses Festchen der Ungunst der Zeit zum Opfer (Mobilmachung). Diese aktive Gruppe hilft kräftig mit, das kirchliche Leben in der Gemeinde zu gestalten. Gerne führt sie Laienspiele auf: «Die Roggenfuhr», «An der Himmelspforte», «Der Herold». Ihre Mitglieder besuchen Bibel- und Führungskurse. Sie organisieren Ferienlager und können stets mit der grosszügigen finanziellen Unterstützung durch die Kirchenpflege rechnen. Diese nimmt auch einen festen Unterstützungsbeitrag in ihr jährliches Budget auf. Voll gelingen zwei Wochenendlager zusammen mit den Konfirmanden in der evangelischen Heimstätte Boldern. Unter der Leitung des Gemeindepfarrers, einiger Kirchenpfleger und des Leiters der Heimstätte wird dort disku-

tiert über «Freude und Vergnügen» (1951) und «Unsere Kirche» (1952). 1953 zieht die langjährige, initiative Leiterin, Martha Naef, Gstein, fort, und es scheint, dass damit eine Ära zu Ende geht.

Fünf Jahre später tritt die Junge Kirche an einem Abend zugunsten algerischer Flüchtlinge mit einem gelungenen Laienspiel «Jedermann» ins Rampenlicht und setzt sich 1959 für den Verkauf der Denkschrift zur Renovation der Kirche ein. Schliesslich wird sie im Sommer 1960 nochmals erwähnt: Eine ausländische Delegation an der Jugendkonferenz in Lausanne ist in Bubikon zu Gast. Am gemeinsamen Abend im «Bad Kämmoos» sind neben den Kirchenpflegern die Jungen Kirchen von Gossau und Bubikon anwesend.

Im Hinblick auf die Herabsetzung des Konfirmandenalters findet es die Kirchenpflege dringend nötig, dass der Jugendarbeit mehr Beachtung geschenkt werde. Doch hält es offenbar schwer, in dieser Zeit der Hochkonjunktur, geeignete junge Leute zu finden, die eine solche Arbeit erfolgreich an die Hand nehmen könnten. Weitere fünf Jahre später beauftragt die Kirchenpflege eine Kommission, zu untersuchen, wie diese Jugendgruppe zu neuem Leben erweckt werden könnte. Seither tritt die Junge Kirche Bubikon in den Protokollen der Kirchenpflege nicht mehr in Erscheinung. (KS)

Katholisch Bubikon

Dieser Titel ist eigentlich «unmöglich». Denn es gibt keine Rechtsform, welche die Katholiken Bubikons innerhalb der Gemeinde oder des Dorfes zusammenfassen würde, weder öffentlich noch privat- oder vereinsrechtlich. Dabei spielte dieses Dorf gerade zu Beginn der katholischen Einwanderung in die zürcherische Landschaft eine besondere Rolle: Zwischen 1873 und 1879 lasen Patres Kapuziner aus Rapperswil in der Kapelle des Ritterhauses die Messe für die weitherum zerstreuten Katholiken diesseits von Bachtel und Allmann. Die ehemalige Johanniterkommende war das Zentrum eines grossen Missionssprengels, der sich über die Gemeinden Bubikon, Dürnten und Rüti, dazu Hinwil, Gossau, Grüningen bis Wetzikon/Seegräben und hinauf nach Bäretswil ausdehnte. In diesem Raum waren unter ungefähr

22 000 Einwohnern knappe sechs bis sieben Prozent Katholiken sesshaft geworden, mehr als die Hälfte in den drei erstgenannten Gemeinden, gezogen seit Mitte des 19. Jahrhunderts aus den katholischen Stammländern rund um den Kanton Zürich bis nach Schwaben und Bayern und Tirol hinaus.

Am 16. November 1873 feierte P. Alois Blättler, der Guardian des Klosters Rapperswil, den ersten katholischen Gottesdienst im Ritterhaus – ziemlich genau 350 Jahre nach der Reformation. Sein «Vikar» P. Otto Gartmann hatte das obere Stockwerk der damals durch einen Boden unterteilten Kapelle am 13. Juni 1873 auf sechs Jahre gemietet für einen Mietzins von jährlich 600 Franken; Besitzer war A. Hottinger. Für 1000 Franken wurde der Raum, der als Magazin gedient hatte, entrümpelt und umgebaut. Ein Harmonium und sogar eine Orgel wurden angeschafft, ebenso

ein Taufstein. Die Katholiken des weitläufigen Einzugsgebietes bildeten eine Genossenschaft mit jährlicher Generalversammlung und einem Kirchenrat. Seit 1873 bestand auch ein Männer- und Mütterverein, der bald einmal hundert Mitglieder zählte und den Kern der neuen Diasporagemeinde bildete. So wurde das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der katholischen Bevölkerung, die sich in der fremden Umgebung noch recht einsam fühlte, nach Kräften gefördert. Sein Zweck war die «Wahrung der katholischen Interessen, Hebung des katholischen Glaubens und Lebens, des Gottesdienstes und Kirchengesanges sowie des Familienlebens, Besuch der Christenlehre und Schule sowie Unterstützung der Armen und Waisen, Ersetzung und Verbesserung und Anschaffung des Kircheninventars». Für diese ebenso umfassenden wie hohen Ziele war ein Jahresbeitrag von ganzen vier Franken beschlossen worden – damals allerdings recht viel Geld für viele Leute mit ihren kargen Löhnen. Am 4. Juli 1875 feierte der Bündner Weihbischof Kaspar Willi im Ritterhaus sogar die Firmung.

Aber am 16. November 1879 – also auf den Tag genau sechs Jahre nach dem ersten Gottesdienst – trafen sich die Katholiken ein letztesmal in der Kommende. Schon am nächsten Sonntag, eine Woche später, wurde die erste katholische Kirche auf dem Sandbühl in Tann eingeseget.

Das Schwergewicht der Pfarrei verlegte sich in die aufstrebende Industriegemeinde Rüti und Dürnten, deren Bevölkerung sich rasch vermehrte. Damit nahm auch die Zahl der Katholiken zu. Bubikon aber fiel gewissermassen in eine Art Dornröschenschlaf zurück – kirchlich gesehen: Es blieb «tiefe Diaspora» bis in die jüngste Nachkriegszeit hinein. Erst die Fremdarbeiter brachten wenigstens anteilmässig eine Wende; dies sei mit ein paar Zahlen belegt.

<i>Jahr</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Katholiken</i>	<i>Prozente</i>
1850	1591	40	2,5
1880	1533	91	6
1900	1555	186	12
1920	1809	225	12,5
1941	1914	274	14,3
1960	2612	585	22,4
(60 % Ausländer)			

Demgegenüber lagen in Rüti und Dürnten die Anteile schon 1920 zwischen 20 und 25 Prozent, 1960 zwischen 30 und 40! – Nach der Annahme des neuen katholischen Kirchengesetzes 1963 sind die Katholiken der Gemeinde Bubikon der katholischen Kirchgemeinde Hombrechtikon «einverleibt» worden. Sie bezahlen dort ihre Kirchensteuer und üben dort ihr Stimm- und Wahlrecht aus. – Sie sind also in Hombrechtikon Kirchenbürger mit allen Rechten und Pflichten. Nach wie vor aber wird das Dorf Bubikon selber von Rüti aus seelsorglich betreut: Ein Geistlicher aus Rüti-Tann erteilt zum Beispiel Religionsunterricht, und an hohen Feiertagen grüsst neben Rüti und Dürnten auch die Flagge von Bubikon die Gläubigen im windumspielten Reigen der Kirchen-, Landes- und Standesfarben über dem Platz zwischen Turm und Kirche auf dem Sandbühl. Für diese Pastoration leistet Hombrechtikon heute der katholischen Kirchgemeinde Rüti einen Beitrag von 15 000 Franken. Die Absicht, an der Strasse von Bubikon nach Dürnten noch auf Dürntner Boden ein kirchliches Zentrum zu schaffen, ist nicht realisiert worden. So ist die enge Beziehung von katholisch Bubikon zur Kirche in Tann, die eigentlich eine Tochter der Ritterhauskapelle ist, auch hundert Jahre später noch erhalten und lebendig.

Zusammenfassung von Dr. H. Hungerbühler aus der Festschrift Dreifaltigkeitspfarrei Rüt-Dürnten 1968.